

19.04.2023

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 6
der Fraktion SPD
Drucksache 18/2389

Aktueller Stand und Planungen zur Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit und sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Einsamkeit betrifft viele Menschen in Nordrhein-Westfalen und hat weitreichende Konsequenzen für das Individuum und die Gesamtgesellschaft. Einsamkeit wirkt sich so schädlich aus wie der Konsum von fünfzehn Zigaretten am Tag, Alkoholmissbrauch und ist doppelt so schädlich wie starkes Übergewicht.¹

Jede und jeder Zehnte fühlt sich regelmäßig einsam. In Zeiten des Lockdowns im Jahr 2020 war es sogar jede und jeder Vierte. Einsamkeit kann prinzipiell jede und jeden treffen. Einige Menschen sind jedoch besonders vulnerabel für Einsamkeit und soziale Isolation. Die Wahrscheinlichkeit zu vereinsamen ist dabei stark von sozioökonomischen und sozialen Faktoren abhängig. Die Wahrscheinlichkeit von Einsamkeit betroffen zu sein, ist in Nordrhein-Westfalen in der untersten Einkommensklasse (unter 500 Euro pro Monat) dreieinhalb mal so hoch, wie in der höchsten Einkommensklasse (über 2.000 Euro pro Monat). Das Einsamkeitsrisiko von Menschen mit niedrigen formalen Bildungsabschlüssen oder ohne Abschluss ist doppelt so hoch wie bei Menschen mit akademischen Abschlüssen. Menschen, die selbst immigriert sind, haben ein doppelt so hohes Einsamkeitsrisiko wie Menschen ohne Migrationserfahrung.²

Die Bedeutung des Themas zeigte sich nicht zuletzt in dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Einsamkeit. Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“, der Errichtung des Kompetenznetzwerks Einsamkeit auf Bundesebene und der Strategie gegen Einsamkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im März 2022 hat die Enquetekommission Einsamkeit ihre Arbeit mit 65 Handlungsempfehlungen (im Folgenden HE) abgeschlossen. Die schwarz-grüne

¹ Holt-Lunstad, Julianne; Smith, Timothy B.; Layton, J. Bradley (2010): Social relationships and mortality risk: a meta-analytic review. In: PLoS medicine 7 (7). DOI: 10.1371/journal.pmed.1000316.

² Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022): Bericht der Enquetekommission Einsamkeit. Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit, Düsseldorf: 37-38.

Landesregierung hat in der Regierungserklärung von Hendrik Wüst am 31.08.2022 und in der Eröffnungsrede von Minister Laumann im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21.09.2022 erklärt, welchen Stellenwert Einsamkeit als Thema für diese Landesregierung habe.

In folgenden Unterpunkten formulierte Fragen sollen Aufschluss über die Ausgangslage zu Einsamkeit und mit Einsamkeit zusammenhängenden Faktoren in NRW geben:

- I. Armut und soziale Teilhabe
- II. Frauen, Gleichstellung und Alleinerziehende
- III. Kinder, Jugend und Familie
- IV. Integration
- V. Wohnen
- VI. Gesundheit und Pflege
- VII. Medien
- VIII. Übergeordnetes

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Große Anfrage 6 mit Schreiben vom 19. April 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Einsamkeit wird in der wissenschaftlichen Literatur als das subjektive Fehlen von sozialen Kontakten und von Bezugspersonen oder als eine subjektiv wahrgenommene Diskrepanz zwischen den erwünschten und den tatsächlichen sozialen Beziehungen definiert.³ Während Einsamkeit subjektiv wahrgenommen wird, kann die soziale Isolation als eine quantifizierbare Abwesenheit sozialer Kontakte angesehen werden. Das Gefühl der Einsamkeit kann unabhängig von der tatsächlichen sozialen Eingebundenheit entstehen; einsam können sich sowohl Menschen fühlen, die sozial isoliert sind, aber auch solche, die sozial stark eingebunden sind. Einsamkeit hängt demnach in erster Linie von den subjektiven, je nach Lebenssituation variierenden Erwartungen des Individuums ab. Bei hochaltrigen Menschen können zwei persönliche Begegnungen die Erwartungen an das eigene Sozialleben bereits erfüllen, während ein junger Mensch sich damit eher einsam fühlen könnte. Wenige bzw. seltene soziale Kontakte und das Alleinleben stellen allerdings Risikofaktoren dar, sodass trotz einer analytischen Trennung der Begrifflichkeiten und ihrer Einordnung in subjektives Empfinden und objektive soziale Gegebenheit ein korrelativer Zusammenhang anzunehmen ist.⁴

Das Gefühl der Einsamkeit kann in allen Lebensphasen und Altersgruppen auftreten, sodass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handelt. In diesem Zusammenhang kommt die Enquetekommission „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ des Landtags Nordrhein-Westfalen in ihrem im März 2022 vorgelegten Abschlussbericht zu der Erkenntnis, dass unterschiedliche Prädiktoren identifiziert werden

³ D80+ Kurzbericht – Nummer 4 Januar 2022 – „Einsamkeit in der Hochaltrigkeit“, „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ (Drs. 17/16750), S. 23 unter Bezugnahme auf Perlman & Peplau, 1982; Qualter et al., 2015.

⁴ D80+ Kurzbericht – Nummer 4 Januar 2022 – „Einsamkeit in der Hochaltrigkeit“, S. 4.

können, die mit Einsamkeit zusammenhängen. Dies sind unter anderem soziodemographische Faktoren wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Migrationshintergrund, Bildung, Einkommen, die Quantität und Qualität sozialer Kontakte einer Person, die Gesundheit oder persönliche Dispositionen. Als besonders einsamkeitsgefährdete Gruppen werden Alleinerziehende, Alleinlebende, Menschen mit niedrigem Einkommen, Erwerbslose sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte, LSBTIQ* aber auch hochaltrige Menschen, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen und pflegende Angehörige mit anspruchsvollen Pflegeaktivitäten identifiziert, und ebenso Kinder, die aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status stammen.⁵ Darüber hinaus hat es während der Coronapandemie einen drastischen Anstieg des Einsamkeitsempfindens bei Kindern und Jugendlichen gegeben.

Chronische Einsamkeit wirkt sich auf einer individuellen Ebene negativ auf das Wohlbefinden und die physische sowie psychische Gesundheit der betroffenen Menschen aus. Unter Bezugnahme auf verschiedene empirische Studien zeigt der Abschlussbericht der Enquetekommission auf, dass chronische Einsamkeit die körperliche und seelische Gesundheit auch unmittelbar beeinträchtigen kann. Demnach kann Einsamkeit mit verschiedenen gesundheitlichen Problemen, wie einem erhöhten Brustkrebsrisiko und einem verstärkten Auftreten von kardio-vaskulären Erkrankungen wie Arteriosklerose, Myokardinfarkten, Apoplexien und durch diese bedingte Demenz sowie Bluthochdruck im Alter in Verbindung gebracht werden. Darüber hinaus sind Depressionen und weitere psychische Symptome eine häufige Folge von Einsamkeit. Einsame Personen in Nordrhein-Westfalen haben eine dreifach erhöhte Wahrscheinlichkeit, ihren allgemeinen Gesundheitszustand als beeinträchtigt zu erleben, gar eine vierfach erhöhte Wahrscheinlichkeit mit Blick auf ihren psychischen Gesundheitszustand. Neben den individuellen sozialen und gesundheitlichen Folgen zeigen Studien auch erhöhte Kosten für das Gesundheitssystem aufgrund der Einsamkeit auf; die errechneten Mehrkosten einer einsamen Person sind vergleichbar mit denen für Patientinnen und Patienten mit Arthritis oder Bluthochdruck. Neben den gesundheitlichen Folgen hat chronische Einsamkeit auch gesellschaftliche Auswirkungen: Einsamkeit geht mit einer reduzierten Wahrscheinlichkeit einher, wählen zu gehen. Dieser Zusammenhang wird dadurch vermittelt, dass einsamere Menschen das Wählen weniger als bürgerliche Pflicht ansehen⁶. Darüber hinaus zeigt eine aktuelle Studie auf, dass es einen Zusammenhang zwischen Einsamkeit unter Jugendlichen mit Zustimmung zu Verschwörungstheorien, autoritären Haltungen und Billigung politischer Gewalt zu geben scheint⁷.

In der Wissenschaft besteht weitestgehend Konsens, dass Teilhabe ein Schlüssel gegen Einsamkeit und Isolation sein kann. Teilhabe kann nachweislich die Lebensqualität und die physische sowie psychische Gesundheit positiv beeinflussen, wie zum Beispiel der Zukunftsreport der nationalen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahr 2020 feststellt.⁸ Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement stehen in einem engen Wechselverhältnis: wer sich engagiert, nimmt auch aktiv an der Gesellschaft teil und unterstützt zugleich die Teilhabe anderer Menschen (z.B. im Bereich der Altenhilfe). Demnach haben Teilhabe und Engagement nicht nur eine individuelle Dimension (Einfluss auf Gesundheit, Lebensqualität, Selbstbestimmtheit, längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld), sondern eine gesamtgesellschaftliche Dimension: Teilhabe und Engagement stärken den gesellschaftlichen

⁵ „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ (Drs. 17/16750), S. 35ff.

⁶ <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/kne-expertise-10>.

⁷ vgl. <https://www.progressives-zentrum.org/wenn-einsamkeit-die-demokratie-gefuehrt>.

⁸ <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/forschung-fuer-die-gewonnenen-jahre-zukunft-der-alterns-und-lebensverlaufsforschung-in-deutschland-2020/>.

Zusammenhalt. Zugleich können Teilhabe und Engagement eine positive Wirkung in Bezug auf die Vermeidung und Milderung von Einsamkeit haben.

Mit der Einrichtung der Stabstelle „Demografischer Wandel und Einsamkeit“ (Ende Oktober 2022) im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zügig eine der zentralen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Einsamkeit“ umgesetzt. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Phänomens sind Prävention und Abmilderung von Einsamkeit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Die Landesregierung wird gemeinsam mit der starken Zivilgesellschaft, die Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreiches Land seit jeher auszeichnet, neue Angebote entwickeln, die von Achtsamkeit und wertschätzendem Miteinander geprägt sind. Das ehrenamtliche Engagement, die Ideen und Initiativen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Vereine in Nordrhein-Westfalen, wird dabei eine tragende Säule sein. Eine weitere Säule sind die Aktivitäten und Maßnahmen der Fachressorts, die im Rahmen der Möglichkeiten und den Erfordernissen entsprechend ausgebaut und miteinander verzahnt werden sollen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird hierzu neue Befunde der Einsamkeitsforschung nutzen und aktiv zu einer besseren Daten- und Studienlage in der Bundesrepublik beitragen.

Begrüßt wird, dass auf Bundesebene die Bedeutung des Themas und das Erfordernis einer Strategie gegen Einsamkeit erkannt worden sind. Das Land Nordrhein-Westfalen bringt sich in das von der Bundesebene initiierte Kompetenznetz Einsamkeit⁹ ein, welches den Austausch über mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Deutschland fördert. Einen im Rahmen der 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) beschlossenen Vorschlag zur Durchführung eines Einsamkeitstgipfels unter Beteiligung der Länder wird durch die Bundesebene derzeit jedoch nicht aufgegriffen.

Um den negativen individuellen und gesamtgesellschaftlichen Folgen der Einsamkeit entgegenzutreten, hat die Landesregierung jeweils für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf, pflegende Angehörige sowie Kinder und Jugendliche) bereits vielfältige Aktivitäten in Form von Förderprogrammen oder Sensibilisierungsmaßnahmen entwickelt. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen auf, wie umfassend die bisherigen Aktivitäten bereits sind, die u.a. auch besondere Bedarfe „vulnerabler Gruppen“ berücksichtigen. Ergänzend wird auf die zahllosen Aktivitäten auf kommunaler Ebene verwiesen, für die kennzeichnend ist, dass sie in eigener Verantwortung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erfolgen. Eine entsprechende Darstellungs- oder Rechenschaftspflicht hierzu, die zur Folge hätte, dass bereits auskömmliche Datensätze der Landesregierung zur Verfügung stünden, ist weitestgehend gesetzlich nicht vorgesehen und somit können keine umfassenden Informationen vorgelegt werden. Aufgrund der Breite und Tiefe der kommunalen Angebote, die direkt oder indirekt einsamkeitspräventive oder -mildernde Wirkung haben, ist eine vollumfängliche Erfassung in angemessener Zeit und mit angemessenem Aufwand nicht leistbar.

In Deutschland existiert zwar bereits eine Vielzahl an wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema. Allerdings bezieht sich eine Vielzahl der existierenden Forschung auf ältere Menschen. Darüber hinaus ist relativ wenig über Ursachen und Folgen von Einsamkeit in weiteren Risikogruppen bekannt u.a. bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es bedarf daher mehr evidenzbasierter Forschung und ein entsprechendes Monitoring.

⁹ <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/geschaeftsstelle-zur-begleitung-der-strategie-gegen-einsamkeit/diskussionspapier-und-stellungnahmen>.

1. Wie viele Menschen sind in Nordrhein-Westfalen nach aktuellem Stand von Armut betroffen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.) Wie hat sich die Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt? Welche Programme und Angebote zur Armutsbekämpfung und -prävention gibt es in NRW? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen, Träger, Art des Angebots und Zielgruppe.) Welche werden vom Land gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt und Höhe der Fördermittel.)

Die Landesregierung berichtet regelmäßig im Rahmen der Sozialberichterstattung über die Entwicklung armutsrelevanter Daten und Faktoren. Die aktuellen, landesweit ausgewerteten Indikatoren finden sich in der Kurzanalyse 02/2023 zur Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen „Sozialindikatoren NRW – aktuelle Entwicklungen“.

Kurzanalysen und Sozialberichte können auf der Internetseite www.sozialberichte.nrw.de abgerufen werden. Auf kommunaler Ebene stehen in Nordrhein-Westfalen allerdings keine Daten unmittelbar zur Armutsbetroffenheit zur Verfügung. Als alternativer Armutsindikator liegen jedoch die Mindestsicherungsquoten und die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im Zeitraum von 2007 bis 2021 auf kommunaler Ebene vor. Die Daten können den Tabellen 1a und 1b entnommen werden.

Eine abschließende Übersicht über alle Programme und Angebote „zur Armutsbekämpfung und -prävention“ in Nordrhein-Westfalen kann es nicht geben, da zahlreiche Maßnahmen und Programme in den Städten, Gemeinden und Kreisen in Bezug auf Armut und Armutsgefährdung präventiven, vorsorgenden und versorgenden Charakter haben, ohne explizit als Aktivitäten in diesem Kontext ausgerichtet zu sein und / oder auch bezeichnet zu werden (z.B. Schul- und Ausbildungsförderung, Übergangsmanagement, Arbeitsmarktmaßnahmen).

Eine Aufstellung der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekte / Maßnahmen im Kontext Armutsvermeidung und -bekämpfung kann der Tabelle 1c entnommen werden. Weitere Informationen zu entsprechenden Projekten und Maßnahmen, auch aus anderen Ressorts der Landesregierung, können der Internetseite <https://www.mags.nrw/armutsbekaempfung> entnommen werden.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen Zahlen zu armutsbetroffenen Menschen in Nordrhein-Westfalen? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Die Daten zu Armutsindikatoren sind differenziert zu betrachten. So stellen die im Bericht der Kurzanalyse 02/2023 zur Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen „Sozialindikatoren NRW – aktuelle Entwicklungen“ aufbereiteten Zahlen einerseits einen kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden und -bezieher in Nordrhein-Westfalen dar; Ende 2021 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen um rund 66.000 bzw. 3,4 Prozent niedriger als 2020. Andererseits stieg die Quote der von relativer Einkommensarmut betroffenen Menschen im Jahr 2021 auf 18,6 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (2020: 17,4 Prozent), d. h. 18,6 Prozent der Menschen in unserem Land hatten weniger als 60 Prozent des mittleren nordrhein-westfälischen Einkommens zur Verfügung. Darin zeigt sich, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung zugenommen hat.

Aufgrund vergleichbarer Entwicklungen aus den vergangenen Jahren verfolgt die Landesregierung als ein wesentliches Ziel ihrer Arbeit Armut zu verhindern, Härten

abzufedern, Wege aus der Armut zu ermöglichen und Benachteiligung und Diskriminierung zu vermeiden.

Auf der Konferenz gegen Armut am 14.12.2022 hat die Landesregierung ebenfalls deutlich gemacht, wie sehr das Thema Armut im Fokus ihrer Arbeit steht. Diese Konferenz gegen Armut war auch Auftakt für die Entwicklung und Umsetzung eines „Aktionsplans gegen Armut“. In den nächsten Jahren sollen regelmäßig konkrete Aktionspläne gegen Armut mit unterschiedlichen Schwerpunkten erarbeitet werden, auch auf Basis der Armuts- und Reichtumsberichterstattung.

Mit dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ hat die Landesregierung auch die Bereitschaft zu kurzfristigem Handeln unter Beweis gestellt und deutlich gemacht, dass sie die aktuellen Probleme der Menschen, verursacht durch steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise, wahrnimmt und schnell Unterstützung zur Verfügung stellt (siehe Antwort zu Frage 3).

Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut stellt bei der Armutsbekämpfung eine besondere Aufgabe dar, die von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen werden muss. Kinder- und Jugendarmut darf nicht die Chancen junger Menschen verbauen. Um dieser Herausforderung nachhaltig begegnen zu können, schmiedet die Landesregierung in einem breiten Bündnis von Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen sowie Kindern und Jugendlichen einen „Pakt gegen Kinderarmut“ als ressortübergreifendes Aktionsprogramm.

3. *Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise und Inflation sind auch in Nordrhein-Westfalen mehr Menschen von Armut bedroht und ihre soziale Teilhabe gefährdet. Von wie vielen armutsbedrohten Menschen geht die Landesregierung in NRW aus? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.) Inwieweit und mit welchen (präventiven) Maßnahmen und Projekten versucht die Landesregierung gegenzusteuern? Welche Haushaltsmittel werden dafür eingesetzt?*

Die Auswirkungen des Ukrainekriegs können statistisch gesehen erst mit Verfügbarkeit der Mikrozensus-Erstergebnisse 2022 (voraussichtlich ab April 2023) beurteilt werden. Auswertungen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) gibt es derzeit noch nicht, da die Einkommensabfragen immer das Vorjahr betreffen. Sonstige Studien, speziell für Nordrhein-Westfalen, sind nicht bekannt.

Unstrittig jedoch ist, dass sich viele Menschen, vor allem mit geringem Einkommen, aufgrund der gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel um die Sicherung ihres täglichen Bedarfs sorgen, und auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor großen Herausforderungen stehen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt deshalb, ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes, im Rahmen des „Stärkungspakts Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“ für das Jahr 2023 rund 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dieser Unterstützungsleistung, die allen Kommunen als Billigkeitsleistung gewährt wird und die sich in ihrer Höhe an der Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden bemisst, können neben Beratungseinrichtungen (z.B. Allgemeine Sozial-, Schuldner-, Senioren-, Erwerbslosen-, Wohnungslosen- und Suchtberatungseinrichtungen u.v.m.) die einzelnen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z.B. Tafeln, Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser, Lebensmittelverteiler, „Kälte-/Wärmebusse“, Wohnungsloseneinrichtungen, Erwerbslosenzentren, Seniorentreffs, Begegnungseinrichtungen in den Quartieren u.v.m.) unterstützt werden. Zudem können auch Bürgerinnen und Bürger über kommunale Verfügungsfonds bzw. Härtefallregelungen direkt

oder mittelbar unterstützt werden. Dies gilt insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten.

4. Wie viele Amtsbestattungen finden in NRW statt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Die Anzahl der in den nordrhein-westfälischen Kommunen durchgeführten Amtsbestattungen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 können der Tabelle 4 entnommen werden.

5. Wie wird die Wohngeld Plus-Reform in NRW umgesetzt? Welche Stellen werden daran wie beteiligt sein? Wie viele Menschen werden in NRW vom neuen Wohngeld Plus profitieren? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Zur Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform in Nordrhein-Westfalen wird auf den Bericht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen „Aktueller Stand Umsetzung Wohngeld plus“ an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung vom 06.01.2023 (Vorlage 18/666) als Anlage 5 verwiesen.

Das Wohngeldgesetz unterfällt der Bundesauftragsverwaltung. Dies bedeutet, dass die Länder zuständig für den Vollzug des Wohngeldrechts sind. In Nordrhein-Westfalen sind die 396 Kommunen des Landes für die Bewilligung des Wohngeldes zuständig. Das Land übt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung die Fachaufsicht über die kommunalen Wohngeldbehörden in Nordrhein-Westfalen aus. Das zentrale Wohngeldberechnungsprogramm des Landes wird vom Landesbetrieb Information und Technik betrieben. Die Bearbeitung von Widersprüchen wird von der nächsthöheren Behörde durchgeführt, d.h. bei kreisangehörigen Gemeinden vom Kreis, bei kreisfreien Städten von den Bezirksregierungen.

Nach Berechnungen des Bundes soll sich bundesweit die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte von 600.000 auf 2,02 Millionen Haushalte erhöhen und sich damit mehr als verdreifachen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte von rund 160.000 auf voraussichtlich rund 480.000 Haushalte ansteigen wird. Der Landesregierung liegen derzeit keine validen eigenen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Menschen in Nordrhein-Westfalen vom neuen Wohngeld-Plus im Vergleich zum Jahr 2022 profitieren, da kommunalscharfe Daten zur Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte erst nach dem 1. Quartal 2023 vorliegen werden.

6. Wie wird das neue Bürgergeld und dessen Auszahlung in NRW umgesetzt? Welche Stellen werden daran wie beteiligt? Wie viele Menschen profitieren in NRW vom neuen Bürgergeld? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Zahlen über die Anzahl der SGB II-Berechtigten, die zum 01.01.2023 Leistungen des Bürgergeldes erhalten haben, liegen noch nicht vor. Die Umsetzung der neuen Regelungen erfolgt in den 53 Jobcentern in Nordrhein-Westfalen.

- 7. In Düsseldorf werden derzeit Obdachlose direkt angesprochen und auf die Notunterkünfte hingewiesen. Rund die Hälfte der Angesprochenen nimmt die Hilfestellung und Angebote laut Angaben der Stadt an. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von ähnlichen aufsuchenden Angeboten in anderen Kommunen?**

Maßnahmen und Angebote zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit werden von den Kommunen und Gemeinden im Rahmen ihrer ordnungsrechtlichen Zuständigkeiten vorgenommen und ausgestaltet. Neben den klassischen stationären Obdachlosenunterkünften gehören hierzu auch Beratungsangebote gemäß der §§ 67 – 69 SGB XII sowie Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit, sogenanntes Streetwork. Ein Verweis auf die stationären Notunterkünfte im Falle drohender oder bereits eingetretener Obdachlosigkeit erfolgt in der Praxis im Zuge der Vermittlung und der Netzwerkarbeit.

- 8. Welche Angebote der Kältehilfen und andere Angebote im Bereich Obdachlosigkeit werden vom Land gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Angeboten, Kommunen und Höhe der Landesförderung). Von wie vielen Menschen werden diese Angebote angenommen? Welchen Bedarf sieht die Landesregierung?**

Die vom Land geförderten Angebote der Kältehilfen und andere Angebote im Bereich Obdachlosigkeit können der beiliegenden Tabelle 8 entnommen werden.

- 9. Welche weiteren Initiativen jenseits von „Endlich ein Zuhause“ werden vom Land mit welchen Mitteln in welcher Höhe gefördert?**

Mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ stellt die Landesregierung ein breites Angebot an Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit zur Verfügung. Es wird auf die beiliegende Tabelle 8 verwiesen.

- 10. Welche Angebote gibt es jenseits des Ansatzes „Housing First“ in NRW (z.B. „Ein Wohnzimmer für Wohnungslose“), die niedrigschwellige Hilfen für Wohnungslose und Obdachlose anbieten? Welche Projekte werden vom Land gefördert? (Bitte auflisten nach Anbieter, Kommunen und Fördersumme.)**

Eine Auflistung der vor Ort durch die Kommunen oder freien Träger umgesetzten niedrigschwelligen Hilfsangebote für Wohnungslose und Obdachlose liegt dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vor. Es wird auf die beiliegende Tabelle 8 verwiesen.

- 11. Wie viele Anträge auf Förderung der Tafeln und anderer Einrichtungen der Lebensmittelausgaben wurden gestellt und wie viele davon genehmigt? (Bitte auflisten nach Anbieter und Fördersumme.)**

Dem Landesverband der Tafeln NRW e.V. wurde im Jahr 2022 eine Förderung zur Weiterleitung der Unterstützung an die Tafeln in Nordrhein-Westfalen gewährt. Insgesamt wurden hierüber 144 Tafeln in Nordrhein-Westfalen mit einem Fördervolumen in Höhe von 935.741,12 Euro unterstützt. Die Einzelaufstellung kann der Tabelle 11a entnommen werden.

Des Weiteren wurde dem Landesverband der Tafeln NRW e.V. eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro zur Anschaffung eines Kühllasters sowie zur Finanzierung einer Personalstelle zur verwaltungstechnischen Umsetzung gewährt.

Im Jahr 2022 wurden zudem 176 Anträge auf Unterstützung tafelähnlicher Einrichtungen der Lebensmittelverteilung gestellt. Hiervon wurden 167 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 1.006.339,63 Euro positiv beschieden. Die Einzelaufstellung kann der Tabelle 11b entnommen werden.

12. Welche Maßnahmen und Projekte gibt es auf Landesebene, um Menschen in Umbruchphasen (z.B. Geburt eines Kindes, Tod der Partnerin/des Partners, Umzug, Pflegefall), in denen Menschen ein erhöhtes Einsamkeitsrisiko haben, zu unterstützen? Wie wird auf diese Angebote aufmerksam gemacht? Welche Maßnahmen existieren, um zuständige Stellen im Bereich Gesundheits- und Sozialpolitik für die Themen Einsamkeit und soziale Isolation zu sensibilisieren? (HE 37)

In der Umbruchphase rund um die Geburt eines Kindes gibt es neben den Angeboten der gesundheitlichen Regelversorgung insbesondere durch Hebammen, Ärztinnen und Ärzte weitere Angebote, an die sich Frauen, Paare und Familien bei Fragen und weiteren Unterstützungsbedarfen wenden können:

Die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen stehen Frauen und Paaren in allen Phasen der Familienplanung mit Rat und Unterstützung zur Seite. Ratsuchende erhalten Informationen rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft. Neben einem Beratungsangebot gibt es auch spezielle Gruppenangebote für junge Eltern in den ersten drei Lebensjahren des Kindes.

Mit dem vom Land finanzierten Programm „Elternstart NRW“ unterstützt das Land Mütter und Väter mit einem Kind im ersten Lebensjahr. Junge Eltern stehen in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes vor neuen Aufgaben und haben viele Fragen. Das von der Landesregierung finanzierte Angebot bietet einen Rahmen für Austausch, Zuspruch, Rat und nützliche Informationen. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen stellt das Programm auf seiner Homepage vor. Ebenso informieren die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung auf ihrer Internetseite über das Angebot. Die am Förderprogramm teilnehmenden Einrichtungen der Familienbildung weisen die Elternstartkurse NRW in ihrem Kursprogramm explizit aus.

Das Land fördert rund 260 Einrichtungen der Erziehungs- und Familienberatung sowie der Ehe- und Lebensberatung. Diese stehen Ratsuchenden auch in persönlichen Umbruchphasen und bei familiären Notlagen und Problemen zur Verfügung. Vor allem vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wenden sich vermehrt auch junge Menschen, die sich einsam fühlen, an diese Beratungsstellen, um Hilfe zu suchen.

Für weitere Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis 3 Jahre, insbesondere im Rahmen der Frühen Hilfen, wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

Die „landwirtschaftlichen Sorgentelefone“ bieten ein besonderes Angebot für Landwirtinnen und Landwirte, deren Familien, Azubis und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verständnis der sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen des ländlichen Raumes sind hier zu finden. Ziel der Beratung ist, Rat suchende Familien oder Personen zur Gestaltung einer befriedigenden Lebens-, Arbeits- und Einkommenssituation zu unterstützen und zu befähigen.

Die thematischen Schwerpunkte reichen von Hofaufgabe über Generationskonflikte bis hin zu Burnout, Suizid und Suchtproblemen. Das Angebot wird sowohl über vorhandene Verbandsstrukturen als auch über Webpräsenzen sowie regelmäßige Anzeigen in landwirtschaftlichen Wochenblättern beworben. Das Angebot wird durchgeführt von der ländlichen Familienberatung im Bistum Münster e.V., der ländlichen Familienberatung Hardehausen e.V. und dem Landfrauentelefon e.V.

„Umbruchphasen“ können sich auch im Alter abzeichnen. Zu nennen ist insbesondere eine sich anbahnende oder auch plötzlich auftretende Pflegebedürftigkeit und ein damit einhergehender zunehmender Unterstützungsbedarf. Hier werden „Umbruchphasen“ mit dem plötzlichen Verlust der Selbstständigkeit und auch einen Wechsel der Wohn- und Betreuungsform für die Menschen oft als besonders gravierend empfunden. Das Land bietet für die Begleitung in dieser Lebensphase und für eine möglichst gute Gestaltung der Umbrüche ein breites Unterstützungsangebot an:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt gemäß § 19 Absatz 1 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) einen Landesförderplan (LFP), in dem die Fördermaßnahmen und -mittel für die Alten- und Pflegepolitik für die Dauer einer Legislaturperiode gebündelt und transparent aufgeführt sind. Dem aktuell geltenden LFP (2018 – 2023) liegt der Konsens zugrunde, dass die demographische Entwicklung erhebliche Anforderungen an die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen und insbesondere an die Qualität und Quantität der Angebote zur Versorgung und Unterstützung älterer Menschen sowie pflegebedürftiger Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihren Angehörigen stellt. Hierzu gehören der Erhalt sozialer Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und ebenso die Vermeidung sozialer Ausgrenzung, insbesondere in Folge von Altersarmut oder Vereinsamung. Mit dem LFP können unter anderem Maßnahmen gefördert werden, die auf die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch Begegnungsangebote und Beratung, Qualifizierung, Aktivierung und Partizipation abzielen. Ebenso werden über den LFP Angebote und Projekte gefördert, die in Umbruchphasen (z.B. Pflegebedürftigkeit) Unterstützung leisten. Der LFP kann auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eingesehen werden: <https://www.mags.nrw/landesfoerderplan>.

Die Landesinitiative Regionalbüros Alter, Pflege, Demenz Nordrhein-Westfalen setzt sich seit 2019 für Menschen mit Pflegebedarf und deren pflegende Angehörige ein. Die vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten 12 Regionalbüros mit einem Kompetenzzentrum für Menschen mit Hörschädigung sowie eine Fach- und Koordinierungsstelle sorgen etwa durch die fachliche Begleitung des Ausbaus der Angebote zur Unterstützung im Alltag dafür, dass in regelmäßigen Netzwerktreffen mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern Themen wie der Umgang mit Einsamkeit und sozialer Isolation platziert und regional angegangen werden. Ein Beispiel: In der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege der Stadt Münster unter aktiver Beteiligung des Regionalbüros Münster und des westlichen Münsterlands wurden Handlungsempfehlungen zur „Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier“ verabschiedet, etwa ein Hausbesuch für Menschen nach Vollendung ihres 75. Lebensjahres, um Beratungsangebote zu adressieren, auf lokale Unterstützungsangebote hinzuweisen und in die regionalen Engagement-Strukturen zu vermitteln.

Neben der fachlichen Begleitung der Anbieterinnen und Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag unterstützen die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz zudem den Ausbau der Nachbarschaftshilfe durch kostenlose Schulung von Nachbarschaftshelferinnen und -helfern sowie durch gemeinsame Netzwerktreffen. Insbesondere während der Hochphase der Corona-Pandemie sind durch regionale

Zusammenarbeit Angebote entstanden, die als einsamkeitsminimierend eingestuft werden können. Beispielhaft lassen sich nennen:

- Angebote bis zur Haustür, regelmäßige Telefonkontakte oder auch telefonische Besuchsdienste, digitale Sprechstunden, Austauschmöglichkeiten sowie Gesprächskreise, um Menschen in ihrer Häuslichkeit zu erreichen.
- „Plaudertelefone gegen Einsamkeit“, die an einigen Stellen präventiv für alleinlebende Seniorinnen und Senioren installiert wurden sowie Initiierung von Kontakten („1x am Tag“) durch bekannte Personen.

Die ebenfalls vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderte Fach- und Koordinierungsstelle der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz hat gemeinsam mit den Regionalbüros zudem zahlreiche weitere überregionale Angebote zur Bekämpfung der Einsamkeit geschaffen. Dazu zählen:

- Publikationen wie die Broschüre „Einsamkeit erkennen und handeln“ oder der Fachartikel „Leben ist Beziehung“ in der Zeitschrift „pflegen:demenz“.
- Veranstaltungsformate wie die Online-Impulsveranstaltung „Einsamkeit erkennen und handeln“ für Anbieterinnen und Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag oder die Online-Fachtagung „Einsamkeit im Alter – eine komplexe gesellschaftliche Herausforderung“.

Alle Aktivitäten auf überregionaler und regionaler Ebene werden von den zwölf Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, dem Kompetenzzentrum für Menschen mit Hörschädigung sowie der Koordinierungsstelle auf der gemeinsamen Internetseite www.alter-pflege-demenz-nrw.de und über Social Media veröffentlicht.

Das Landesnetz Pflegeselbsthilfe mit seinen gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten 53 Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe einschließlich der Fach- und Koordinierungsstelle leistet ebenfalls einen Beitrag zur Vermeidung von Einsamkeit in Nordrhein-Westfalen.

Durch den Auf- und Ausbau von Pflegeselbsthilfegruppen, die sich an pflegende Angehörige und an pflegebedürftige Personen richten, wird fachlich und ehrenamtlich begleitete Unterstützung in Form der Gegenseitigkeitshilfe geboten. Das Angebot der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe ist auf der Internetseite www.pflegeselbsthilfe.de zu finden. Dort sind auch weitere Informationsmaterialien abrufbar. Die Koordinierungsstelle ist u.a. überregional in Gremien vertreten, wie z.B. dem Fachausschuss Pflegeselbsthilfe der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW“ unterstützt seit Oktober 2021 Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, sich pflegereif auszurichten, gegebenenfalls betriebliche Pflege-Guides zu qualifizieren und sich mit den bestehenden Angeboten der regionalen Beratungs- und Pflegeinfrastruktur zu vernetzen. Unternehmen erhalten im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Landesprogramms den Zugang zum Online-Portal „Betrieblicher Pflegekoffer NRW“, in dem u.a. das Thema „Einsamkeit von pflegenden Angehörigen“ aufgegriffen wird. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege am Arbeitsplatz wird der „Entberuflichung“ vorgebeugt und somit auch der sozialen Isolation durch fehlende soziale Kontakte in die Arbeitswelt. Auf das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW“ wird durch direkte Ansprache von Unternehmen sowie über die Internetseite

<https://www.berufundpflege-nrw.de/> und Social Media (Facebook, Instagram) aufmerksam gemacht.

Der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderte „Pflegetwegweiser NRW“ als zentraler Lotse in die Pflegelandschaft in Nordrhein-Westfalen ermöglicht Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen einen niedrigschwelligen Zugang – sowohl online als auch telefonisch. Ratsuchende, die mit Überforderungs- oder anderen Krisensituationen konfrontiert sind oder über Isolation und Einsamkeitsgefühlen klagen, werden in spezielle Angebote vermittelt, wie die Telefonseelsorge, den Sozialpsychiatrischen Dienst oder die Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe. Ebenso wird auf den Angebotsfinder NRW hingewiesen, mit dem sich Unterstützungsangebote im Alltag finden lassen. Diese Unterstützungsleistungen können Gespräche, kleine Ausflüge, Bewegungsübungen oder Hilfestellung beim Besuch von Sport- oder Kulturveranstaltungen sowie Gottesdiensten sein und gehören somit zu den einsamkeitspräventiven Ansätzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aus Mitteln des LFP die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW, die durch Vernetzung, Workshops, Informationsveranstaltungen und -materialien die Arbeit der derzeit rund 130 örtlichen Seniorenbüros in rund 80 nordrhein-westfälischen Kommunen unterstützt. Seniorenbüros arbeiten ebenfalls daran, die Lebensqualität älterer Menschen durch Begegnungsangebote und Beratung, Qualifizierung, Aktivierung und Partizipation zu verbessern. Ebenso geht es um die Stärkung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements Älterer auf kommunaler Ebene. Seniorenbüros verstehen sich als „erste Anlaufstelle“ für ältere Menschen vor Ort, u.a. bei Unterstützungsbedarf. Die Ausgestaltung entsprechender Angebote vor Ort unterscheidet sich von Seniorenbüro zu Seniorenbüro.

Im Rahmen des landesseitigen Förderprogramms „Miteinander und nicht allein“ werden aktuell 35 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gefördert, die mit ihren professionellen Begleitungs- und Unterstützungsangeboten zur Erreichbarkeit und Teilhabe älterer Menschen beitragen. Die von den Einrichtungen gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern entwickelten Angebote richten sich nicht nur an die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Einrichtung, sondern auch an ältere Menschen im Quartier: Seniorinnen und Senioren können vertrauensvolle Beziehungen knüpfen, Engagement erleben und Zusammengehörigkeit erfahren. Die Begleitungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote sollen die soziale Teilhabe stärken und zugleich einen aktiven Beitrag zur Vermeidung oder Abmilderung von Einsamkeit und sozialer Isolation leisten; dies gilt insbesondere in schwierigen Lebensphasen sowie Umbruchsituationen. Die geförderten Pflegeeinrichtungen erhalten pro Jahr 50.000 Euro für Personal- und Sachausgaben zur Umsetzung ihrer Angebote und Maßnahmen sowie der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit.

Anknüpfend an das Förderprogramm „Miteinander und nicht allein“ hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 das Förderprogramm „Miteinander – Digital“ initiiert. Gefördert werden insgesamt 20 Pflegeeinrichtungen, die eine Lotsen- und Ankerfunktion im Quartier einnehmen. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Kräften und weiteren lokalen Akteuren sollen ältere Menschen digital befähigt und ihre digitale Teilhabe gestärkt werden. Die Einrichtungen bieten zum Beispiel digitale Sprechstunden, Schulungen zur sicheren Bedienung von Handy und Tablet, individuelle Unterstützung durch ehrenamtliche „Digitallotsen“, mediengestützte Bewegungsangebote oder virtuelle Gottesdienste an. Der Förderaufruf sieht ausdrücklich vor, dass die Angebote insbesondere auf ältere Menschen mit Unterstützungsbedarfen bzw. vulnerable Gruppen abzielen sollen, die aufgrund ihrer benachteiligten sozioökonomischen Situation oder aufgrund von einschneidenden Lebensbrüchen (z.B. Eintritt der Pflegebedürftigkeit, Tod einer nahestehenden Personen) verstärkt der Gefahr von Isolation

und Vereinsamung ausgesetzt sind. Hierfür erhält jede Pflegeeinrichtung 50.000 Euro pro Jahr für Personal- und Sachausgaben.

Vom Land finanziell geförderte Projekte in der Hospizarbeit und Palliativversorgung mit Bezug zu den Themen Trauer, Einsamkeit und soziale Isolation sind:

- ALPHA NRW Broschüre: Still geboren. Unterstützende Maßnahmen in der Begleitung von Eltern zum Zeitpunkt der Geburt (Projekt 2018)
- ALPHA NRW Broschüre: Kinder in den Blick (Projekt 2022)
- Trauernden begegnen - ein Mutmachseminar (Projekt 2022)

Etwa 90 Prozent der ambulanten Hospizdienste und stationären Hospize in Nordrhein-Westfalen halten Angebote für trauernde Menschen vor. Die Themen Einsamkeit, Verlusterfahrung und soziale Isolation sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Angebote. Zu den Angeboten zählen u. a.

- Gesprächskreise / Gruppen für verschiedene Zielgruppen (z. B. Eltern verstorbener Kinder, Geschwisterkinder, Frauen, Männer)
- Spaziergänge / Wanderungen für trauernde Menschen
- Trauercafés / Trauerfrühstück o. Ä.
- Einzelbegleitungen
- Kreativangebote in Zeiten der Trauer (Handwerk, Schreiben etc.)
- Gedenkfeiern / -gottesdienste
- Sport- / Entspannungsangebote für trauernde Menschen
- Während der Pandemie verstärkter Ausbau digitaler Angebote (z. B. www.trauern-in-besonderen-Zeiten.de)
- Beratungstelefone, auch zum Thema Trauerbegleitung (z. B. 24h-Beratungshotline Palliative Care Netz Kreis Höxter)

Die Angebote zur Trauerbegleitung sind in der Regel auf den Internetseiten der jeweiligen Anbieter aufgeführt bzw. es wird durch Flyer darauf hingewiesen. Wenn eine hospizlich-palliative Begleitung in der letzten Lebensphase eines sterbenden Menschen in Anspruch genommen wird, können Kontakte zu künftigen Hinterbliebenen auch bereits vor Eintreten des Sterbefalls entstehen und unmittelbar in eine Trauerbegleitung münden.

Die Themen Einsamkeit und soziale Isolation sind fester Bestandteil in Kursen zur Befähigung von Ehrenamtlichen für Sterbe- und Trauerbegleitungen, die insbesondere von ambulanten Hospizdiensten angeboten werden, und von Bildungsträgern für hauptamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und spezialisierten Einrichtungen der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Auch Letzte-Hilfe-Kurse, die für Bürgerinnen und Bürger durch ambulante Hospizdienste und als Volkshochschulkurse durchgeführt werden, machen das Trauern und damit verbundene Unterstützungsangebote zum Thema.

Zur Sensibilisierung und zur Verbreitung von Projektansätzen sowie Maßnahmen befindet sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im regelmäßigen Austausch mit seniorenpolitischen Akteuren in Nordrhein-Westfalen, wie z.B. die Landesseniorenvertretung NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros oder das Forum Seniorenarbeit in Trägerschaft des Kuratoriums Deutsche Altershilfe.

Der Landesausschuss Alter und Pflege (LAP) berät die Landesregierung zu Fragen der Alten- und Pflegepolitik und nimmt dabei eine gesetzliche Aufgabe wahr, die im APG NRW verankert ist (§ 3 APG NRW). Der LAP tagt mindestens zweimal im Jahr (öffentlich).

13. Welche Maßnahmen und Projekte fördert die Landesregierung, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu verbessern? Welche Projekte haben davon einen vereinsamungspräventiven oder -mildernden Ansatz?

Die Landesregierung fördert eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Verbesserung der Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wirkt damit auch Vereinsamung entgegen.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es in Nordrhein-Westfalen eine vielfältige Anlauf- und Unterstützungsstruktur. Exemplarisch können hier die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) und die Stellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) benannt werden. Die Ausrichtung dieser Angebote auf Schaffung umfassender Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst dabei implizit auch vereinsamungspräventive oder -mildernde Ziele.

Die wesentlichen Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen können dem Aktionsplan „NRW inklusiv“ entnommen werden:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_aktionsplan_220428.pdf.

Dieser wird zukünftig in eine öffentlich zugängliche Datenbank überführt werden, über die auch Angaben zum Umsetzungsstand der Maßnahmen abgerufen werden können.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nichtbinäre und queere Menschen (LSBTIQ*) mit unterschiedlichen Formen der Behinderung, körperlicher und psychischer Beeinträchtigung sowie chronischer Erkrankung, erleben in allen Lebensbereichen zum Teil gravierende Benachteiligungen. In 2020 hat die Landesregierung eine umfassende Studie hierzu durchführen lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass LSBTIQ* mit Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig Stigmatisierung erleben und Mehrfachdiskriminierungen prägender Teil ihrer Lebenswirklichkeit sind. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert präventiv mehrere Projekte zum Themenfeld, die zum einen der Stärkung der Selbstorganisation von LSBTIQ* mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen und zum anderen der Verbesserung der Sichtbarkeit dienen. Mit der Internetseite www.lsbtiq-inklusive.nrw wird eine Plattform unterstützt, mit der – barrierearm und auch in leichter Sprache – auf die Thematik aufmerksam gemacht wird und die Reichweite von Informationsmaterialien vergrößert. Wichtig ist sie ebenfalls bei der weiteren Vernetzung, sowohl der Fachkräfte in den Organisationen der Behindertenhilfe als auch der Selbsthilfe. Zudem eröffnet die Website die Möglichkeit, flächendeckend in den ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens hinein bekannt und sichtbar zu werden und dort LSBTIQ* mit Beeinträchtigungen und andere Beteiligte anzusprechen und in die Vernetzung einzubeziehen. Da Vereinsamung u.a. aus einem (empfundener) Mangel an Kontakten heraus entstehen kann, ist gerade eine gute Vernetzung, starke Strukturen,

Sichtbarkeit, ein umfassendes Informationsangebot und einfache Zugangswege ein präventiver Schutz.

Die Projekte, die die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen fördert, haben grundsätzlich die Aufgabe, die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung voranzutreiben. Die Vielzahl der Projekte zur Verbesserung der sozialen Teilhabe sind stets auch Projekte zur Verringerung der Gefahr von Vereinsamung.

14. Wie prüft die Landesregierung, ob das Bundesteilhabegesetz konsequent umgesetzt wird, um Menschen mit Inklusionsbedarf soziale Teilhabe zu ermöglichen und ihr Einsamkeitsrisiko zu reduzieren? Welche Ressourcen stellt die Landesregierung für die konsequente Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bereit? (HE 21)

Die Eingliederungshilfe umfasst Teilhabeleistungen, die gesellschaftliche Inklusion fördern können und damit zur Vermeidung von Einsamkeit beitragen. Der Landesgesetzgeber hat die Landschaftsverbände sowie die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 1 Absatz 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) als zuständige Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Gemäß § 1 Absatz 3 AG-SGB IX NRW nehmen diese die Aufgaben der Eingliederungshilfe als Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes obliegt insoweit den zuständigen Trägern.

Gemäß § 94 Absatz 3 SGB IX haben die Länder auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken und unterstützen die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt diese Aufgabe als Rechtsaufsicht wahr und lässt sich über die Angelegenheiten der Träger sowie deren Wahrnehmung der Aufgaben berichten.

Der Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist ein regelhaftes Beratungsthema in der nach § 6 AG-SGB IX NRW in Verbindung mit § 94 Absatz 4 SGB IX eingerichteten Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe. Den Prozess zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird die Landesregierung weiterhin eng begleiten.

15. Welche Maßnahmen sieht der Aktionsplan „NRW inklusiv“ vor? In welchem Zeitrahmen sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden? (Bitte auflisten nach Maßnahme, Zeitrahmen und Mitteleinsatz.)

Der Aktionsplan „NRW inklusiv“ bündelt 177 Maßnahmen der gesamten Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese, in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts liegenden Maßnahmen, deren Zeitrahmen und Mitteleinsatz können direkt dem Bericht entnommen werden:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_aktionsplan_220428.pdf.

16. Welche Angebote und Maßnahmen existieren gegen Diskriminierung queerer Menschen in NRW? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?

Grundsätzlich werden zahlreiche Angebote und Maßnahmen, die sich gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) in Nordrhein-Westfalen richten, unter anderem von zivilgesellschaftlichen, lobbyistischen, kommunalen, städtischen, caritativen, betrieblichen und bürgerschaftlichen Akteurinnen und Akteuren geleistet. Eine vollständige Übersicht aller Angebote und Maßnahmen in einem Flächenstaat mit 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern kann jedoch nicht vorliegen.

Eine Vielzahl existierender Angebote und Maßnahmen, die sich explizit gegen die Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung queerer Menschen in Nordrhein-Westfalen richten, umfassen die unterschiedlichsten Themenbereiche und bestätigen somit oftmals den Kurs der Landesregierung für die Sichtbarkeit und Wertschätzung von Vielfalt und ihre klare Positionierung gegen Diskriminierung und Gewalt. Sie reichen von Sensibilisierungs-, Informations-, Erinnerungs- und Bildungsmaßnahmen, Gewalt- und Diskriminierungsprävention über Empowerment und Beratung bis hin zur wichtigen Unterstützung der starken Selbsthilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Dabei zielen Angebote und Projekte für LSBTIQ* Menschen auch auf die unterschiedlichen Lebenssituationen der jeweiligen Individuen ab, wobei zudem die ländlichen Regionen in den Blick genommen werden, damit sich queere Menschen hier nicht alleine gelassen fühlen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine engagierte und fachlich kompetente queere Interessensvertretung: Die zwei Dachverbände Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen e.V. sowie das Queere Netzwerk Nordrhein-Westfalen e.V. Daneben gibt es das Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* Nordrhein-Westfalen e.V., den Verein intergeschlechtliche Menschen e.V. Nordrhein-Westfalen und den Bürgerrechtsverein Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen (LSVD). Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Landesgeschäftsstellen der zwei Dachverbände sowie zahlreiche Landeskoordinationsstellen und Fachstellen wie beispielsweise die Landeskoordination Trans* Nordrhein-Westfalen, die Landeskoordination Inter Nordrhein-Westfalen, die Fachstelle Regenbogenfamilien Nordrhein-Westfalen, die Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule & Trans* in Nordrhein-Westfalen und unterstützt zudem deren Projektarbeit. Darüber hinaus leistet die Kampagne „ANDERS & GLEICH“ Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Nordrhein-Westfalen.

Für LSBTIQ* und ihre Angehörigen gibt es in Nordrhein-Westfalen sechs vom Land geförderte psychosoziale Einrichtungen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster, Siegen sowie die mobile Beratungsstelle Niederrhein. Zum Aufgabenspektrum der Einrichtungen gehören psychosoziale Hilfen zur Bewältigung aktueller Lebenskonflikte: Coming-out-Hilfen, Unterstützung bei akuter Krisenbewältigung aufgrund erfahrener Gewalt und Ausgrenzung, insbesondere auch sexualisierter Gewalterfahrung sowie Beratung von Angehörigen. Seit 2022 gibt es zwei weitere landesgeförderte neue Spezialberatungsstellen: eine psychosoziale Beratungsstelle für queere Menschen mit internationaler Geschichte und Fluchthintergrund und eine psychosoziale Beratungsstelle mit Case-Management für LSBTIQ*, die Opfer von Gewalt wurden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Angebote und Maßnahmen, die gegen Diskriminierung queerer Menschen in Nordrhein-Westfalen existieren wie zum Beispiel das Engagement der Landesregierung zur historischen und ideellen Aufarbeitung der staatlichen Verfolgung und Repression von LSBTIQ* Personen oder die Förderung der „Netzwerkstelle

Unternehmen Vielfalt“, die Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von Diversity-Management mit dem Fokus auf LSBTIQ* Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen unterstützt.

Mit Bezug auf die queere Jugendarbeit ist zu sagen, dass im Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein-Westfalen (KJFP) die Anerkennung von Vielfalt und Akzeptanz als ein durchgängiges Leitprinzip verstanden wird. Aus dem KJFP gefördert wird die Fachstelle „Queere Jugend“ und das landesweite Netzwerk „SCHLAU NRW“. Darüber hinaus werden aus der sogenannten Titelgruppe 68, deren Angebote sich insbesondere an junge Menschen mit Fluchtgeschichte richten, die beiden Projekte „Q_munity – Maßnahmen für queere Jugendbildung und Jugendarbeit im Kontext Flucht“ vom Queeren Netzwerk e.V. sowie das Projekt „Geflüchtete LSBTI*Jugendliche: Integration – Bildung – Empowerment“ der Nordrhein-Westfalen-Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit „gerne anders e.V.“ gefördert.

Mit Bezug auf Maßnahmen, die sich dem Abbau von Diskriminierung gegen queere Menschen mit internationaler Geschichte und / oder Migrations- und Fluchterfahrung widmen, fördert das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beispielsweise die Fachstelle #MehrAlsQueer seit 2019. Ebenfalls gefördert werden vier Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit mit dem Schwerpunkt LSBTIQ*: Servicestelle „T.O. Hope – LGBTIQA*“, Train of Hope Dortmund e.V., Sitz in Dortmund; Antidiskriminierungsbüro ADB rubicon, rubicon e.V., Sitz in Köln; Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit; Caritasverband für die Region Eifel e.V., Sitz in Schleiden; Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Sitz in Steinfurt. Im Rahmen der Begleitung und Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit im Förderprogramm der Integrationsagenturen und Servicestellen wurden „Kompetenzverbünde“ mit der Aufgabe gebildet, Fachexpertise zu thematischen Schwerpunkten und Mehrfachdiskriminierungen (z.B. zu „Antisemitismus“, „anti-Schwarzem Rassismus“ oder „LSBTIQ* mit Rassismus-Erfahrung“) aufzubauen und als Ansprechstellen für das Thema zur Verfügung zu stehen. Damit soll die (zielgruppenspezifische) Beratung verbessert, mehr Sichtbarkeit hergestellt und eine Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit geschaffen werden. An dem „Kompetenzverbund LSBT*I*Q+“ sind derzeit drei Servicestellen beteiligt.

Die erwähnten Maßnahmen, Angebote und Projekte zur Bekämpfung von Diskriminierung sind nur beispielhaft erwähnt. Der LSBTIQ* Aktionsbericht „Impulse 2020“ sowie die Berichte I und II der letzten Legislaturperiode geben umfassend Auskunft über die über 150 Maßnahmen der Landesregierung im Politikbereich LSBTIQ*.

Im Schulbereich existieren ebenfalls vielfältige Maßnahmen gegen Diskriminierung queerer Menschen. Von besonderer Bedeutung ist hier das Programm „Schule der Vielfalt“, welches auf Landesebene vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, rubicon e.V. und Rosa Strippe e.V. gemeinsam mit „SCHLAU NRW“ durchgeführt wird. Durch Projektschulen, Beratungs- und Vernetzungsstrukturen, Fachtage sowie Unterstützungsmaterialien leistet es einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Akzeptanz im Bereich LSBTIQ*. Zudem wird der Themenbereich in der Lehrkräfteausbildung und Lehrkräftefortbildung, in Richtlinien, Lehrplänen und im Lernmittelzulassungsverfahren sowie in den Angeboten zur geschlechtersensiblen Bildung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) berücksichtigt.

Ergänzend wird auf die Unterstützungsangebote für die älteren LSBTIQ* Menschen hingewiesen (siehe Antwort zu Frage 17).

17. *Wie beurteilt die Landesregierung die Vulnerabilität queerer Menschen in Bezug auf Einsamkeit und soziale Isolation? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Situation für Betroffene zu verbessern?*

Queere Menschen sind in Bezug auf Einsamkeit besonders vulnerabel. Dies spiegeln nicht nur diverse Studien wider, sondern auch die Erfahrungen der vom Land geförderten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihren Angehörigen in Nordrhein-Westfalen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt in seinem Bericht „Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen“ (2021) u.a. zu dem Ergebnis, dass sich LSBTIQ* Menschen doppelt so oft einsam fühlen wie die restliche Bevölkerung. Dass die Corona- Pandemie dieses Phänomen noch einmal verstärkt hat, belegen Befunde aus einer Onlinebefragung der Charité Berlin aus 2021. Die DIW-Studie wiederum belegt, dass auch depressive Symptome und Isolation gerade unter LSBTIQ* Menschen während der Corona-Pandemie zugenommen haben. Viele unterstützende und vertraute Strukturen sowie persönliche Begegnungen sind während der Pandemie oftmals weggebrochen. Die Corona-Pandemie hat offengelegt, wie vulnerabel die LSBTIQ* Communities und wie fragil die Errungenschaft im LSBTIQ* Bereich sind.

Um dem langfristigen Lockdown etwas entgegen zu setzen, haben viele der Beratungsstellen und Projekte, die für die Unterstützung von LSBTIQ* Personen vom Land gefördert werden, in dieser Zeit die Digitalisierung vorangetrieben, um weiterhin entsprechende Angebote vorhalten zu können.

Einsamkeit und das Gefühl, außen vor zu sein, hat viele Gründe. Nicht sicher sein zu können, wenn die Hassgewalt gegen queere Menschen zunimmt, die Antizipation von gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung, weil diese bereits oftmals erlebt oder miterlebt wurde, mitunter mangelndes Verständnis in der eigenen Familie besonders in der Phase des Coming-outs, Beleidigungen und Mobbing in der Schule oder etwa ein angstmachendes Klima am Arbeitsplatz – das alles kann dazu führen, die eigene Identität verbergen und sich aus sozialen Interaktionen zurückziehen zu müssen. Hinzu kommt die immer noch ausstehende vollkommene rechtliche Gleichstellung queerer Menschen. Denn auch fehlende rechtspolitische Signale können ein Minoritätengefühl verstärken und Einsamkeit potenzieren.

Wenn LSBTIQ* Personen in vielen unterschiedlichen Lebensbereichen stigmatisiert werden und einem erhöhten Isolationsrisiko ausgesetzt sind, sind Safer Spaces und vertraute Community-Strukturen enorm wichtig. Deshalb unterstützt die Landesregierung die kompetente LSBTIQ* Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen sowie wichtige Anlaufstellen wie die sechs psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen, die explizit auch bei dem Thema Einsamkeit und Isolation beraten und queeren Personen jeden Alters auch Zugänge zu den Lebenswelten der Communities schaffen.

Wertschätzung und Respekt von LSBTIQ* Menschen und ihrer Lebensformen, verbunden mit konsequenter Ächtung von queerfeindlich motivierter Hassgewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sind wichtige Voraussetzungen für eine offene Gesellschaft, in der LSBTIQ* mittendrin sind sowie angstfrei und selbstbestimmt leben können. Dafür engagiert sich die Landesregierung querschnittsorientiert in ganz unterschiedlichen Bereichen. Es ist ihr auch weiterhin ein zentrales Anliegen, die Lebenssituation queerer Menschen in Nordrhein-Westfalen stetig zu verbessern und die Vielfalt der Zivilgesellschaft zu stärken. Dazu soll der Landesaktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit auf Basis einer Lebenslagenstudie unter Beteiligung aller Ministerien und der LSBTIQ* Infrastruktur weiterentwickelt werden.

Mit Blick auf die Gruppe der älteren LSBTIQ* Menschen wird seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage eines Beschlusses des Landtags im Zuge der Beratungen zum Haushaltsgesetz 2021, der eine unmittelbare Anschlussförderung des Vereins rubicon e.V. an die bis Ende 2020 auslaufende Förderung vorsieht, seit dem 01.01.2021 die Arbeit des Vereins rubicon e.V. im Bereich der „Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen der gemeinwesenorientierten Senior_innenarbeit NRW“ mit dreijähriger Laufzeit gefördert. Die Fachberatungsstelle unterstützt vorhandene Selbsthilfestrukturen für Lesben, Schwule und Trans*-Personen im Alter. Akteure der offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit werden für die Belange älterer Lesben, Schwulen und Trans*-Personen sensibilisiert. Hier besteht zugleich ein Bezug zum Thema Einsamkeit und sozialer Isolation im Alter, da es im Wesentlichen auch darum geht, ältere queere Menschen zu aktivieren und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu befördern. Weitere Informationen zum Projekt finden sich auf der Internetseite: <https://immerdabei.net/>.

18. Welche Angebote gegen Einsamkeit und soziale Isolation gibt es für ältere Menschen in NRW? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Bereich? Welche Angebote gegen Einsamkeit und soziale Isolation, die sich an ältere Menschen richten, können auch für weitere Bevölkerungsgruppen geöffnet werden?

Zur Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit gibt es in Nordrhein-Westfalen verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen, die Lebenssituation Betroffener möglichst unmittelbar zu verbessern (siehe auch Antwort zu Frage 12).

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt Prozesse in den Kommunen, indem – insbesondere über den Landesförderplan „Alter und Pflege“ nach § 19 APG NRW – fachpolitische Impulse gesetzt und strukturelle Weiterentwicklungen angestoßen werden. Dazu zählen:

- Das Forum Seniorenarbeit Nordrhein-Westfalen in Trägerschaft des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) widmet sich aktuellen Themen der gemeinwesenorientierten Altenarbeit. Der derzeitige Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung und Vernetzung der Seniorenarbeit im Quartier. Über verschiedene Veranstaltungsformate qualifiziert, informiert und vernetzt das Projekt seniorenpolitisch engagierte Haupt- und Ehrenamtliche in Nordrhein-Westfalen.
- Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) unterstützt als Dachorganisation rund 170 kommunale Seniorenvertretungen, die älteren Menschen vor Ort eine Möglichkeit der unabhängigen politischen Teilhabe bieten. Die LSV NRW setzt sich für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen ein und wendet sich gegen alle Formen ihrer Ausgrenzung oder Abwertung. Sie fördert Initiativen und Aktivitäten Älterer durch Hilfe zur Selbsthilfe. Darüber hinaus vertritt sie die Belange Älterer auf landespolitischer Ebene mittels Gremienmitarbeit, Stellungnahmen und in Gesprächen.
- Die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz NRW, die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe sowie die Förderprogramme „Miteinander und nicht allein“ und „Miteinander – Digital“ (siehe Antwort zu Frage 12).
- Die „Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen der gemeinwesenorientierten Senior_innenarbeit NRW“ (siehe Antwort zu Frage 17).

Die Staatskanzlei hat zudem in den vergangenen Jahren das Förderprogramm „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ des Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden erstmals Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt „soziale Teilhabe“ im Rahmen des Förderprogramms „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ bewilligt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 12 Veranstaltungen in 9 Regionen mit diesem Schwerpunkt durch die Mitgliedsorganisationen des LSB NRW durchgeführt.

Für ältere Menschen fördert zudem die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Maßnahme der Verbraucherinitiative „Train the Trainer – Qualifizierung digitaler Themenchampions für ältere Menschen in NRW“. Dabei geht es um die Ausbildung sogenannter Themenchampions, die Gleichaltrige bei Fragen im Bereich Medienkompetenz unterstützen. Dazu zählt Technikkompetenz ebenso wie z. B. auch Nachrichtenkompetenz als Prävention vor Desinformation. Dieser peer group Ansatz über ehrenamtlich Tätige wird konkret in den sogenannten „ZWAR-Gruppen“ umgesetzt. Nachdem zunächst ein Pilotprojekt in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg durchgeführt wurde, erfolgte bis Ende 2022 die Ausweitung des Projekts auf ganz Nordrhein-Westfalen. Es ist geplant die Förderung in 2023 und 2024 fortzusetzen.

Auf kommunaler Ebene findet ein Großteil der Aktivitäten zur Vermeidung oder Minderung von Alterseinsamkeit sowie zur Stärkung von Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen in eigener Verantwortung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge statt. Eine entsprechende Darlegungs- und Rechenschaftspflicht der kommunalen Ebene bezüglich geplanter oder durchgeführter Projekte und Initiativen gegenüber dem Land besteht grundsätzlich nicht, somit liegt der Landesregierung keine umfassende Übersicht aller einsamkeitspräventiven und -mildernden Angebote auf kommunaler Ebene vor.

Die nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag richten sich an pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen und bieten Entlastung sowie Hilfestellung unter anderem bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte; sie ermöglichen soziale Teilhabe im Rahmen von Einzel- oder Gruppenangeboten. Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen steht pflegebedürftigen Menschen seitens der sozialen Pflegeversicherung grundsätzlich ein monatlicher Betrag in Höhe von 125 Euro (Entlastungsbetrag) zur Verfügung. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Pflegebedürftigkeit durch somatische, psychische oder kognitive Einschränkungen verursacht wird. Aktuell sind in Nordrhein-Westfalen ca. 3.700 Angebote danach anerkannt. Davon ca. 3.000 Einzelbetreuungsangebote und 450 Gruppenbetreuungsangebote zuzüglich weiterer Angebote der Nachbarschaftshilfe.

In Bezug auf die Fragestellung nach den Handlungsbedarfen sowie der Fragestellung nach der Übertragbarkeit von Ansätzen wird auf die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Einsamkeit“ verwiesen, die von der Landesregierung in Umsetzung gebracht werden.

In Nordrhein-Westfalen schlagen sich auch einzelne Maßnahmen der Bundesebene nieder. Hierzu zählen:

- Das ESF Plus-Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation (2022 – 2027)“, mit dem insgesamt 70 Projektträger (gemeinnützige Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie freie gemeinnützige Träger und Kommunen) gefördert werden sollen. Die nordrhein-westfälischen Träger befinden sich laut Aussage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch im Anerkennungsverfahren, sodass noch keine weiteren detaillierten Informationen (zum Beispiel zur Anzahl und den Standorten) vorhanden sind. Weitere Informationen zum

Förderprojekt sind auf der Internetseite <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/initiativen-und-projekte-gegen-einsamkeit-foerdern--203192> zu finden.

- Das im Juli 2020 gestartete Projekt „Miteinander-Füreinander – Kontakt und Gemeinschaft im Alter“, das mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Malteser Hilfsdienst umgesetzt wird, sieht u.a. den Aufbau neuer Zugangswege zu älteren und hochaltrigen Menschen vor sowie den Ausbau von ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitungsangeboten. Das bundesweite Projekt wird an insgesamt 105 Malteser-Standorten durchgeführt; davon 19 in Nordrhein-Westfalen (siehe Antwort zu Frage 80). Einige Angebote befinden sich noch im Aufbau bzw. in der Schulung von Ehrenamtlichen (Stand: Dezember 2022). Weitere Informationen zum Förderprojekt können der Internetseite der Malteser entnommen werden: <https://www.malteser.de/miteinander-fuereinander.html>.
- Die über ein Bundesprogramm seit 2006 bundesweit geförderten rd. 530 Mehrgenerationenhäuser fördern auf verschiedenen Ebenen Begegnung, Austausch und Unterstützung zwischen den Generationen. In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 65 Mehrgenerationenhäuser (siehe Antwort zu Frage 80). Weitere Informationen zum Förderprojekt können der entsprechenden Internetseite entnommen werden: <https://www.mehrgenerationen-haeuser.de/programm>.
- Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im August 2021 den „DigitalPakt Alter“ initiiert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist dem „DigitalPakt Alter“ im November 2022 als Kooperationspartner beigetreten. Ziel des Bündnisses aus Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ist, ältere Menschen bei der digitalen Teilhabe zu unterstützen und auf geeignete Lernangebote sowohl digital als auch vor Ort aufmerksam zu machen. In Nordrhein-Westfalen gibt es aktuell insgesamt 30 Erfahrungsorte (siehe Antwort zu Frage 80). Weitere Informationen zum Förderprojekt können der entsprechenden Internetseite entnommen werden: <https://www.digitalpakt-alter.de/>.

19. Sogenannte Care-Leaver (z.B. Haftentlassene oder junge Menschen, die aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe ausziehen) sind eine Gruppe, die häufig durch das Raster sozialstaatlicher Leistungen fällt und gleichzeitig häufig von Einsamkeit betroffen ist. Wie viele junge Menschen verlassen jährlich stationäre Angebote der Jugendhilfe oder Pflegefamilien? Wie viele Menschen werden jährlich in NRW aus der Haft entlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

In der Kinder- und Jugendhilfe werden unter dem Begriff „Care-Leaver“ Jugendliche und junge Erwachsene verstanden, die in Jugendwohngruppen oder Pflegefamilien leben und sich auf den Übergang in ein eigenverantwortliches Leben vorbereiten oder die stationäre Jugendhilfe bzw. eine Pflegefamilie bereits verlassen haben. Die Anzahl der jungen Menschen, die jährlich stationäre Angebote der Jugendhilfe oder Pflegefamilien verlassen, ist grundsätzlich der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu entnehmen. Die Zahlen für das Jahr 2021 sind, aufgeschlüsselt nach Kommunen, der beiliegenden Tabelle 19a zu entnehmen („Stationäre

Hilfen zur Erziehung und Vollzeitpflege für junge Volljährige nach Jugendamtsbezirken; beendete Hilfen; Nordrhein-Westfalen 2021“).¹⁰

Die in der Tabelle 19b „Anzahl Haftentlassene“ enthaltenen Daten betreffen alle im Jahr 2022 aus der Haft entlassenen Personen, sortiert nach dem Entlassungsort (Kommune); entlassene Personen aus einer Zweiganstalt sind der dazugehörigen Hauptanstalt formal zugeordnet worden. Eine weitere Differenzierung nach den Austritten der sogenannten „Care-Leaver“ ist nicht möglich, da die in Rede stehende Personengruppe statistisch nicht erfasst wird.

20. Mit welchen Maßnahmen und Programmen wird ihre Eingliederung in die Gesellschaft und ihre soziale Teilhabe in Nordrhein-Westfalen gefördert?

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 sind die Rechtsgrundlagen für die Hilfen für junge Volljährige bundesgesetzlich verbindlicher geregelt worden. Der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat jungen Volljährigen geeignete und notwendige Hilfe gem. § 41 SGB VIII zu gewähren, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Darüber hinaus ist mit dem KJSG ausdrücklich eine sogenannte „Coming-back-Option“ eingeführt worden, wonach die Beendigung der Hilfen zur Erziehung die erneute Gewährung oder Fortsetzung der Hilfen für junge Volljährige nicht ausgeschlossen ist. Hilfeleistungen für junge Volljährige können somit effektiver abgesichert und jungen Menschen im Hinblick auf möglichst bruch- bzw. reibungslose Übergänge in andere Hilfesysteme oder in die Selbständigkeit besser unterstützt werden. Es obliegt den Kommunen als öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bundesgesetzliche Regelungen des SGB VIII umzusetzen. Die Jugendämter erfüllen dabei ihre Aufgaben im Rahmen der ihnen verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung.

Die (Wieder-)Eingliederung von straffällig gewordenen Menschen in die Gesellschaft ist grundlegendes Ziel des Vollzuges der Freiheitsstrafe. Die gesamte Gestaltung des Vollzuges ist deshalb darauf ausgerichtet, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Das wesentliche Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die Behandlung. Im Hinblick auf die Vielzahl und Vielfältigkeit der im Justizvollzug vorgehaltenen Angebote und Maßnahmen werden lediglich beispielhaft Folgende hervorgehoben: die Unterbringung im offenen Vollzug bzw. die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen, die Schaffung und Förderung eines sozialen Empfangsraums, die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, die rechtzeitige und intensive Vorbereitung der Entlassung sowie die Förderung des Kontakts zu ehrenamtlichen Betreuungspersonen.

21. Welche landeseigenen Programme und Maßnahmen der Eingliederung gibt es? Welche Projekte fördert das Land? (Bitte aufschlüsseln nach Programmart (aufsuchend, niedrigschwellig), Kommunen und Förderhöhe.)

Die Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung sind in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung und ihrem pädagogischen Setting, das immer eine soziale Interaktion einschließt, als „einsamkeitsmildernd“ einzustufen (siehe auch Antwort zu Frage 39). Angebote der Jugendförderung werden u.a. über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und stehen selbstverständlich auch „Care-Leaver“ offen.

¹⁰ IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2021; Datenzusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Für Menschen, die sich aus extremistischen Szenen lösen möchten, werden durch den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen mit seinen drei Aussteigerprogrammen Hilfestellungen zur Reintegration in die Gesellschaft gegeben. Das Hilfsangebot der Aussteigerprogramme „Spurwechsel“ (Rechtsextremismus), API (Islamismus) und „Left“ (deutscher und auslandsbezogener Linksextremismus sowie auslandsbezogener Extremismus) richtet sich auch an ausstiegswillige Personen im Haftkontext und umfasst eine Begleitung beim Ausstieg aus der Szene mit einem multiprofessionellen Team während der Haftzeit, die intensive Vorbereitung auf eine anstehende Haftentlassung sowie eine engmaschige Begleitung danach. Hierzu sind die Aussteigerprogramme sehr gut mit Behörden und allen wesentlichen Hilfesystemen vernetzt. Weitere Informationen können der Tabelle 21 entnommen werden.

22. *Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit dem Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ Sportvereine. Welche ersten Rückmeldungen gibt es dazu von den geförderten Sportvereinen und beteiligten Kommunen in NRW? Welche Pläne gibt es für gemeinsame Aktionstage von Kommunen und Sportvereinen und zum Sportvereinswettbewerb „Gemeinsam statt einsam“? Wird es eine Auswertung der Angebote für Nordrhein-Westfalen geben?*

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) startete am 01.10.2022 und hat eine Laufzeit bis Ende 2024. In diesem frühen Stadium gibt es von Sportvereinen und Kommunen noch keine Rückmeldung zum Projekt oder zum angedachten Sportvereinswettbewerb „Gemeinsam statt Einsam“. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) teilte auf Anfrage mit, dass sich das Projekt noch in der Aufbauphase befinde.

23. *Welche Pläne hat die Landesregierung einsamkeitsmildernde oder -präventive Projekte von Vereinen, Nachbarschaftsinitiativen und Sportvereinen zu unterstützen oder eigene Projekte zu entwickeln?*

Die Landesregierung setzt auf die Stärkung bestehender und den Ausbau zusätzlicher Angebote. Dabei sind die Schwerpunkte vielfältig. So wirkt die gesamte Förderung des Sports beispielsweise der Gefahr der Vereinsamung entschieden und sehr wirkungsvoll entgegen.

Im Bereich Alter und Pflege sind laut den Förderbedingungen des Landesförderplans grundsätzlich alle juristischen und natürlichen Personen förderfähig, soweit Vorgaben zu einzelnen formulierten Zielen keine Einschränkungen vorsehen und demnach sind grundsätzlich auch Vereine, Nachbarschaftsinitiativen und Sportvereine förderfähig (siehe Antwort zu Frage 12).

Die Nachbarschaftshilfe sowie allgemein niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a Absatz 1 SGB XI bieten in Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Baustein in der häuslichen Versorgung. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, bürokratische Hürden so niedrig wie möglich zu halten. Durch die Arbeit der Regionalbüros Alter und Pflege werden die Angebote begleitet und der stetige Ausbau und damit eine wachsende Vielfalt an Angeboten unterstützt (siehe Antwort zu Frage 18).

24. Was kostet die Armutskonferenz der Landesregierung im Jahr 2022?

Die Kosten für die Konferenz gegen Armut der Landesregierung im Jahr 2022 betragen insgesamt 65.691 Euro.

25. Welche Maßnahmen und Projekte mit Einsamkeitsbezug ergeben sich aus der Armutskonferenz der Landesregierung? In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden? Welche Mittel werden dafür eingeplant?**26. Welchen Stellenwert haben Einsamkeit und soziale Isolation im Aktionsplan Armut der Landesregierung? Welche Mittel werden dafür eingeplant?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 25 und 26 gemeinsam beantwortet.

Die Konferenz gegen Armut, die Ende 2022 stattfand, war der Auftakt für die Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans gegen Armut. Zurzeit wird das Konzept für diesen Aktionsplan erarbeitet. Im Fokus sollen die besonders vulnerablen Zielgruppen und die Auswirkungen von Armut auf sie und ausgewählte Lebenslagen stehen. Vor dem Hintergrund, dass Armut nicht zwangsläufig mit Einsamkeit und sozialer Isolation einhergeht, wird geprüft, in welcher Form und in welchem Umfang das Thema „Einsamkeit“ Eingang in den Aktionsplan gegen Armut finden wird.

27. In welchen Kommunen gibt es Aktionspläne gegen Armut oder Vergleichbares? Welchen Austausch gibt mit diesen Kommunen?

In vielen der 427 kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen sind unterschiedlich umfangreiche Pläne und Konzepte gegen Armut bzw. Strategien zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu finden. In diesem Zusammenhang stehen auch die Sozialberichte, die von der kommunalen Sozialplanung vorgelegt werden. Diese sind ein wichtiges Instrument zur Analyse der kommunalen Lebenslagen sowie notwendige Voraussetzung der strukturellen Bekämpfung von Armut und benachteiligenden Lebenslagen. Pläne und Strategien gegen Armut beziehen sich also zum einen auf eine Gesamtstrategie gegen Armut und zum anderen auf die Förderung zahlreicher Einzelprojekte zur Armutsfolgenbekämpfung auf sozialräumlicher Ebene.

Eine repräsentative Umfrage der Gesellschaft für Innovative Beschäftigung (G.I.B.), dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) zur Frage, wie viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen Strategien gegen Armut verfolgen, zeigte 2020, dass 29,5 Prozent der Kommunen über eine Sozialplanung verfügen und 11,6 Prozent diese konzeptionieren und aufbauen. Darunter 86,9 Prozent der kreisfreien Städte, 45,1 Prozent der Kreise in Nordrhein-Westfalen und 19,3 Prozent der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Einige Kommunen veröffentlichen ihre Berichte auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen www.sozialberichte.nrw.de.

Um den Anteil der Kommunen, die Strategien gegen Armut und benachteiligende Lebensverhältnisse verfolgen, stetig zu erhöhen, förderte und fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2015 die fachliche und vernetzende Begleitung und Beratung von über 120 Kommunen zur Implementierung und Weiterentwicklung von Armutsbekämpfung und kommunaler Sozialplanung durch das Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung bei der G.I.B.

An den Veranstaltungen und Fortbildungen des Teams Armutsbekämpfung und Sozialplanung bei der G.I.B. nahmen allein in 2021 1.236 Personen teil. Zusätzlich wird der regelmäßige Austausch von Sozialplanerinnen und Sozialplanern bei Netzwerktreffen mit rund 100 Teilnehmenden und der Austausch von kommunalen Leitungspersonen ebenfalls mit rund 100 Teilnehmenden unterstützt.

28. *Wie schätzt die Landesregierung die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Einsamkeit für Frauen ein? Welche geschlechtersensible Versorgung und sozialen Angebote gibt es in diesem Bereich? (Bitte auflisten nach Anbieter und Kommunen.)*

Erkenntnisse zum Einsamkeitserleben von Frauen und den damit verbundenen gesundheitlichen wie sozialen Aspekten ergeben sich u.a. aus dem im Jahr 2020 veröffentlichten Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts (RKI). Danach kann Einsamkeit gemäß wissenschaftlichen Studien einhergehen mit „einer schlechteren Gesundheit, erhöhter depressiver Symptomatik, einer höheren Inanspruchnahme von Ärztinnen und Ärzten sowie einer höheren Wahrscheinlichkeit, vorzeitig zu versterben.“¹¹

Bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung fällt auf, dass sich statistisch erst in der Altersgruppe ab 80 Jahren ein deutlicher Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Häufigkeit von Einsamkeit findet. Frauen, die älter sind als 80 Jahre, sind etwa doppelt so häufig von Einsamkeit betroffen wie Männer in der gleichen Altersgruppe.¹² Weitere Erläuterungen zur Gruppe hochaltriger Frauen können auch der Antwort zu Frage 30 entnommen werden. Bezieht man dagegen auch jüngere Altersgruppen ein, verschwinden die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Einsamkeitsquote.¹³

Diesen Befragungsergebnissen entspricht, dass es in Nordrhein-Westfalen eine große Vielzahl von Angeboten gibt, die sich an von Einsamkeit betroffene Menschen richten und die teilweise geschlechtersensibel und teilweise geschlechterunabhängig sind. Im Einzelnen wird unter anderem auf die Antworten zu den Fragen 12, 13, 17 und 18 verwiesen.

29. *Welchen Stellenwert nimmt Geschlechtersensibilität in der medizinischen Versorgung in NRW für die Landesregierung ein? Wie viele Praxen und Fachabteilungen in Krankenhäusern in NRW gibt es? Wie viele Forschungsvorhaben zu geschlechtersensibler Medizin fördert die Landesregierung? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen, Forschungsprojekt und Fördersumme).*

Die Landesregierung misst der Stärkung einer geschlechtersensiblen gesundheitlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert zu. Sie nimmt die vorliegenden Erkenntnisse aus der medizinischen Praxis wie Wissenschaft, die auf die Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung hinweisen, ernst und setzt sich dafür ein, die Geschlechterperspektive in der medizinischen Forschung und Versorgung zu stärken.

¹¹ Robert Koch-Institut 2020, Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland.

¹² D80+ Kurzbericht – Nummer 4 Januar 2022 – „Einsamkeit in der Hochaltrigkeit“, <https://ceres.uni-koeln.de/forschung/d80>.

¹³ DZA-Fact-Sheet 2022: Wie viele Menschen in der zweiten Lebenshälfte sind in der Bundesrepublik Deutschland von Einsamkeit betroffen?

Es gibt insgesamt rund 23.550 Praxen in Nordrhein-Westfalen im ambulanten Bereich, wovon rund 21.400 in der vertragsärztlichen Versorgung tätig sind. Die Relevanz von Geschlechterwissen, Geschlechtersensibilität und Diversitätsaspekten für die berufliche Tätigkeit hat auch in der niedergelassenen Ärzteschaft eine hohe Bedeutung und rückt dementsprechend stärker in den Fokus. Patientinnen und Patienten können zudem in Deutschland grundsätzlich die sie behandelnden Ärztinnen und Ärzte frei wählen, so dass ihren Bedürfnissen angemessen begegnet werden kann.

Im Bereich der stationären Versorgung in Nordrhein-Westfalen werden keine speziellen Fachabteilungen für Geschlechtersensibilität geführt. Geschlechtersensibilität ist vielmehr ein Vorgehen, das in allen Fachabteilungen zu berücksichtigen ist. Daher verpflichtete das Land in § 3 Absatz 1 KHGG NRW die Krankenhäuser, bei der Pflege, Betreuung und Behandlung sowie die gesamten Betriebsabläufe des Krankenhauses der Würde der Patientinnen und Patienten sowie ihren Bedürfnissen nach Schonung, Ruhe und einer aktivierenden Genesung anzupassen und angemessen zu gestalten. Dabei tragen die Krankenhäuser insbesondere u. a. auch den verschiedenen Bedürfnissen von Männern und Frauen Rechnung.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen fördert die Forschung an Universitäten und Universitätskliniken im Rahmen der grundständigen Finanzierung der Einrichtungen. In diesen Einrichtungen wird auch zur Gendermedizin geforscht. So wurde beispielsweise im Zuge des Aufbaus der neuen Medizinischen Fakultät OWL der Universität Bielefeld eine Arbeitsgruppe zur "Geschlechtersensiblen Medizin" eingerichtet. Die Medizinische Fakultät OWL hat auch das Netzwerk geschlechtersensible Medizin Nordrhein-Westfalen initiiert, welches die acht medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen gemeinsam gegründet haben.

Das durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft finanzierte Cluster Medizin.NRW richtet im Jahr 2023 einen sogenannten "Leuchtturm" zur Gendermedizin ein, um die zentralen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich zu vernetzen und wirtschaftliche Kooperationen zu unterstützen. Derzeit fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen keine gesonderten Forschungsvorhaben zur geschlechtersensiblen Medizin.

30. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Anstieg von Einsamkeit und sozialer Isolation bei Frauen im höheren Alter? Was unternimmt die Landesregierung dagegen?

Frauen im höheren Alter sind mehr als doppelt so häufig von Einsamkeit betroffen wie Männer. Der Anteil einsamer Frauen ab 80 Jahren beträgt 15 Prozent, während nur 7,4 Prozent der Männer einsam sind. Ältere Menschen ohne Partnerin oder Partner sind ungefähr fünfmal so häufig einsam wie verheiratete oder in Partnerschaft lebende ältere Menschen (3,9 Prozent vs. 18,6 Prozent).¹⁴ Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass deutlich häufiger Frauen in Einpersonenhaushalten leben: Bei den 80-Jährigen und Älteren sind 22,6 Prozent der Männer alleinlebend, bei den Frauen sind es über die Hälfte (52,6 Prozent).¹⁵ Die Enquetekommission kommt in ihrem Abschlussbericht unter Verweis auf die NRW80+ Hochaltrigenstudie zu dem Ergebnis, dass „hochaltrige Frauen häufiger armutsgefährdet, seltener privat versorgt und

¹⁴ D80+ Kurzbericht – Nummer 4 Januar 2022 – „Einsamkeit in der Hochaltrigkeit“, <https://ceres.uni-koeln.de/forschung/d80>.

¹⁵ Vgl. Arbeitsgruppe „Seelische Gesundheit im Alter der Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention in NRW.“

seltener aktiv in Vereinen oder anderen Organisationen und damit häufiger von Einsamkeit betroffen“ sind.¹⁶

Die Aktivitäten und Ansätze der Altenpolitik des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen verfolgen grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen im höheren Alter unabhängig des Geschlechts, der Herkunft oder anderer Merkmale und zur Vermeidung bzw. Minderung von Einsamkeit im Alter.

31. *Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung, dass Alleinerziehende von den Folgen der Corona-Pandemie und der sozialen Engpässe aufgrund der aktuellen Inflation, besonders stark betroffen sind? Inwiefern plant die Landesregierung diese Gruppe gezielt zu unterstützen?*

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass Familien während der Corona-Pandemie und von der aktuell hohen Inflationsrate besonders stark betroffen sind. Für Alleinerziehende gilt dies erst recht. Bereits vor der Corona-Pandemie waren sie überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Durch den pandemiebedingten teilweisen Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten und Verdienstaufschlägen waren sie darüber hinaus in besonderem Maße betroffen, da das Fehlen eines weiteren Erwachsenen im Haushalt die negativen Folgen dieser Pandemieauswirkungen weiter verschärfte. Die aktuellen Preissteigerungen bei Lebensmitteln und vor allem Energie treffen die Alleinerziehenden abermals mit besonderer Härte. Dies gilt besonders, wenn sie für ihr Kind oder ihre Kinder keine, keine regelmäßigen oder keine ausreichenden Unterhaltszahlungen erhalten.

Zur Abfederung der Krisenfolgen für Alleinerziehende hat das Land während der Corona-Pandemie eine Krisenhotline für Alleinerziehende beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen e.V. gefördert. Zielsetzung des Vorhabens war die psychosoziale Unterstützung von Alleinerziehenden im Problemfeld zwischen Kinderbetreuung, Existenznöten und sozialer Isolation. Daneben wurden bei pandemiebedingten Einschränkungen der Betreuungsinfrastruktur die Bedarfe von Alleinerziehenden besonders berücksichtigt.

Für die künftige Unterstützung der Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen, insbesondere vor dem Hintergrund der Energiekrise, plant die Landesregierung die Einrichtung einer Landesfachstelle Alleinerziehende. Diese soll sich den drei Handlungssäulen Vernetzung, Sichtbarmachung und Empowerment widmen, um den Bedarfen von Alleinerziehenden zu begegnen. Die Einrichtung der Fachstelle ist für das erste Halbjahr 2023 geplant.

32. *Wie hat sich das Armutsrisiko für Alleinerziehende mit Blick auf den Einkommensverlauf in den letzten fünf Jahren in NRW entwickelt?*

Die Armutsrisikoquote¹⁷ von Alleinerziehenden hat sich in den Jahren 2017 – 2021 wie folgt entwickelt:

¹⁶ „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ (Drs. 17/16750), S. 36.

¹⁷ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Merkmal	2017	2018	2019	2020	2021
Alleinerziehende mit Kinder unter 18 Jahren	43,2	40,9	42,3	40,9	42,4

33. *Wie haben sich die Rentenanwartschaften von alleinerziehenden Frauen in den letzten fünf Jahren in NRW entwickelt? Wie groß ist der Gender Pension Gap aktuell in Nordrhein-Westfalen? Welche Rückschlüsse können dadurch auf den Zusammenhang von Armut und Einsamkeit gezogen werden?*

Die angefragten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. In der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es kein Merkmal, das den Familienstand der Versicherten kennzeichnet. Daher liegen keine Informationen über die Rentenanwartschaften von alleinerziehenden Frauen vor.

Der Gender Pension Gap wird für Deutschland zum Beispiel mit detaillierten Daten zu Alterseinkünften aus den Studien zur Alterssicherung in Deutschland (ASID) berechnet, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt werden. Die Untersuchungsergebnisse liegen jedoch nicht für die einzelnen Bundesländer vor, sondern werden nur für die Regionen Ost / West differenziert. Im Jahr 2019 lag der Gender Pension Gap, definiert als prozentuale Lücke zwischen den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der Frauen und den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der Männer, nach diesen Daten in Westdeutschland bei 55 Prozent¹⁸ und ist damit rückläufig (2015: 58 Prozent; 2011: 61 Prozent).

Diese Entwicklung wird sich, unter anderem aufgrund der Elemente des sozialen Ausgleichs innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung und der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, wahrscheinlich fortsetzen.

Der Indikator insgesamt lässt keine Aussagen zur tatsächlichen Einkommenslage im Alter zu. Hierfür müssten noch andere Einkunftsarten und Faktoren berücksichtigt werden. Der Gender Pay Gap lässt auch keine Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen Armut und Einsamkeit zu, wenngleich Armut ein Risikofaktor für Vereinsamung sein kann.

34. *Alleinerziehende leiden häufiger an chronischen körperlichen und psychischen Erkrankungen. Welche psychosozialen Hilfestellungen in Form konkreter Programme und Maßnahmen hat die Landesregierung bereits auf den Weg gebracht und welche sind noch in Planung?*

Für Alleinerziehende stehen die Angebote des Regelsystems zur Verfügung. Der Erstellung der Therapiepläne bzw. des Hilfenetzwerks wird die individuelle Situation der Betroffenen zugrunde gelegt, wodurch auch die Bedarfe Alleinerziehender Berücksichtigung finden. Darüberhinausgehende spezialisierte psychosoziale Hilfestellungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

¹⁸ WSI-GenderDatenPortal 2021.

35. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf die Relevanz sozialer Beziehungen und sozialer Unterstützung für das Wohlbefinden und die Gesundheit Alleinerziehender?

Da alleinerziehende Väter einen geringen Anteil an allen Alleinerziehenden ausmachen, beziehen sich die vorliegenden Erkenntnisse überwiegend auf die Lage alleinerziehender Mütter.

Laut Studien schätzen alleinerziehende Mütter ihre Gesundheit häufig als schlechter ein als in Partnerschaft lebende Mütter. Sie sind stärker psychisch belastet, weisen eine deutlich höhere Prävalenz bei Depressionen und Ängsten auf sowie eine geringere Lebenszufriedenheit und ein geringeres Wohlbefinden.¹⁹ Im Hinblick auf die körperliche Gesundheit Alleinerziehender ergibt sich ein differenziertes Bild: Einige Studien finden in dieser Hinsicht keinen oder nur einen geringen Unterschied im Vergleich zu in Partnerschaft lebenden Müttern²⁰; andere sehen Alleinerziehende auch bei der körperlichen Gesundheit benachteiligt.²¹

Die sozialen Beziehungen und die Unterstützung, die von diesen ausgehen kann, sind von großer Bedeutung für Alleinerziehende. Dabei ist auch zu beachten, dass die gesundheitlichen Belastungen Alleinerziehender teilweise durch einen geringeren sozioökonomischen Status bzw. eine höhere Armutsgefährdung erklärt werden. Soziale Beziehungen bedeuten häufig auch eine Betreuungsmöglichkeit über die öffentlichen Betreuungseinrichtungen hinaus. Das wiederum erleichtert es Alleinerziehenden, einer Erwerbstätigkeit, auch in höherem Stundenumfang, nachzugehen und so ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die auch durch soziale Unterstützung ermöglichte Erwerbstätigkeit bedeutet somit nicht nur aktive soziale Teilhabe, sondern hat zudem bedeutsamen positiven Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Alleinerziehenden.²²

36. Welche Relevanz haben soziale Netzwerke für Alleinerziehende aus Sicht der Landesregierung und welchen Einfluss haben diese auf ihre Gesundheit?

Soziale Netzwerke können einen ähnlich positiven Einfluss wie die zuvor erläuterten sozialen Beziehungen auf Alleinerziehende und ihre Gesundheit nehmen. Auch wenn diese bislang wenig erforscht sind, weisen die bisherigen Studien bereits auf einen positiven Einfluss von sozialen Netzwerken auf die psychische Gesundheit von Alleinerziehenden hin, sofern diese nicht als belastend wahrgenommen werden oder das Gefühl von Einsamkeit aufkommen lassen.²³

Empirische Studien zeigen auch, dass soziale Netzwerke dazu geeignet sind, die Kontaktverluste, die mit der Trennung vom Partner oder Partnerin einhergehen können, zu kompensieren. Ebenso tragen sie zur Kompensation des Mangels an ökonomischen Ressourcen bei. Ein fehlendes oder nur geringes Netzwerk kann dagegen ein Auslöser für die Verschlechterung der sozioökonomischen und gesundheitlichen Lage sein.²⁴

¹⁹ Keim-Klärner 2019, Soziale Netzwerke und die Gesundheit von Alleinerziehenden; Robert Koch-Institut 2020, Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland.

²⁰ Robert Koch-Institut 2020, Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland.

²¹ Keim-Klärner 2019, Soziale Netzwerke und die Gesundheit von Alleinerziehenden.

²² Robert Koch-Institut 2020, Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland.

²³ Keim-Klärner 2019, Soziale Netzwerke und die Gesundheit von Alleinerziehenden.

²⁴ Ebd.

37. Alleinerziehende und ihre Kinder leiden von allen Bevölkerungsgruppen am meisten unter beengten Wohnverhältnissen: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf die Wohnraumsituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern in NRW?

In Nordrhein-Westfalen lebten im Jahr 2021 rund 570.000 Alleinerziehende, darunter rund 318.000 mit minderjährigen Kindern.²⁵ 84 Prozent sind Mütter. Insgesamt stellen Alleinerziehende-Haushalte 7 Prozent aller nordrhein-westfälischen Haushalte bzw. 23 Prozent aller Familien mit Kindern. Sowohl die Anzahl wie auch der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist im letzten Jahrzehnt recht konstant geblieben.

Die wirtschaftliche Situation Alleinerziehender ist deutlich schlechter als bei anderen Familien mit Kindern. Grund ist einerseits, dass jüngere, einkommensarme oder arbeitslose Menschen ein höheres Risiko haben, alleinerziehend zu werden. Andererseits hängen Erwerbsmöglichkeiten und Karrierechancen besonders stark von der Kinderbetreuungssituation ab (Rolle Ex-Partner/in, familiäre und institutionelle Betreuungsangebote).²⁶ So bekamen 2021 gut 135.100 Alleinerziehende SGB-II-Leistungen (seit 2023: Bürgergeld).

Entsprechend schwieriger sind für viele Alleinerziehenden-Haushalte auch die Ausgangsbedingungen auf dem Wohnungsmarkt. Nach den Mikrozensus-Analysen im Sozialbericht 2020 der nordrhein-westfälischen Landesregierung wohnen Alleinerziehende ganz überwiegend zur Miete (82 Prozent), und haben weniger Wohnfläche zur Verfügung als andere Familien mit Kindern. 17 Prozent leben auf zu wenig Wohnfläche (Überbelegung); hier wird diese Personengruppe nur von der Gruppe der kinderreichen Familien übertroffen. Problematisch ist vor allem die hohe Wohnkostenbelastung. Alleinerziehende, die keine Grundsicherungsleistungen beziehen und daher die Wohnkosten selbst tragen, müssen für die Bruttowarmmiete im Schnitt 37 Prozent des Haushaltseinkommens ausgeben (andere Familien mit Kindern: 26 – 27 Prozent). Bei einem Drittel sind es mehr als 40 Prozent.

Dieser Befund passt auch zu den Einschätzungen aus dem Wohnungsmarktbarometer der NRW.BANK, einer jährlichen Befragung von Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen des Wohnungswesens. Bei der Frage, welche Chancen Alleinerziehende derzeit haben, in der jeweiligen Region eine adäquate und bezahlbare Wohnung finden, sahen im Jahr 2022 47 Prozent der 260 Befragten „schlechte Chancen“, 18 Prozent sogar „sehr schlechte“ Chancen. 28 Prozent sehen immerhin „mittlere Chancen“ und 5 Prozent „(sehr) gute Chancen“.

Der geförderte Wohnungsbau spielt für die Wohnraumversorgung von Alleinerziehenden eine wichtige Rolle. Einschätzungen erlaubt nur die Statistik der erteilten Wohnberechtigungsscheine (WBS). Darin lässt sich die Gruppe zwar nur indirekt identifizieren, da nur Alleinerziehende mit einem Kind separat ausgewiesen werden. 2021 waren das 6.400 Haushalte, d.h. 7 Prozent aller WBS-Haushalte bzw. 22 Prozent aller WBS-Haushalte mit Kindern. Überträgt man bundesweit verfügbare Daten zur Kinderzahl von Alleinerziehenden (Mikrozensus 2021: 56 Prozent 1 Kind, 33 Prozent 2 Kinder, 11 Prozent mehr), lässt sich auf eine Gesamtzahl von ca. 11.500 Alleinerziehenden unter den WBS-Haushalten schließen. Das entspräche einem Anteil von 13 Prozent aller WBS-Haushalt bzw. 40 Prozent aller WBS-Haushalte mit Kindern. Danach wären Alleinerziehende unter den WBS-Haushalten ebenfalls überrepräsentiert, aber nicht ganz so stark wie in der SGB-II-Statistik.²⁷

²⁵ Daten: IT.NRW/Mikrozensus.

²⁶ BMFSFJ 2021, Allein- oder getrennterziehend - Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen, Monitor Familienforschung 43.

²⁷ WBS-Statistik der NRW.BANK 2021, eigene Berechnungen (MHKBD).

38. *Wie viele Kinder und Jugendliche sind in NRW von Kinderarmut betroffen? Wie viele Kinder und Jugendliche sind in NRW von Armut bedroht? Wie hat sich die Kinderarmut in NRW seit 2000 entwickelt? Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?*

Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Statistisch wird nicht zwischen einer Betroffenheit oder einer Bedrohung unterschieden.

Die Armutsrisikoquote bei dieser Bevölkerungsgruppe lag 2021 bei 25 Prozent. Die Armutsgefährdungsquote in Nordrhein-Westfalen insgesamt lag bei 18,6 Prozent. Zahlen zur Armutsrisikoquote stehen aus statistischen Gründen erst ab dem Jahr 2005 zur Verfügung. Es wird auf die Tabelle 38 verwiesen.

Der niedrigste vorliegende Wert lag 2006 bei 19,8 Prozent und der höchste in 2021 bei 25 Prozent. Die Entwicklung der Kinder- und Jugendarmut in Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass die Landesregierung dem Thema einen besonders hohen Stellenwert beimisst. Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe, die von Bund, Land und Kommunen getragen werden muss. Das Land wird im Rahmen des Pakts gegen Kinderarmut Maßnahmen entwickeln mit dem Ziel, die soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern, Teilhabe zu ermöglichen, ihre Rechte zu stärken und die Chancen für beste Bildung und Gesundheit zu fördern.

39. *Welche einsamkeitsmildernden und -präventiven Angebote gibt es in NRW für Kinder und Jugendliche? Wie hat sich die Angebotsstruktur in den letzten 5 Jahren verändert? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Bereich?*

Die Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung, die die Bereiche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) umfasst, sind in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung und ihrem pädagogischen Setting, das immer eine soziale Interaktion einschließt, als „einsamkeitsmildernd“ einzustufen. Angebote der Jugendförderung ermöglichen jungen Menschen die Räume und Gelegenheiten, in denen sie sich diskriminierungs- und risikofrei, ohne Rechtfertigungsdruck, fehlerfreundlich und selbstgestaltet ausprobieren und weiterentwickeln können. Diese Angebotsstruktur der Jugendförderung unterliegt einer ständigen Anpassung an die konkreten Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen.

Als beispielhafte Entwicklungen in der Angebotsstruktur der letzten Jahre ist dabei die Intensivierung der aufsuchenden / mobilen Jugendarbeit zu nennen. Dabei werden gezielt junge Menschen angesprochen, die nur schwer einen Zugang zu den Angeboten der Jugendförderung finden. Ein weiterer Beleg für die bedarfsorientierte Angebotsentwicklung ist die stetige Zunahme von zielgruppenspezifischen Angeboten für junge Menschen, die sich von den regulären Angeboten und Maßnahmen nicht angesprochen fühlen bzw. den Bedarf an speziellen Schutz- und Vertrauensräumen (safer spaces) formulieren. Hier wären LSBTIQ*- sowie spezielle Angebote für Mädchen, Jungen, transidente*, nichtbinäre und intergeschlechtliche* junge Menschen zu nennen. Für junge Menschen mit Fluchterfahrung, besonders für unbegleitete Minderjährige, die in besonderer Weise von sozialer Isolation betroffen sein können, wurden und werden Integrationsprojekte ins Leben gerufen, um das Ankommen in Deutschland zu unterstützen. Abschließend ist bei dieser Aufzählung noch die

Corona-Pandemie und deren Auswirkung auf die Digitalisierung des Arbeitsfeldes hervorzuheben. Zunächst aus der Notwendigkeit des Lockdowns entstanden, hat sich dieser Bereich kontinuierlich weiterentwickelt und im Angebotsspektrum etabliert. War es in der Corona-Pandemie ein probates Mittel, um Kontakt zu Besucherinnen und Besuchern zu halten, wurden schnell neue jugendaffine Angebote wie ein digitales Jugendzentrum initiiert, das über einen „discord Server“ zur aktiven Teilnahme animierte. Nach der Wiedereröffnung der Begegnungsräume der Jugendarbeit wurden die digitalen Kanäle in vielen Fällen weitergeführt, um die Sichtbarkeit und damit den Wirkungskreis der Angebote auf neue interessierte junge Menschen zu erweitern.

Insgesamt reagiert die Jugendförderung auf Handlungsbedarfe mit zielgruppenspezifischen, niedrigschwelligen sowie freiwilligen Angeboten, die in ihren Methoden so vielfältig sind wie die vulnerable Zielgruppe, die dabei im Fokus steht.

Für die besonders vulnerable Gruppe von jungen Menschen mit Fluchterfahrung fördert die Landesregierung aus Mitteln der Titelgruppe 68 Angebote, die gezielt die Bedarfslagen von unbegleiteten und begleiteten Minderjährigen in den Blick nimmt. Für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung ergeben sich neben den ohnehin bestehenden Spannungsfeldern, welche die Jugendphase mit sich bringt, oftmals besondere Herausforderungen insbesondere hinsichtlich des Zurechtfindens im neuen sozialen Umfeld, Erlernen einer fremden Sprache und Begegnungen mit neuen Menschen und einer unbekanntem Kultur. Abbrüche vertrauter Strukturen und persönlicher Kontakte gilt es zu verarbeiten und sich der neuen Lebenssituation zu öffnen. Bestmögliche Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen und auch den persönlichen Rückzug der jungen Geflüchteten zu vermeiden, ist das Ziel der Projekte für junge Geflüchtete im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des Landesprogramms „Gemeinsam MehrWert – vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“. Im Rahmen des Landesprogramms soll dabei der vielfältigen Lebenssituation von jungen geflüchteten Menschen, welche mehrfach von existentiellen Unsicherheiten und Diskriminierungen und auch sozialer Isolation geprägt ist, mit Beziehungsarbeit und Unterstützung – insbesondere im Rahmen von Dialogen – begegnet werden.

40. Wie viele junge Eltern nehmen am Programm Elternstart teil?

Im Jahr 2021 haben landesweit 24.076 Personen am Programm Elternstart Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Im Vergleich dazu haben 2019 noch 33.463 Personen an Angeboten im Rahmen von Elternstart Nordrhein-Westfalen teilgenommen.²⁸

Der Rückgang der Teilnehmendenzahlen ist begründet durch die Corona-bedingten Schließungen bzw. Einschränkungen im Betrieb der Einrichtungen der Familienbildung in den Jahren 2020 und 2021. Laut Rückmeldung der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung ist die Nachfrage nach Elternstart Nordrhein-Westfalen-Kursen oder offenen Treffs unverändert hoch. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Teilnehmendenzahlen kurzfristig wieder auf Vor-Corona-Niveau steigen werden.

²⁸ Datenreport Weiterbildung NRW – Berichtsjahre 2019 und 2021, Zusatzeingaben Familienbildung.

41. *Wie viele Familien bleiben langfristig bei einem Träger der Familienbildung? (Bitte gegliedert nach weniger als 6 Monate, 6 bis 12 Monate, 12-18 Monate, mehr als 2 Jahre.)*

Es wird nicht erhoben, über welchen Zeitraum einzelne Familien Bildungsangebote in den Familienbildungseinrichtungen wahrnehmen. Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung haben zur Beantwortung der Frage basierend auf Erfahrungswerten folgende Rückmeldung gegeben:

„Demnach verbleibt deutlich mehr als die Hälfte aller Eltern, die mit Kindern im ersten Lebensjahr an Angeboten der Familienbildung teilnehmen (Elternstart Nordrhein-Westfalen oder ein anderes Angebot) mittels Folgeangeboten in der Familienbildung. Eine deutliche Änderung zeigt sich erst mit Eintritt der Kinder in die institutionelle Betreuung. Hier werden die Eltern über Angebote, welche die Familienbildung in der Kita / im Familienzentrum macht, erreicht, weil veränderte soziale Bezüge sowie neue elterliche Konstellationen eine Rolle spielen. Daher verbleiben die Eltern zwar in der Familienbildung, allerdings ändern sich Zugang und Angebote allein schon aufgrund der oftmals wieder aufgenommenen Berufstätigkeit der Erziehenden. Gleiches gilt für den Eintritt in die Schule. Hier erfolgt der Verbleib der Eltern in Angeboten der Familienbildung überwiegend über die Einbindung der Familienbildung in den Ganzttag.

Der überwiegende Teil der Eltern, die ab der Kita bis in die Pubertät der Kinder und sogar in die Berufsfindung hinein auf Erziehung bezogene Angebote besuchen, hatten ihren ersten Kontakt mit der Familienbildung im Babyalter des Kindes. Auch der Besuch von nicht erziehungsbezogenen Angeboten im Bereich der Alltagskompetenz zur Bewältigung der Familienanforderungen wie Kochkurse, Entspannungskurse etc. scheint in diesem Zusammenhang zu stehen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Ermöglichung von einfachen Zugängen zu Angeboten der Familienbildung in der frühen Phase der Elternschaft eine herausragende Bedeutung für die Inanspruchnahme der Kursangebote in späteren Erziehungs- und Familienphasen hat. Die präventive und Resilienz fördernde Wirkung der Familienbildungsangebote für die Familien wird dadurch besonders nachhaltig in Gang gesetzt.

Formate der Familienbildung, in denen punktueller und zeitlich verdichteter mit Familien gearbeitet wird, wie zum Beispiel Eltern-Kind-Wochenenden oder Familienbildungsurlaube, werden mit zunehmendem Alter der Kinder von den Eltern nachgefragt und angenommen.“

42. *In welchen Städten und Gemeinden gibt es welche Angebote für junge Eltern? Und wie werden diese genutzt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Anzahl der erreichten Menschen.)*

In Nordrhein-Westfalen werden junge Eltern insbesondere von den verschiedenen Angeboten der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung, der Frühen Hilfen und der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen adressiert. Während die Angebote der Frühen Hilfen sowie der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen sich explizit an Eltern mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr richten, steht eine Vielzahl von Angeboten der Familienbildung Eltern mit Kindern jeder Altersstufe offen.

Bei den Angeboten der Schwangerschaftsberatung und Familienbildung für junge Eltern werden von allen Regelsystemen eine Vielzahl unterschiedlicher Formate genutzt. Diese reichen von Kursangeboten über offene Treffs, Elterncafés, Veranstaltungen, aufsuchende Angebote bis hin zu Einzelbegleitung und -beratung. Die Aufschlüsselung dieser Angebote für

junge Eltern, vor allem auch Eltern-Kind-Angebote, wird nach Art der Angebote, Kommunen und Anzahl der erreichten Menschen in den beigefügten Tabellen 42 a bis 42d dargestellt. Da coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 die Teilnehmendenzahl erheblich zurückgegangen ist, werden zusätzlich zu den Teilnehmendenzahlen des Jahres 2021 auch die Teilnehmendenzahlen aus 2019 dargestellt.

Die Angebote der Frühen Hilfen richten sich an (werdende) Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren und sollen insbesondere Zugänge für (werdende) Familien in belastenden Lebenslagen schaffen. Die Angebote sind häufig multiprofessionell besetzt und viele befinden sich an der Schnittstelle zwischen mehreren Sozialleistungssystemen (vor allem zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen). In Nordrhein-Westfalen wird jährlich in allen 186 Kommunen mit eigenem Jugendamt abgefragt, ob im jeweiligen Jugendamtsbezirk bestimmte Angebote der Frühen Hilfen vorhanden sind. Die Anzahl der Teilnehmenden wird nicht erfragt. Zu diesen Angeboten liegen die beigefügten Daten in den Tabellen 42e und 42f vor. Die aktuellsten Daten liegen für 2021 vor.²⁹ Dargestellt wird zum Vergleich zudem das Jahr 2019.³⁰

Auch die rund 260 landesgeförderten Beratungsstellen zur Familien- und Erziehungsberatung werden von jungen Eltern genutzt. So gab es im Jahr 2021 rund 7.000 Fälle zur Erziehungsberatung bei unter 3-jährigen Kindern.³¹

43. Welche Angebote machen die Familienzentren im Land den Eltern? Welchen zusätzlichen Bedarf sieht die Landesregierung? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in diesem Bereich?

Die Familienzentren organisieren und vermitteln zahlreiche Hilfsangebote, die das Wohlergehen von Familien stützen und für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sind. Sie bieten zum Beispiel offene Sprechstunden für Erziehungs- bzw. Familienberatung an oder vermitteln und begleiten in eine weitergehende Beratung. Hiervon profitieren vor allem auch Familien in besonderen Lebenslagen wie Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Niedrigschwellige Elterncafés, Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen und Erziehungs-Kompetenz-Kurse tragen dabei ebenso zur Prävention und frühen Förderung bei, wie musisch-kreative und Bewegungs- sowie Ernährungsangebote für Eltern und Kinder. Darüber hinaus engagieren sich die Familienzentren beim Übergang der Kinder in die Grundschule und beraten Eltern in Fragen der Partnerschaft.

Die Landesregierung möchte Familienzentren zu Brückenköpfen in den Sozialraum qualitativ weiterentwickeln und dazu die Verknüpfung zu familienfördernden und weiteren Angeboten strukturell voranbringen. Der quantitative Ausbau von Familienzentren wird im KGJ 2023 / 2024 mit zusätzlichen 150 Kontingenten vorangetrieben.

Damit Familien niedrigschwellig informiert und beraten werden können, wird die Landesregierung die Familienzentren durch die Einführung von Kita-Sozialarbeit als aufsuchendes Angebot unterstützen. Diese kann bei behördlichen Angelegenheiten oder bei der Suche nach Förderangeboten für die Kinder gezielt Unterstützung leisten.

Die Familienzentren in Kitas und an Grundschulen haben sich als unterstützende Angebote für Eltern bewährt. In vielen Kommunen wurden bereits, auch mit der Förderung aus dem

²⁹ Stichtag: 31.12.2021, während der Covid-19-Pandemie.

³⁰ Stand: 31.12.2019, vor der Covid-19-Pandemie.

³¹ Daten lt. Auswertung Förderprogrammcontrolling Familienberatung 2021.

Programm „kinderstark - NRW schafft Chancen“, Familiengrundschulzentren aufgebaut und installiert.

Die Familienzentren bieten zudem Angebote für Eltern in Kooperation mit anerkannten Einrichtungen der Familienbildung sowie Familienberatungsstellen an. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.555 Kooperationsverträge mit Familienbildungseinrichtungen und 2.526 Kooperationsverträge mit Familienberatungsstellen geschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Kooperationen insgesamt mit 5.589.100 Euro gefördert; konkret hat das Land pro Kooperationsvertrag 22 Stunden mit je 50 Euro pauschal bezuschusst. Die geförderten Kooperationsleistungen von Familienberatungsstellen und Familienbildungseinrichtungen werden grundsätzlich im Familienzentrum erbracht.

Folgende Leistungen werden für Eltern im Rahmen der Kooperationsverträge angeboten:

Von Einrichtungen der Familienbildung:

1. Elternkurse/ -aktivitäten (ohne Kinder),
2. Eltern-Kind-Kurse/ -aktivitäten,
3. Elterncafés, offene Treffs,
4. Informationsveranstaltungen für Eltern.

Von Familienberatungsstellen:

1. offene Sprechstunden im Familienzentrum,
2. terminierte Sprechstunden im Familienzentrum bzw. für Eltern von Kindern des Familienzentrums in der Familienberatungsstelle,
3. Elterncafés, offene Treffs/Veranstaltungen mit Eltern und Kinder oder nur mit Kindern,
4. Informationsveranstaltungen für Eltern.

Die Familienzentren sollen konzeptionell weiterentwickelt werden, damit sie ihrer Lotsenfunktion in den Sozialraum hinein gerecht werden können und Informationen zu Unterstützungsangeboten passgenau und individuell weitergeben können. Die enge Kooperation von Familienzentren in Kitas und Grundschulen wird unterstützt, um Kinder und Familien beim Übergang von der Kita in die Schule zu begleiten und zu unterstützen.

In Vorbereitung ist auch eine Novelle des KiBiz, zu der u. a. erste Gespräche mit Gewerkschaften, dem Landeselternbeirat und ihren Trägervertretungen geführt wurden. Die Landesregierung möchten im neuen KiBiz u.a. auch weitere Synergien bei den Förderungen der plusKitas und Familienzentren umsetzen.

44. Welche Formen der Unterstützung für Familien werden besonders stark nachgefragt?

In Nordrhein-Westfalen existiert mit den landesgeförderten Familienberatungsstellen und Familienbildungseinrichtungen ein Unterstützungsangebot, das von den Familien in Nordrhein-Westfalen stark nachgefragt wird.

Mit den landesgeförderten Angeboten der Familienbildung und Familienberatung werden in Nordrhein-Westfalen (vor Corona-Zahlen) rund 1 Million Menschen jährlich erreicht.³²

Die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen beraten kostenlos und vertraulich in allen mit Schwangerschaft zusammenhängenden Fragen und stellen eine wichtige Anlaufstelle für alle Frauen und Männer dar. Die rund 140.000 jährlichen Beratungsfälle sowie die hohe Nachfrage an sexualpädagogisch-präventiven Angeboten und Veranstaltungen für Mütter / Väter mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr oder für besondere Zielgruppen weisen auf die hohe Bedeutung dieses Unterstützungsangebotes in Nordrhein-Westfalen hin.

Seit dem Frühjahr 2020 beeinflusst die Covid-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen die Arbeit der Beratungsstellen und Familienbildungseinrichtungen und die damit verbundenen Statistiken. Es wird deshalb bezüglich der Nachfrage von Angeboten durch Familien auf die aussagekräftigeren Zahlen aus 2019 zurückgegriffen.

45. Welchen Wissensstand hat die Landesregierung über Kompetenzvermittlung zu den Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück in Kindertagesstätten und Schulen? In wie vielen Schulen und Kindertagesstätten findet dies statt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune, Schulform und Thema der Kompetenzvermittlung.) (HE 31)

Das pädagogische Handeln in der frühkindlichen Bildung ist von einem ganzheitlichen Bildungs- und Entwicklungsverständnis geprägt. Gesundheitsförderung und Prävention sind integraler Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. In Kindertageseinrichtungen wird eine ganzheitliche Bildungs- und Entwicklungsarbeit umgesetzt, welche auch den Bereich Gesundheit einschließt. Somit ist die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück integraler Bestandteil der pädagogischen Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen. Durch die Förderung dieser Kompetenzen können Kinder lernen, ihre eigenen Emotionen besser zu verstehen, ihre Konzentration und Aufmerksamkeit zu verbessern und ihre sozialen Beziehungen zu stärken.

In vielen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden diese Kompetenzen vermittelt über Entspannungsübungen wie Yoga, Atemübungen oder Meditation. Diese können Kindern helfen, ihre Achtsamkeit zu verbessern und ihre Fähigkeit zur Selbstregulierung zu stärken. Darüber hinaus lernen die Kinder auch ihre Atmung und ihren Körper bewusst wahrzunehmen, was ihnen helfen kann, sich besser zu entspannen und Stress abzubauen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Bildungsarbeit mit Familien, um das Bewusstsein für die Wichtigkeit von ganzheitlicher Gesundheitsvorsorge zu erhöhen. Klassische Bereiche der Gesundheitserziehung sind Ernährung, Bewegung und Entspannung, Hygiene sowie Körper- und Zahnpflege. Gesundheitsförderung und Prävention sind somit umfassende pädagogische Aufgaben, die in gemeinsamer Verantwortung und Zusammenarbeit von Familien, pädagogischen Fachkräften und anderen Institutionen wahrgenommen werden sollten.

³² Am Beispiel des Berichtsjahrs 2019, Familienbildungseinrichtungen: insgesamt 869.001 Teilnahmefälle (Quelle: Datenreport Weiterbildung NRW, Berichtsjahr 2019, Abbildung 53) Familienberatung: insgesamt 159.059 Beratungsfälle in 2019 (Auswertung Förderprogrammcontrolling).

Darüber hinaus sind die Kinderrechte von großer Bedeutung für die Förderung der Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück in der Kindertagesbetreuung. Denn nur, wenn Kinder in ihrer Persönlichkeit gestärkt und unterstützt werden, können sie diese Themen erfolgreich und nachhaltig in ihr Leben integrieren. Dabei spielen Kinderrechte eine wichtige Rolle, da sie die grundlegenden Bedürfnisse und Rechte von Kindern schützen und fördern.

Die Anerkennung der Kinderrechte ist ein wesentlicher Baustein für eine kindgerechte Bildung und Erziehung. So wird beispielsweise in der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie das Recht auf Bildung und Entwicklung verankert. Diese Rechte müssen auch in der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden, um eine kindgerechte Förderung der Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück zu gewährleisten. Durch die Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung werden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen und gestärkt. Ihnen wird das Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung gewährt, was dazu führt, dass sie sich als aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrem eigenen Lern- und Entwicklungsprozess erleben können. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit und fördert damit auch ihre seelische Gesundheit und ihr Glücksempfinden.

Eine achtsame und wertschätzende Haltung gegenüber Kindern sowie die Unterstützung ihrer Bedürfnisse und Rechte sind somit entscheidend für eine erfolgreiche Förderung der Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück in der Kindertagesbetreuung. Auch Partizipation ist ein zentrales Element der frühpädagogischen Arbeit, wenn es darum geht, Kompetenzen in den Bereichen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück zu vermitteln.

Mit Blick auf die Schulen stellen die genannten Themen keine eigenständigen Unterrichtsfächer dar, insofern existiert hierzu kein kompetenzorientierter Kernlehrplan. Alle Schulen haben im Rahmen ihrer Eigenverantwortung die Möglichkeit, schulische Entwicklungsvorhaben in die Schulentwicklungskonferenz einzubringen, wozu auch Projekte in den genannten Themen zählen können. Generell haben alle Lehrkräfte bereits im Rahmen der methodisch-didaktisch zur Verfügung stehenden Spielräume die Möglichkeit, Unterrichtsgestaltung, Wissenserwerb und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung miteinander zu verknüpfen.

Im Schulgesetz Nordrhein-Westfalens ist unter § 2 die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung oberstes Erziehungsziel. Kinder und Jugendliche sollen sich zu jungen, sozial verantwortlich handelnden Erwachsenen entwickeln, die Verantwortung für sich, für andere und für unsere demokratische Gesellschaft übernehmen. Die Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe aller Fächer. Aus diesem Grund sind die in der Frage formulierten Themen Gegenstand von Unterricht in Schule im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung.

46. Welchen Wissenstand hat die Landesregierung zur Kompetenzvermittlung dieser Themen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und der Verbandsarbeit?

Der Landesregierung liegen zur Kompetenzvermittlung der Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Verbandsarbeit keine gesonderten Detailkenntnisse vor. Grundsätzlich lässt sich aber festhalten, dass die pädagogische Ausrichtung der Angebote darauf abzielt, junge Menschen zur sozialen, gewaltfreien und respektvollen Interaktion mit anderen Menschen zu befähigen. Dies schließt in der Regel ein, auch Achtsamkeit im Hinblick auf das eigene Befinden zu fördern. Die Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt entlang den konkreten Bedarfen und Bedürfnissen von jungen Menschen. Anders als

in vielen anderen Lebensbereichen von jungen Menschen, können die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe und besonders auch die Jugendverbände als Seismographen von Veränderungen in jugendlichen Lebenswirklichkeiten angesehen werden. Die jährliche Projektförderung über den Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein-Westfalen ermöglicht es den Trägern auf diese Bedarfe zeitnah und niedrigschwellig einzugehen, geeignete Methoden und Zugänge zu erproben, um sie dann mittel- oder langfristige in die Querschnitts- oder Regelangebote aufzunehmen.

Ergänzend wird auf das Unterstützungsangebot der Familienberatungsstellen und Familienbildungseinrichtungen sowie der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen verwiesen (siehe Antwort zu Frage 44).

47. Wann sollen die Themen Einsamkeit und soziale Isolation in die Aus- und Weiterbildung von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrer aufgenommen werden? (HE 32)

Die staatliche Lehrerfortbildung richtet ihr Angebot an den kompetenzorientierten Kernlehrplänen des Landes aus. Einzelne Phänomene werden nicht isoliert, sondern in Kontexten der Schulfächer oder übergreifender Bildungs- und Erziehungsfragen behandelt. Insbesondere die Vorgaben für Fortbildungsangebote zur standard- und kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung in den Fächern bieten eine Grundlage für den fachdidaktischen und situationsangemessenen Einbezug der Themen „Einsamkeit“ und „soziale Isolation“, z. B. in Angebote für die Fächer Sachunterricht, Gesellschaftslehre, Politik, Praktische Philosophie, Religion oder Deutsch. Auch Fortbildungsangebote zur politischen Bildung können solch eine thematische Fokussierung leisten. Fragestellungen, die diese Themen einschließen, werden zudem in der Qualifikationserweiterung von Beratungslehrkräften an Schulen behandelt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge obliegt den an der Lehrkräfteausbildung beteiligten Universitäten. Eine verbindliche Festlegung von Themenbereichen, z.B. Einsamkeit, erfolgt durch das Land nicht. Der Erwerb des für das Lehramt vorgesehenen Hochschulabschlusses muss den Anforderungen des Lehrerausbildungsgesetzes (§ 10 LABG) und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen (LZV) entsprechen. In der LZV sind neben den Vorgaben zur Struktur der einzelnen Unterrichtsfächer und Lehrämter auch übergreifende Kompetenzen definiert, die Gegenstand der hochschulischen Ausbildung sind und als Voraussetzung für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes gelten (§ 10 LZV). Danach verfügen Absolventinnen und Absolventen des hochschulischen Ausbildungsteils über Grundkompetenzen im Umgang mit Vielfalt. Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und damit einhergehende Fragestellungen sind Gegenstand der Bildungswissenschaften, wobei die Bildungswissenschaften auf die Erfordernisse der einzelnen Lehrämter ausgerichtet sind (LZV).

In der schulpraktischen Lehrerausbildung ist der Kompetenzerwerb im Lehrerhandeln in allen beruflichen Tätigkeitsfeldern von Lehrerinnen und Lehrern die zentrale Zielvorgabe für die Ausbildung in den Lehrämtern. Dieser Professionalisierungsprozess mit Schwerpunkt auf eine standard- und personenorientierte, berufsbezogene Persönlichkeitsentwicklung vollzieht sich im Vorbereitungsdienst an geeigneten Beispielen sowohl fachbezogen als auch überfachlich. Diese werden gerahmt durch die im Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst aufgeführten Konkretionen. Die genannten Themenschwerpunkte „Einsamkeit“ und „soziale Isolation“ finden hierbei situationsangemessene Berücksichtigung. Dies kann sowohl ausgehend von Fragestellungen aus dem Bedingungsfeld Schule und somit im Zusammenhang mit

Schülerinnen und Schülern erfolgen, als auch in Ausbildungskontexten zum Aufbau der Reflexivitätskompetenz, welche unmittelbar die Auszubildenden und deren berufliche Sozialisation betreffen (z.B. Salutogenese und / oder kollegiale Kommunikation und Kooperation im System Schule).

Die Ausbildung von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern in Form der Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit und Sozialpädagogik obliegt gemäß § 2 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in inhaltlicher und methodischer Gestaltung der Freiheit der Hochschullehre. Weiterbildungsangebote für Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind durch den Runderlass „Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 – 60 SchulG)“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06. April 2014 (BASS 20-22 Nr. 8) rechtlich mitbedacht. Pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesem ausdrücklich als Zielgruppe erwähnt, worunter im Sinne des Runderlasses „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Januar 2008 (BASS 21-3 Nr. 6) Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter im Landesdienst fallen. Konkrete Fortbildungen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden bereits durch die Bezirksregierungen angeboten. So hält beispielsweise die Bezirksregierung Düsseldorf ein Angebot für „Systemische Beratung in der Schulsozialarbeit“ und die Bezirksregierung Arnsberg ein Angebot für „Von der Beratung zwischen Tür und Angel zum systemischen Kurzzeitgespräch“ bereit. Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften an der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler, wobei Beratung auch bezüglich Einsamkeit und sozialer Isolation ein Angebot darstellt.

48. *Welchen Wissenstand hat die Landesregierung darüber, inwiefern die Themen Einsamkeit und soziale Isolation in die Aus- und Weiterbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und in der Fortbildung von Ehrenamtlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen werden?*

Ein Studium der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik befähigt grundsätzlich dazu, den individuellen Bedarfen junger Menschen gerecht zu werden und sie den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 SGB VIII) entsprechend auch bei ihrer Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und es ihnen zu erleichtern, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, zu unterstützen.

Aufgabe der Landesjugendämter gemäß § 85 Absatz 2 Nr. 8 SGB VIII ist die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe bieten daher Fachkräften – auch solchen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit –, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, ein umfassendes, bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm an, das gesellschaftlich aktuelle Themen aufgreift und an der fachpolitischen und wissenschaftlichen Diskussion orientiert ist. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich einsamkeitsmildernd, da sie sich an alle Kinder und Jugendlichen richten und ihnen regelmäßige soziale Kontakte in Peer-Groups ermöglichen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 39).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

49. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der Personen mit Migrationsgeschichte in NRW, die von Einsamkeit betroffen sind oder potenziell betroffen sein könnten oder in naher Zukunft betroffen sein werden?

Der Landesregierung liegen keine über die in dem Forschungsgutachten: „Einsamkeit in Nordrhein-Westfalen. Zahlen, Ursachen und Folgen im bevölkerungsreichsten Land“ von Dr. Tobias Ebert, Jana Berkessel und Dr. Theresa Entringer vom 24.02.2021 hinausgehenden Erkenntnisse über die Anzahl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen, die von Einsamkeit betroffen sind oder potenziell betroffen sein könnten oder in naher Zukunft betroffen sein werden, vor.

50. Welche Abteilungen oder Referate in den Ministerien der Landesregierung befassen sich mit dem Thema Einsamkeit in Zusammenhang mit der Personengruppe Menschen mit Migrationsgeschichte?

Das Thema „Einsamkeit“ ist ein Thema, das vielfältige Bereiche und Zuständigkeiten betrifft. Das Referat „Altenpolitische Infrastruktur, Teilhabe im Alter“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist fachlich mit der Altenpolitik als einem gesellschaftlichen Querschnittsthema befasst. Es bestehen somit Bezüge sowohl zur Einsamkeit in Form der Alterseinsamkeit als auch zur Personengruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte im Alter.

Das Thema „soziale Integration“ von Menschen mit Migrationsgeschichte wird schließlich auch in der Strafvollzugsabteilung des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (Abteilung IV) behandelt (Referat IV A 2). Insoweit wurde ein Konzept zur Förderung der Integration der ausländischen Inhaftierten erstellt, das u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung (Sprachkurse, Dolmetschersprechstunden) sowie Maßnahmen zur Förderung der Integrationschancen nach der Haftentlassung (Integrationskurse) vorsieht. Zudem wird die Aufgabe von Kulturmittlern durch Integrationsbeauftragte wahrgenommen, die in allen Justizvollzugsanstalten des Landes bestellt worden sind. Zu ihren Aufgaben zählt es auch, Gefangene bei der sozialen Integration in die Freiheit zu unterstützen und damit einer Vereinsamung entgegenzuwirken.

51. Welche Programme und Projekte setzt die Landesregierung in NRW im Bereich Einsamkeit in Zusammenhang mit der Personengruppe Menschen mit Migrationsgeschichte um? (Bitte um Auflistung aller Programme und Projekte inkl. Fördersumme, die von der Landesregierung gefördert werden).

Das Programm Kommunales Integrationsmanagement wird in Höhe von 75 Millionen Euro jedes Jahr gefördert und ist im Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) im § 9 gesetzlich verankert. Das rechtskreisübergreifende Case Management ist für alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte geöffnet und kümmert sich entsprechend um alle individuellen Bedarfslagen.

Die Förderung der Integrationsagenturen ist in § 12 TIIntG festgeschrieben, derzeit werden hierfür jährlich 13,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Angebote, die auf Basis einer Sozialraum- und Bedarfsanalyse konzipiert und durchgeführt werden, stehen allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte offen, dabei wird die Gemeinschaft gefördert und somit wichtige Beiträge geleistet, die einer Vereinsamung und Isolation präventiv entgegengetreten.

Das Förderprogramm für Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen des Landes (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten) leistet mittelbar einen Beitrag zur Prävention und dem Entgegenwirken von Einsamkeit. Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ihre Organisationen werden im Rahmen des Programms u.a. darin gefördert, mit Blick auf die jeweiligen Communities zielgruppenspezifisch ausgerichtete Begegnungs- und Veranstaltungsformate zu schaffen (Fördervolumen jährlich rund 2,7 Millionen Euro). Darüber hinaus fördert das Land die Vernetzung, Beratung und Qualifizierung von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen in Form der „Fachberatung Migrantenselbstorganisationen“ in Trägerschaft des Paritätischen Nordrhein-Westfalen (Förderung im Jahr 2023: rund 305.000 Euro) sowie des Elternnetzwerks NRW (Förderung im Jahr 2023: rund 235.000 Euro).

Im Rahmen des Projektes „Get in! Integration in den Konsumalltag in Deutschland“ der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen finden jährlich rund 1.000 Bildungsveranstaltungen in verschiedenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen für Neuzugewanderte und Integrationshelferinnen und Integrationshelfer zu aktuellen Verbraucherthemen wie Online-Shopping, Energie und Wohnen oder digitales Bezahlen statt. Damit leistet das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nicht nur einen Beitrag zu Verbraucherbildung und -information der Zielgruppe, sondern schafft mit den Präsenzveranstaltungen auch eine Plattform des persönlichen Austauschs und wirkt somit präventiv gegen Einsamkeit von neuzugewanderten Personen.

52. Werden Programme und Projekte, die die Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte erreichen sollen, im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft bzw. evaluiert?

Programme und Projekte, die die Zielgruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte erreichen sollen, werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft bzw. evaluiert. Nach § 20 Absatz 3 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) ist die Landesregierung verpflichtet, unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände, der Wissenschaft und der an der Teilhabe und Integration beteiligten Verbände und Organisationen die Auswirkungen und Ziele des Gesetzes zu überprüfen und hierzu dem Landtag bis zum 31. Dezember 2025 zu berichten. Der Landesbeirat für Teilhabe und Integration ist nach § 3 Absatz 10 einzubeziehen.

Zur Implementierung des KIM wurde die Förderung nach § 9 TIIntG gesetzlich verankert. Daraus ergibt sich – neben einem grundsätzlichen Erkenntnisinteresse – auch die Notwendigkeit einer umfassenden Evaluation des Kommunalen Integrationsmanagements sowohl in Bezug auf die erreichten Verbesserungen für die Menschen mit Einwanderungsgeschichte als auch in Bezug auf die erzielten Organisationsentwicklungsprozesse in den Kommunen. Diese Evaluation ist in Vorbereitung.

Weitere Beispiele für erfolgte oder geplante Evaluierungen:

- Evaluierung der ersten Förderphase des Programms „Zuwanderung aus Südosteuropa“ (2017 – 2019): „Bericht zur Evaluation ‚Kommunen in NRW mit besonderer Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE). Anlass für diesen Bericht war eine gesonderte Förderung von zehn Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen, die durch verstärkte Zuwanderung von Menschen aus SOE vor besondere Herausforderungen gestellt waren. Die Evaluation trug zur Entscheidungsfindung über eine Verlängerung des Programms bei.

- Im Rahmen des Förderansatzes „Zivilgesellschaftliches Engagement muslimischer und alevitischer Communities – sichtbar machen, empowern, vernetzen“ (ZEmac) ist eine Evaluation nach Ende der Förderung vorgesehen. Dies betrifft 20 Projekte, die insgesamt verteilt in den Jahren 2022 und 2023 gefördert wurden.
- Die Programme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ zielen auf die Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder, unterstützen die Familienbildung und gleichzeitig die migrationsgesellschaftliche Öffnung von (Bildungs-)Institutionen. Diese bei den Kommunalen Integrationszentren angesiedelten Programme werden kontinuierlich fachlich von anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begleitet, evaluiert, weiterentwickelt und zertifiziert, indem alle Programmstandorte einmal jährlich an einer quantitativen sowie qualitativen Erhebungen teilnehmen. Aus der wissenschaftlichen Begleitung sind die Studien zu den Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern³³, Rucksack Schule (indirekt auch Rucksack KiTa im Übergang)³⁴ sowie die wissenschaftliche Begleitung des Bundestransfers gemäß bundesweiter Bedarfe³⁵ hervorgegangen.
- Im Programm Integrationsagenturen erfolgt ein Controlling der durchgeführten Maßnahmen und deren Wirksamkeit im Rahmen des (Zwischen-)Verwendungsnachweises.
- Im Jahr 2020 wurde erstmalig eine Befragung der geförderten MSO durchgeführt, deren Ergebnisse in einen Bericht an den Landtag mündeten. Eine solche Befragung soll auch zukünftig in regelmäßigen Abständen im Rahmen des MSO-Förderprogramms durchgeführt werden.

53. Welche zielgruppenspezifischen Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte zu erreichen?

Im Arbeitsbereich Koordinierungsstelle muslimisches Engagement in Nordrhein-Westfalen unterstützt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Förderansatz „Zivilgesellschaftliches Engagement von muslimisch und alevitisch geprägten Communities – sichtbar machen, empowern, vernetzen“, u.a. Projektideen von muslimisch und alevitisch geprägten Vereinen, die junge Erwachsene, ältere Menschen, Frauen oder auch vulnerable Gruppen in den Mittelpunkt stellen.

Das Case Management des Kommunalen Integrationsmanagement steht allen Menschen mit Migrationsgeschichte offen. Das Case Management ist an den Kommunalen Integrationszentren angedockt und nutzt die Vernetzungsstrukturen der integrationspolitischen Akteurinnen und Akteuren, um die Zielgruppe zu erreichen.

Die Integrationsagenturen erreichen die unterschiedlichen Zielgruppen durch passgenaue, niedrigschwellige Angebote, persönliche, möglichst muttersprachliche Ansprache. Die Bedarfe werden unter anderem auch durch Befragung der Community ermittelt, dadurch werden auch Vertrauensverhältnisse ermöglicht.

Das Land fördert die Arbeit von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen. Diese spielen eine Schlüsselrolle bei der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von

³³ Roth 2012.

³⁴ Lengyel 2015 – 2018.

³⁵ Albers 2017 – 2022.

Neuzugewanderten aber auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon lange hier leben. Sie verfügen einerseits über unmittelbare und gute Zugänge und bieten gleichzeitig Orte der Vernetzung, des Zusammentreffens und der gegenseitigen Unterstützung entsprechend der jeweiligen Interessen. Das passiert nicht nur in den Vereinsräumlichkeiten, sondern seit der Covid-19 Pandemie verstärkt auch mit Hilfe von digitalen Formaten.

Der #DigitalCheckNRW ist das Ankerprojekt der Landesregierung zur Förderung von Medienkompetenz aller Bürgerinnen und Bürger nach Beendigung der Schulpflicht. Um möglichst in der Breite alle Menschen zu erreichen und der Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden, gibt es das Angebot neben Deutsch auch in englischer, türkischer, arabischer und russischer Sprache. Seit 2023 ist der #DigitalCheckNRW auch in leichter Sprache verfügbar, um einen möglichst niedrigschwelligen Einstieg zu ermöglichen und Sprachbarrieren zu minimieren. Das Projekt wird von der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK) als Trägerorganisation umgesetzt.

54. *Wie werden die unterschiedlichen Zielgruppen innerhalb der Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte angesprochen? Werden unterschiedliche Projekte angeboten, um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen? Z.B. Seniorinnen und Senioren mit und ohne Pflegebedarf, von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien, usw.*

Das Nordrhein-Westfalen-weite Ehrenamtsprogramm „KOMM-AN NRW“ fördert über die Kommunalen Integrationszentren (KI) das zivilgesellschaftliche Engagement lokal wirkender Initiativen und Vereine für geflüchtete und neuzugewanderte Menschen. Ob, und wenn ja, welche Zielgruppe innerhalb dieser Gruppe im Fokus der Initiativen / Vereine stehen, ist prinzipiell offen und kann sich zum Beispiel nach aktuellen Fluchtbewegungen richten. Das gleiche gilt für die Laiensprachmittlerpools, die in den KIs angesiedelt sind.

Es gibt ebenso Projekte, die auf eine Zielgruppe innerhalb der Zielgruppe „Menschen mit Migrationsgeschichte“ fokussieren. „Gemeinsam klappt's“ widmete sich, gemeinsam mit „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Aus eigener Kraft – Empowerment junger, geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit“ der Zielgruppe der geduldeten und geflüchteten Menschen zwischen 18 und 27 Jahren.

Die Programme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ zielen auf die Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder, unterstützen die Familienbildung und gleichzeitig die migrationsgesellschaftliche Öffnung von (Bildungs-)Institutionen. Sie sind sozialräumlich ausgerichtet und zielgruppenspezifisch ausdifferenziert.

Durch das Beratungsangebot des Case Managements wird ein ganzheitlicher Beratungsansatz verfolgt. So bestehen je nach Lebenslage der Menschen mit Migrationsgeschichte unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Wohnraumversorgung, Schulbesuch, Gesundheit oder soziale Teilhabe. Das Case Management ist daher nicht zielgruppenspezifisch, sondern steht allen Menschen offen.

Im Arbeitsbereich Koordinierungsstelle muslimisches Engagement in Nordrhein-Westfalen unterstützen wir mit dem Förderansatz „Zivilgesellschaftliches Engagement von muslimisch und alevitisch geprägten Communities – sichtbar machen, empower, vernetzen“, u.a. Projektideen von muslimisch und alevitisch geprägten Vereinen, die junge Erwachsene, ältere Menschen, Frauen oder auch vulnerable Gruppen in den Mittelpunkt stellen.

Die Zielgruppen der Integrationsagenturen werden durch zielgruppenspezifische und – differenzierte Angebote und Ansprache erreicht. Gesprächskreise und Beratungsangebote werden i. d. R. durch die Betroffenen selbst weiterkommuniziert. Darüber hinaus erfolgt die Ansprache durch Flyer, Netzwerke und Kooperationen sowie auch Social Media.

Im Rahmen des Förderprogramms für Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen werden bedarfsorientierte und themenspezifische Projekte gefördert, welche sich an unterschiedliche Zielgruppen der jeweiligen Communities richten, dazu gehören beispielsweise Projekte für Seniorinnen und Senioren, Kinder, Jugendliche, Frauen mit Einwanderungsgeschichte oder Geflüchtete.

Pflegesituationen sind ein Risikofaktor für die Entstehung von Einsamkeit und sozialer Isolation. Um Menschen mit Migrationsgeschichte in Pflegesituationen zu erreichen sowie Versorgungsstrukturen vor Ort für diese Zielgruppe zu öffnen, nutzen die vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz unterschiedliche Formate. So werden etwa überregionale Werkstatttage „Gemeinsam älter werden in NRW“ durchgeführt, um unterschiedliche Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens mit Migrantenselbstorganisationen und weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zu vernetzen. Die Regionalbüros beteiligen sich zudem an der Interkulturellen Woche (IKW), einer bundesweiten Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. In diesem Rahmen wurden verschiedene Informationsveranstaltungen und Aktionen angeboten, etwa zur gesellschaftlichen Sensibilisierung im Bereich Interkulturalität und Migration im Kontext von Alter, Pflege und Demenz. Gemeinsam mit dem bundesweiten Projekt DeMigranz hat die Fach- und Koordinierungsstelle der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe gebildet, um gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Zielgruppe für die Zielgruppe eine Multiplikatoren-Schulung zum Thema „Demenzsensible Moscheegemeinden“ zu entwickeln. Ziel der Schulung ist es, durch Wissenszuwachs pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen eine stärkere Teilhabe am Gemeindeleben zu ermöglichen und damit Isolation zu vermeiden. In Kooperation mit dem Projekt „Guter Lebensabend NRW“ wurden für Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund zudem Nachbarschaftshelferkurse angeboten, um so die Nachbarschaftshilfe als eine Möglichkeit zur Verringerung des Einsamkeitsrisikos in der türkischen Community initialisieren zu können.

Auch für die Seniorenbüros in Nordrhein-Westfalen gehört der Umgang mit der gesellschaftlichen Vielfalt im Alter zur Praxis: Hierzu zählt die „Arbeitshilfe zur Arbeit mit Migrantinnen und Migranten aus Südost-Europa“. Neben grundständigen Informationen zu den Herkunftsländern (insbesondere Rumänien und Bulgarien) finden sich schwerpunktmäßig Ratschläge zur Ansprache der Zielgruppe bis hin zur alltagspraktischen Begleitung, Patenschaften und der interkulturellen Freizeitarbeit (siehe Antwort zu Frage 12).

Im Rahmen des Aufrufs zum Förderprogramm „Miteinander – Digital“ wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich die Konzeption und Umsetzung kultursensibler Maßnahmen und Angebote (z.B. über eine Kooperation mit Moscheegemeinden) der einzelnen Projektträger angeregt. Einzelne geförderte Pflegeeinrichtungen haben entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, ältere Migrantinnen und Migranten zu erreichen (siehe Antwort zu Frage 12).

Verschiedene Gruppenangebote der Pflegeselbsthilfe Nordrhein-Westfalen gibt es auch in anderen Sprachen, etwa ukrainisch, persisch, afghanisch, türkisch, um damit auch Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Die Kontaktbüros nutzen zur Ansprache

gewachsene Netzwerkstrukturen, Informationsveranstaltungen, gezielte Pressearbeit, die gemeinsame Internetseite www.pflegeselbsthilfe.de sowie die Ansprache einzelner Communities in ihrem Zuständigkeitsgebiet. In Austauschformaten der Kontaktbüros zur gemeinsamen strategischen und inhaltlichen Ausrichtung sowie externen Vernetzung und bedarfsorientierten Dialogformaten mit externen Expertinnen und Experten wurden die Themen „Menschen mit Migrationsgeschichte in der Pflegeselbsthilfe“ und „Intersektionale Perspektiven in der Pflegeselbsthilfe“ mit Blick auf zielgruppenspezifische Angebotsgestaltung im letzten Jahr in den Fokus genommen. Hierzu fanden im Rahmen interner Qualifizierungsmaßnahmen sowie im Rahmen der Klausurtagung der Kontaktbüros etwa Informations- und Dialogformate zum Thema „Migration und Diversität im Kontext von Demenz“ statt. Derartige interne Qualifizierungsformate tragen mit dazu bei, dass auch regionale Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige von Menschen mit Migrationsgeschichte und Gruppengründungen zunehmen.

Der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderte Pflegewegweiser Nordrhein-Westfalen, der die Aufgabe hat, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in die Beratungs- und Versorgungsstrukturen der Pflegelandschaft in Nordrhein-Westfalen zu lotsen, vermerkt bei der Erhebung der Kontaktdaten von Pflege- und sonstigen Beratungsstellen, ob die Beratungsstelle ein Fremdsprachenangebot vorhält bzw. ob ein Fremdsprachendolmetscher bereitsteht. Ratsuchende haben über eine Filterfunktion der Datenbank dann die Möglichkeit, ein Fremdsprachen-Angebot auszuwählen oder über die Beratungsstelle einen Dolmetscher anzufordern. Rund ein Viertel aller Beratungsstellen in der Datenbank (23 Prozent) bieten laut Auskunft des Pflegewegweisers eine Beratung in mindestens einer Fremdsprache an. Für die einzelnen Sprachen liegen die Zahlen deutlich niedriger (Sprachenangebot in Prozent der Beratungsstellen: Englisch 18 Prozent, Türkisch 5 Prozent, Polnisch 3,5 Prozent, Russisch 3 Prozent, Arabisch 2 Prozent). Anfragen von Ratsuchenden, die der deutschen Sprache nicht oder nur eingeschränkt mächtig sind, werden ebenso wie Nachfragen zu Beratungs- oder Unterstützungsangeboten in nichtdeutscher Sprache qualifiziert weiterverwiesen. Wird z.B. ein Pflegedienst gesucht, der türkisch-sprechendes Personal vorhält, verweist der Pflegewegweiser an die örtliche Pflegeberatung, die entsprechende Listen bereithält. Ratsuchende werden insbesondere auch auf den Angebotsfinder hingewiesen, der über eine Filter-Funktion Angebote zur Unterstützung im Alltag in der gesuchten Sprache darstellt. Auf dem Webportal www.pflegewegweiser-nrw.de wurde darüber hinaus eine Landing-Page in leichter Sprache erstellt. Hier werden für Menschen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen und verstehen können, die Angebote des Pflegewegweiser NRW und die wichtigsten Pflege-Informationen in vereinfachter Sprache dargestellt.

55. Welche generationen- und kulturübergreifenden Projekte gibt es im Themenbereich Einsamkeitsbekämpfung und -minderung in NRW?

In Nordrhein-Westfalen gibt es verschiedenste generationen- und kulturübergreifende Projekte mit dem Ziel der Stärkung der Teilhabe und der Einsamkeitsbekämpfung auf lokaler Ebene, die beispielsweise von einer Kommune oder ehrenamtlich getragenen Initiativen ins Leben gerufen worden sind. Eine umfassende Übersicht hierzu gibt es nicht (siehe Antwort zu Frage 18).

56. *Wie sieht der Zeitplan für die Evaluierung des Förderprogramms „Guter Lebensabend NRW“ für kultursensible Altenhilfe und Altenpflege aus? Ist eine Ausweitung des Programms geplant?*

Die Evaluierung des Förderprogramms „Guter Lebensabend NRW“ durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt in zwei Schritten und hat den Charakter eines Fördercontrollings. Mittels einer personalisierten Online-Erhebung (Questback) werden z.B. quantifizierbare Maßnahmen in der Modellkommune, die räumliche Ausrichtung des Projektes, individuelle Ziele der Modellkommunen und Best-Practice-Beispiele erfragt. Eine erste Erhebung erfolgte im Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 20.10.2022. Mit der Auswertung ist in Kürze zu rechnen. Die Abschlussbefragung ist im vierten Quartal 2023 vorgesehen.

In Ergänzung zu der Evaluation durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wird von der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes ein Abschlussbericht erstellt und ein Werkzeugkoffer erarbeitet. Der Abschlussbericht wird ausführlich die Ausgangslage in den Modellkommunen, die jeweils in den Kommunen gewählten Ansätze und ihre Gelingensfaktoren sowie die Herausforderungen bei deren Umsetzung abbilden. Er wird des Weiteren die flankierenden Maßnahmen des Modellprojektes, z.B. die wissenschaftliche Begleitung, die Online-Plattform des Projektes als Austauschformat zwischen den Modellkommunen und die Begleitung durch die Steuerungsgruppe darstellen. Der Werkzeugkoffer soll mittels plastischer Best-Practice-Beispiele und einer Materialiensammlung anderen Kommunen Anregung geben, das Thema kultursensible Altenhilfe und Altenpflege niedrigschwellig in den Fokus zu nehmen. Die Erkenntnisse und Ansätze der Modellkommunen sollen nach dem Ende des dreijährigen Modellprojektes am 31.12.2023 so verstetigt und landesweit den Kommunen zugänglich gemacht werden.

57. *Wie sehen die Pläne der Landesregierung aus, kultursensible Altenhilfe und Altenpflege in den Rahmenplan des Landes in der Ausbildung von Pflegekräften zu verankern? (HE 49)*

In Nordrhein-Westfalen werden den Pflegeschulen die Rahmenpläne der Fachkommission gemäß § 53 Pflegeberufegesetz (PflBG) zur Erstellung schulinterner Curricula empfohlen. Nach § 53 Absatz 2 PflBG werden die Rahmenpläne „kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre“ durch die Fachkommission überprüft und ggf. angepasst. Mit dem im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellten Modulhandbuch „Kultursensibilität im Gesundheitswesen“ steht den Pflegeschulen bereits seit 2018 ein Lehr-Lern-Konzept zur kompetenzorientierten, wissenschaftsbasierten und multiprofessionellen Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung, um auf die Herausforderungen kultursensibler Pflege einzugehen.

58. *Gibt es spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote für Pflegerinnen und Pfleger, um den Herausforderungen kultursensibler Altenpflege angemessen zu begegnen? (Wenn ja, bitte auflisten.)*

Das Land Nordrhein-Westfalen selbst ist kein Anbieter von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Pflegerinnen und Pfleger. Mit dem Modulhandbuch „Kultursensibilität im Gesundheitswesen“ steht auch Einrichtungen in der Altenpflege ein Lehr-Lern-Konzept zur kompetenzorientierten, wissenschaftsbasierten und multiprofessionellen Aus-, Fort- und

Weiterbildung zur Verfügung, um auf die Herausforderungen kultursensibler Pflege einzugehen.

59. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um Barrieren bei den Zugängen zu Altenpflege und Altenhilfe, zum Pflegesystem, Stadtteilprojekte, usw. für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte abzubauen?

Barrieren bei den Zugängen zur Altenpflege und Altenhilfe, zum Pflegesystem, zu Stadtteilprojekten usw. für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte können sehr vielfältig sein; hierunter können Sprachbarrieren, Barrieren aufgrund mangelnder (insbesondere finanzieller) Ressourcen sowie Informationsdefiziten aufgrund eines geringen Kontakts zum Umfeld außerhalb der eigenen Familie oder des migrantischen Milieus gezählt werden. Eine wesentliche Voraussetzung zum Abbau von Barrieren für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, jedoch auch gleichsam für alle älteren Menschen mit und ohne Einschränkungen, ist die Gestaltung und Umsetzung von niedrigschwelligen, quartiersbezogenen, d.h. lokalen und bedarfsgerechten Ansätzen. Das bedeutet im Einzelnen, dass – mit Blick auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund – sprachliche Hürden durch die Übersetzung von Informationsmaterialien und anderen schriftlichen Erzeugnissen, durch eine gezielte Ansprache unter Berücksichtigung der kultursensiblen Bedürfnisse sowie durch eine unverbindliche und unbürokratische Beteiligung der Menschen auf Augenhöhe in den eigenen Quartieren abgebaut werden können.

Teil der erfolgreichen Pflegepolitik des Landes Nordrhein-Westfalens ist es, auch zielgruppenspezifische Unterschiede der Menschen in Pflegesituationen zu berücksichtigen. Ein Schwerpunkt der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Arbeit der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz in Nordrhein-Westfalen ist daher auch die zielgruppenspezifische Angebotsgestaltung. Hierbei werden regionale wie überregionale Angebote auch für die Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte in Pflegesituationen entwickelt und ausgebaut und der enge Schulterschluss mit Multiplikatoren aus den Migrantenorganisationen gesucht. Neben regelmäßigen Formaten wie Werkstatttage oder die Interkulturellen Woche werden ebenfalls Informationsmaterialien übersetzt oder Glaubensgemeinschaften zum Aufbau eigener Angebote zur Unterstützung im Alltag beraten, um so alltagsnahe Versorgungsstrukturen zu etablieren. Regionalbüros begleiten darüber hinaus auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren in Migrantenorganisationen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen pflegebedürftigen Personen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können. Sie sollen Zugang und die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Hilfeleistungen erleichtern. Die Angebote können bereits in einem frühen Stadium der Pflegbedürftigkeit in Anspruch genommen werden. Die Angebote haben vielfältige Zielrichtungen und Schwerpunkte – auch mit Blick auf kulturelle und familiäre Hintergründe.

Im Rahmen des Modellprojektes „Guter Lebensabend NRW“ erproben seit dem 01.12.2020 einundzwanzig und seit dem 01.01.2023 vierzehn Modellkommunen wie Zugangsbarrieren abgebaut und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte und ihren Angehörigen der Zugang zu bestehenden Regelangeboten geebnet werden kann. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die Angebote der Regelversorgung in gleichem Maße zu nutzen, wie die Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft. In den teilnehmenden Modellkommunen werden dazu Seniorenberaterteams eingesetzt, deren Aufgabe darin besteht, Bedarfe und Barrieren zu identifizieren, neue Zugangswege zu erproben, Akteure zu

vernetzen und die interkulturelle Öffnung im Bereich Altenhilfe und Altenpflege zu fördern. Bei der Umsetzung des Projektes sind die Modellkommunen relativ frei und können somit individuell an die jeweiligen Bedingungen vor Ort anknüpfen. Entsprechend vielfältig sind die Angebote in den einzelnen Modellkommunen. Beispielhaft genannt seien hier die Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien, Infoveranstaltungen, aufsuchende Beratungsangebote, Quartiersarbeit, Schulungen von Lotsinnen und Lotsen sowie Teilhabe- und Unterstützungsangebote in Form von Bewegungsangeboten. Ein weiterer wichtiger Ansatz des Modellprojektes ist es, die lokalen Versorgungsangebote in Bezug auf ihre kultursensible Gestaltung zu analysieren und durch Schulungen der Fachkräfte der ambulanten Pflege, Tagespflege und stationären Pflege interkulturell zu öffnen.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW hatte in den Jahren 2014 bis 2021 einen Schwerpunkt in der Förderung von Quartiersansätzen. Dabei war es Bedingung alle Menschen in dem Einzugsgebiet einzubeziehen, dazu gehörten auch Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte. Beispielhaft genannt sei das Modellprojekt „Aktiv im Alter“. Es ist ein Projekt zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund und ihres bürgerschaftlichen Engagements sowie der interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung der Regeleinrichtungen in Essen.

60. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um pflegende Angehörige von Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte zu erreichen und zu unterstützen?

Auf allgemeinen wie gruppenspezifischen Informationsveranstaltungen der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz finden Vorträge zum Thema „Pflegerische Angehörige mit Migrationshintergrund“ statt. Die Regionalbüros unterstützen zudem beim weiteren Ausbau von kultursensiblen Entlastungsmöglichkeiten und Betreuungsangeboten durch Vernetzung von Akteuren und fachliche Begleitung. Gerade pflegende Angehörige mit Migrationsgeschichte sind oftmals auch vor die Herausforderung gestellt, die Versorgung von Pflegebedürftigen über große Distanzen zu organisieren. Informationen hierzu finden sie von den Regionalbüros gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg herausgegebenen, auch digital abrufbaren Broschüre mit dem Titel „Wie kann Unterstützung auf Distanz gestaltet werden“ (siehe auch die Antworten zu den Fragen 54 und 59).

Im Rahmen des Modellprojektes „Guter Lebensabend NRW“ werden auch die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen verstärkt in den Fokus genommen. Sie werden informiert, wie sie als Pflegerische Erleichterung erfahren können, z.B. durch die Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen, aber auch durch den Besuch von Präventivkursen zum Schutz der eigenen Gesundheit etc. Es werden hierzu in den migrantischen Communities Veranstaltungen durchgeführt, um Know-how zum Thema Altenhilfe und Altenpflege aufzubauen.

61. Inwieweit unterstützt die Landesregierung kulturübergreifende Stadtteilprojekte zur Einbindung, Information und Vernetzung von Seniorinnen und Senioren?

Im Rahmen des Förderprogrammes Integrationsagenturen erfolgt eine sozialraumbezogene Vernetzung der örtlichen Akteure. Soweit Angebote explizit für diese Zielgruppe durchgeführt werden, erfolgen diese beispielsweise in Kooperationen mit Seniorennetzwerken, Senioreneinrichtungen und Mehrgenerationenhäusern.

Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement sind im Rahmen der Städtebauförderung als investitionsbegleitende Instrumente förderfähig. Die Städtebauförderung verfolgt mit ihrem integrierten Ansatz einen generations- und kulturübergreifenden Anspruch, der auch die Einbindung, Information und Vernetzung von Seniorinnen und Senioren umfasst. So werden im Rahmen der Städtebauförderung öffentliche Begegnungsräume (z.B. Wege, Plätze, Grünflächen, Kultur- und Begegnungszentren, Stadtteilbibliotheken, Sportanlagen) so gestaltet, dass niedrigschwellig sowohl informelle als organisatorisch eingebundene Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen geschaffen werden.

Aussagen zu den Unterstützungsleistungen und Aktivitäten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie einzelnen Projektbeispielen können den Antworten zu den Fragen 54, 55 und 59 entnommen werden.

62. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die Etablierung einer kultursensiblen Seniorenarbeit und Altenhilfe mithilfe der bestehenden Strukturen der Kommunalen Integrationszentren und des Kommunalen Integrationsmanagements voranzutreiben?

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erachtet das Themenfeld der kultursensiblen Seniorinnen- und Seniorenarbeit und Altenhilfe für wichtig und glaubt, dass seine Bedeutung in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Es befördert und unterstützt deshalb mit Projekten und seinen integrationspolitischen Strukturen, dass sich Kommunen mit diesem Themenkomplex und seiner gesellschaftlichen Bedeutung vor Ort auseinandersetzen, Strategien und Maßnahmen planen und mit akteursweiten Netzwerken umsetzen.

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) reichen der Landesregierung ihre Schwerpunktsetzungen für einen zwei-Jahres-Zeitraum ein. Diese Schwerpunktsetzungen sind mit Zielen, Aktivitäten und Meilensteinen konkretisiert. Ausgangsbasis für ihre Schwerpunktsetzungen sind von der Landesregierung vorgegebene thematische Zieldimensionen. Die Zieldimension „Migrationsgesellschaft gestalten“ wird von einigen Kommunalen Integrationszentren in Absprache mit ihren Verwaltungsstrukturen und ggf. unter Bezug auf das örtliche Integrationskonzept genutzt, um das Thema „kultursensible Seniorinnen- und Seniorenarbeit und Altenhilfe“ zu bearbeiten und mit einem Stellenanteil zu versehen. Hierbei kann das Thema ebenso Bestandteil eines Komplexes wie zum Beispiel „Migration – Gesundheit – Alter“ sein.

Diese Schwerpunktsetzung wird seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt und als förderwürdig erachtet, in Folge wird ihr personell und inhaltlich zugestimmt. Ob dieser Schwerpunkt grundsätzlich gewählt wird, fällt in die kommunale Selbstverwaltung und ggf. dem dort vorhandenen Integrationskonzept. Ebenso ist festzustellen, dass das Thema in KIs unabhängig von einer Schwerpunktsetzung fachlich und personell etabliert ist, was vom Integrationsministerium ebenso gefördert wird. Ebenso können KIs vorhandene Programme in ihrer durchführenden Zuständigkeit nutzen, z.B. „KOMM-AN NRW“, oder an Initiativen der Landesregierung teilnehmen. So erfolgt im Rahmen des Modellprojektes „Guter Lebensabend NRW“ in vielen Modellkommunen eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunalen Integrationszentren (siehe Antwort zu Frage 56).

In manchen Kommunen ist dieser Themenbereich in der kommunalen Verwaltung in einem Amt (z.B. Sozialamt, Büro für integrierte Sozialplanung und Integration, Amt für Integration und

Vielfalt, Amt für Altenhilfe und Sozialplanung o.ä.), als Querschnittsthema (z.B. Gesundheit und Pflege) oder als Netzwerk (z.B. Alter – Pflege – Demenz) angesiedelt. In diesem Fall ist das Kommunale Integrationszentrum mit ihrer integrationsspezifischen Perspektive und Expertise in Prozesse auf Beratungs-, Arbeitsebene wie Entscheidungsebene eingebunden. Das heißt, das geförderte, etablierte Knowhow wird in die lokalen Strukturen hineingetragen. Neben dem Beratungsangebot durch das Case Management werden in den Kommunen auch Einzelfälle analysiert, um das Wissen der operativen Ebene über Lücken im System, zusätzliche Bedarfe und auch gute Formen der Kooperation im Verwaltungshandeln zwischen Ämtern und Behörden zu identifizieren und anzupassen. Ziel ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte individuell eine schnellere Einbindung und bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und die Prozesse und Strukturen so zu gestalten, dass diese Möglichkeiten für alle einwandernden Menschen optimiert werden. Das Kommunale Integrationsmanagement treibt so Verbesserungen für alle Menschen mit Migrationsgeschichte in der Integrationsinfrastruktur voran.

63. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um den Ausbau zielgruppenspezifischer Sprachkurse (z.B. berufsbezogene Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, Integrations- und Orientierungskurse usw.) und Bildungsangebote zu fördern, um so die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die soziale Teilhabe für alle Menschen zu erhöhen?

Das Gesamtprogramm Sprache mit Integrationskursen nach § 43 Aufenthaltsgesetz und berufsbezogener Deutschsprachförderung (§ 45a AufenthG) liegt in der Zuständigkeit des Bundes (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Der Landesregierung ist die besondere Bedeutung des Spracherwerbs für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft allgemein in hohem Maß bewusst. Sprache stellt die Grundlage und den Schlüssel für eine gute und nachhaltige sowie qualifikationsadäquate Integration in Ausbildung und Arbeit und damit für eine angemessene soziale Teilhabe dar. Zur Umsetzung von Sprachkursen vor Ort steht das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit in ständigem intensiven Austausch mit den beteiligten Jobcentern und der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Köln. Hierzu existieren regelmäßige Zusammenarbeitsformate und Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen. So wurden und werden von der Landesregierung u.a. einschlägige Workshops für die Jobcenter vor Ort angeboten.

Die Landesregierung setzt sich für eine sinnvolle Bedarfs- und Eintrittsplanung bei Sprachkursen, für eine ausgewogene Besetzung der Kurse und für die Einrichtung von Kursen für Personengruppen mit besonderen Bedarfen, z.B. Alphabetisierungskurse, Erstorientierungskurse sowie für Kurse für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (wie Blinde, Gehörlose u.a.) ein. Die Jobcenter unterbreiten auf der Grundlage der persönlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Person entsprechende Angebote. Dazu gehören neben der Sprachkursteilnahme auch Unterstützungsangebote auf dem Weg in eine Beschäftigung und Beratungen zu Antragsverfahren für eine Berufsanerkennung.

Das Gesamtprogramm Sprache muss vor dem Hintergrund der anhaltenden Fluchtbewegungen belastbar sein und bleiben. Ein besonderes Augenmerk gilt derzeit vor allem den ukrainischen Kriegsgeflüchteten, die aktuell an Sprachkursen interessiert sind. Aber auch aus anderen Staaten kommen momentan wieder verstärkt Geflüchtete hinzu. Auch die

gesetzlichen Möglichkeiten durch das neue Chancenaufenthaltsrecht führen ebenfalls zu einer Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen in Sprachkurse. Daher müssen die gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Akteure darauf gerichtet sein, ausreichend und bedarfsgerechte Angebote für die geflüchteten Menschen zur Verfügung zu stellen. Hierfür gilt es, die Sprachkursangebote in hinreichendem Umfang, regional ausgewogen und zielgruppengerecht zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der örtlichen Leistungsträger mit den Sprachkursanbietern.

In diesem Zusammenhang steht die Landesregierung in engem Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bereitet derzeit ein Spitzengespräch zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Dabei soll ausgelotet werden, welche rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten bestehen könnten, um die Umsetzung der Sprachförderangebote noch effizienter und effektiver an den bestehenden Bedarfen auszurichten.

Um den Bedarfen der betroffenen Personen in Nordrhein-Westfalen ganz akut gerecht zu werden, fördert die Landesregierung zusätzlich unterschiedliche Angebote im Sprachförderbereich:

Das ESF-Landesprogramm „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ stellt seit Jahren ein gelungenes Instrument der Landesregierung zum frühzeitigen Spracherwerb und zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten dar. Durch den Erwerb der Sprachkompetenz A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) soll für Teilnehmende ein Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulangebote (z.B. Förderinstrumente des SGB II und des SGB III) ermöglicht werden. Auch in der aktuellen ESF-Förderperiode von 2021 bis 2027 sind die Kurse fest eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde dabei der ursprüngliche Ansatz von 900.000 Euro nochmals um 300.000 Euro angehoben, sodass nun 1,2 Millionen Euro an Ko-Finanzierungsmitteln des Landes für die Basissprachkurse bereitgestellt werden. In gleicher Höhe fließen ESF-Mittel in die Förderung ein.

Zudem gewinnt die Förderung der Deutschsprachkompetenz von jungen zugewanderten Menschen im Berufsbildungssystem zunehmend an Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit die Deutschsprachförderung für Auszubildende, vor allem, um im Rahmen einer Prozesskette Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Neben Berufssprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die auch Spezialkurse in verschiedenen Berufsbereichen umfassen, kommen dabei insbesondere ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und assistierte Ausbildung (AsA) in Betracht. Bei Erfüllung der Voraussetzungen stehen geflüchteten Menschen zudem die Förderangebote der Landesinitiative „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“ offen. Weiterentwicklungen für die Zukunft werden aktuell ausgelotet.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus auf Bundesebene, im Rahmen der Konferenz der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister und der Integrationsministerinnen und -ministerkonferenz, für weitere Verbesserungen im Sprachkurssystem ein, z.B. durch dessen Nachjustierung und mehr Sprachkurse mit Kinderbetreuung.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte der gesamten Integrationspolitik der Landesregierung zu

Grunde liegt und ihren rechtlichen Ausdruck im Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen und in der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 findet.

Auch in vielen Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen werden Sprach- und Alphabetisierungskurse angeboten. Die Sprachkurse richten sich an Inhaftierte, die der deutschen Sprache nicht oder nur in einem geringen Maße mächtig sind. Der Unterricht dient primär der Verständigung im Justizvollzug und fördert die Kommunikationsfähigkeit der Inhaftierten. Im Einstiegsniveau zielen die Kurse auf die Alphabetisierung und die sprachliche Erstversorgung. Darüber hinaus werden geeignete Schülerinnen und Schüler gefördert, sodass sie im Anschluss eine weitergehende Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme absolvieren können. Die Unterrichtsinhalte und die Art und Weise der Vermittlung sind individuell auf die zu Schulenden und deren vollzugliche bzw. berufliche Ziele abgestimmt. Die Zahl der angebotenen Bildungsmaßnahmen orientiert sich durchweg am Bedarf; jedoch sind aufgrund der dynamischen Entwicklung der Belegung Wartezeiten nicht immer vermeidbar.

64. *Wie viele Menschen warten derzeit auf einen Sprachkurs für Neuzugewanderte in NRW? Wie viele Plätze gibt es in NRW? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)*

Kommunalscharfe bzw. aktuelle Zahlen zu Personen, die auf Integrationskurse und DeuFöV-Kurse warten, sind nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nicht verfügbar. Die Integrationskurszahlen werden jeweils immer nur halbjährlich veröffentlicht. Die letzten belastbaren Daten beziehen sich auf das erste Halbjahr 2022.

Nach noch nicht validierten Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus Februar 2023 bieten Integrationskursträger in Nordrhein-Westfalen rund 12.000 Integrationskursplätze an, von denen noch 7.500 Plätze als frei gemeldet sind. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Angaben über aktuelle Wartezeiten bzw. über freie Kursplätze nicht pauschal getätigt werden können, da nicht alle eingewanderten Menschen eine Zulassung zum Integrationskurs erhalten. Außerdem gibt es Personengruppen, die zwar einen Anspruch haben, jedoch nicht zur Teilnahme verpflichtet sind (z.B. geflüchtete Menschen aus der Ukraine). Diesem Personenkreis steht es frei, ob von einer erhaltenen Berechtigung tatsächlich Gebrauch gemacht wird und zu welchem Zeitpunkt.

Neben der Verfügbarkeit eines passenden Kursangebots spielen auch weitere Faktoren wie die individuellen Rahmenbedingungen der Teilnehmenden eine Rolle. Dies führt dazu, dass nicht alle Sachverhalte im Sinne des „Wartens“ auf ein passendes Kursangebot, den Kurseintritt verzögern. Diese Rückstände werden durch viele Gründe (z. B. Krankheit, Schwangerschaft oder Berufstätigkeit) verursacht, obwohl tatsächlich ein Kursangebot vorhanden gewesen wäre.³⁶

Weiterhin ist bei den Wartezeiten zu beachten, dass die Jobcenter und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diesen Begriff unterschiedlich auslegen. Während das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Wartezeit als den Zeitraum zwischen der Anmeldung eines / einer Teilnahmeberechtigten / -verpflichteten bei einem Kursträger und dem tatsächlichen Kurseintritt beschreibt, liegt bei den Jobcentern der Zeitraum zwischen der Ausstellung der Berechtigung bzw. der Verpflichtung und dem tatsächlichen Kurseintritt zu Grunde.

In der Regel werden Neuzugewanderte nicht unmittelbar in einen Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45 AufenthG (DeuFöV) einmünden, sondern zunächst einen

³⁶ BAMF-Zentralstelle vom 12.10.2022.

Integrationskurs nach § 43 Aufenthaltsgesetz mit dem Ziel eines Sprachniveaus nach B1 anstreben.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Zahlen werden aktuell 94 Prozent der Bedarfe der kommunalen Jobcenter in berufsbezogene Deutschsprachförderung zugewiesen, in 84 Prozent kommt es dann zu einem tatsächlichen Maßnahmeeintritt.

Problematisch erscheint die im Bundeshaushalt für 2023 vorgesehene Kürzung der Mittel für berufsbezogene Deutschsprachförderung von 450 Millionen Euro (2022) auf 310 Millionen Euro.

65. Was tut die Landesregierung, um Pflegekräfte aus dem Ausland anzuwerben, um den vorherrschenden Pflegenotstand zu beseitigen?

In der Pflege war der akute Fachkräftemangel früh in den Einrichtungen spürbar. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Stärkung der Berufsankennung in den Gesundheitsberufen daher klar in den Fokus genommen und viele Maßnahmen ergriffen, um den Verwaltungsprozess zu verbessern. In der Gesundheitsbranche findet zudem eine Anwerbung von ausländischen Fachkräften im Ausland auch tatsächlich statt und Berufsankennung konzentriert sich nicht ausschließlich auf sich bereits in Deutschland befindende Personen. Der Anwerbeprozess selbst erfolgt durch die Arbeitgeber. Diese nutzen bei der Anwerbung bestehende staatliche und privatwirtschaftliche Kooperations- und Anwerbestruckturen wie die Deutsche Fachkräfteagentur, die Zentrale Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit oder auch private Arbeitsvermittler. Diese Struckturen stehen neben der Pflege auch allen anderen Branchen offen und könnten von diesen genutzt werden.

Aktuelle Anerkennungsanzahlen 2021:

10.518 bearbeitete Anerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen insgesamt, davon 7.224 „Medizinische Gesundheitsberufe“ (68,7 Prozent aller Berufe):

- 3.831 Verfahren in den Pflegeberufen
- 1.644 Verfahren im Beruf Arzt / Ärztin
- 213 Verfahren im Beruf Hebamme etc.

In allen übrigen Berufen wurden 3.294 Verfahren bearbeitet (31,3 Prozent):

- 315 Verfahren im Beruf Erzieher / -in
- 198 Verfahren im Beruf Lehrer / -in
- 810 Verfahren bei den HWKen
- 609 Verfahren bei den IHKen etc.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Beschleunigung der Anerkennung in den Gesundheitsberufen folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Zentralisierung der zuständigen Stellen im Gesundheitsbereich bei der Bezirksregierung Münster.

- Sicherstellung der vollständigen Digitalisierung – elektronische Antragstellung (OZG-Projekt) und Entwicklung eines digitalen Verwaltungsprogramms (GPO-Projekt).
- Personelle Aufstockung von rund 30 Stellen in 2019 auf 96 in 2023, um die deutlichen Antragssteigerungen bewältigen zu können.
- Prüfung von Entschlackungsmöglichkeiten der zuständigen Stellen durch Aufgabenverlagerung oder Übertragung an Kammern oder alternative, nachgelagerte Einrichtungen.
- Fachaufsichtliche und kammeraufsichtliche Begleitung der Antragszahlen, Sichtung der Dauern der Verfahren und Prüfung von Prozessoptimierungen zur Beschleunigung der Verfahren durch den Stabstelle Berufsanerkennung.
- Entwicklung von Initiativen und Anträgen im Plenum sowie in den Ausschüssen des Bundesrates zur Verbesserung der bundesgesetzlichen Regelungen.
- Informationsaufbereitung für Arbeitgeber und Antragstellende auf den Homepages des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Münster, Informationsbroschüre für Arbeitgeber zum Verfahren sowie Pflegeforen.
- Reduzierung von Verwaltungsgebühren für Antragstellende.

Eine Berufsanerkennung als Verwaltungsverfahren steht allen im Ausland ausgebildeten Personen als gesetzlich geregelte Möglichkeit der Zuwanderung gemäß Fachkräfteeinwanderungsgesetz grundsätzlich offen. Nordrhein-Westfalen ist damit als Bundesland in der Pflege gut aufgestellt, um auch steigende Antragszahlen gut zu bewältigen und begrüßt ein Mehr an Antragstellenden ausdrücklich.

66. *Gibt es Ansätze gerade junge Menschen mit internationaler Familiengeschichte mit ihren interkulturellen Kompetenzen für die Pflege zu gewinnen?*

Die Gewinnung von jungen Menschen mit internationaler Familiengeschichte für die Pflege ist nach wie vor von zentraler Bedeutung. Dabei geht es einerseits um die Anwerbung von Fachkräften. Andererseits wurde mit dem Ankommen der geflüchteten Menschen, insbesondere ab dem Jahr 2015, die Ausbildung von jungen Menschen in den Pflegeberufen immer wichtiger.

Deshalb hat die Landesregierung bereits im Jahr 2016 das Projekt „Care for Integration“ zur Ausbildung von geflüchteten Menschen im Altenpflegeberuf gemeinsam mit Mitteln des ESF-Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. In der Projektlaufzeit bis zum Jahr 2019 wurden landesweit geflüchtete Menschen für den Altenpflegeberuf qualifiziert. Inzwischen wurden die Ausbildungsmöglichkeiten in die Regelförderung der Bundesagentur für Arbeit übergeleitet. Im Rahmen der Einführung der bundeseinheitlichen generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 und der landesrechtlich geregelten einjährigen Pflegefachassistentenausbildung im Jahr 2021 wird diese Möglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin von der Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) und dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. landesweit angeboten.

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wurde von der Landesregierung das Projekt „welcome@healthcare - Koordinierungsstelle für Geflüchtete in Pflege- und Gesundheitsfachberufen NRW“ der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen gefördert. Im Projektzeitraum wurden umfassende Handlungsempfehlungen zur beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Pflege- und Gesundheitsberufe entwickelt.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Anwerbung von interessierten jungen Menschen in ihren Heimatländern für eine Pflegeausbildung in Deutschland. Dazu erprobt seit September 2022 bis zum Jahr 2025 das Evangelische Johanneswerk Bielefeld im Projekt „Zukunftswerk Leben und Wohnen“ die Anwerbung von interessierten Menschen aus der Türkei. Die Unterstützung der Auszubildenden erstreckt sich über die nachfolgenden Ausbildungs- und Lebensbereiche: den Lernort Schule, den Lernort Praxis sowie die Lebenswelt jenseits der Ausbildung. Dies soll insbesondere dazu beitragen, den Verbleib der Pflegekräfte in den Einrichtungen auch nach der Ausbildung sicher zu stellen.

Auch inländischen Personen mit Migrationshintergrund steht die Anerkennung ihrer Schulzeugnisse, sofern diese im Ausland erworben wurden, selbstverständlich offen, um eine Berufsausbildung im Inland aufzunehmen. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich alle Bewerbende für eine Ausbildung in der Pflege.

Die anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag übernehmen zwar keine körperbezogenen Pflegeleistungen, gleichwohl sind sie ein wichtiger Bestandteil des ambulanten Versorgungssettings. Die für den Ausbau der Angebote vom Land geförderten Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz leisten hier einen wichtigen Beitrag. Da auch die Anzahl pflegbedürftiger Menschen mit internationaler Familiengeschichte stetig steigt, ist es wichtig, dass die Angebote entsprechend kultursensibel ausgerichtet sind. Die Regionalbüros beraten in verschiedenen Kulturvereinen zu den bestehenden Angeboten. Zudem werden Qualifikationsangebote speziell für Menschen mit internationaler Familiengeschichte unterbreitet und ausgebaut.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es hierfür kein eigenes Programm. Gleichwohl wird in den regulären Angeboten des Übergangs von der Schule in den Beruf auch für die Ausbildung in der Pflege geworben und auf interkulturelle Kompetenz hingewiesen. Bei den innovativen Maßnahmen für junge geduldete oder gestattete Geflüchtete (Baustein 5 von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit) gibt es Ausbildungsangebote in der Pflege. Die Kommunalen Integrationszentren melden zurück, dass sie vor Ort in sehr unterschiedlichen Netzwerken und Arbeitsansätzen einbezogen sind. Einige haben ihren Schwerpunkt im Bereich Alter und Pflege. Durch das Beratungsangebot des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) wird ein ganzheitlicher Beratungsansatz verfolgt. Das KIM-Case Management steht allen Zielgruppen offen und ist auch für junge Menschen geöffnet, um sie nach Bedarfslage, Lebenssituation und individueller Lebensplanung zu unterstützen.

67. Inwieweit werden seelische Gesundheit und das frühzeitige Erkennen von Symptomen von Einsamkeit und sozialer Isolation bei Migrantinnen und Migranten beim Handlungskonzept des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) integriert? (HE 23)

Durch die Zielsetzung des KIM, allen Menschen mit Migrationsgeschichte eine schnellere Einbindung und soziale Teilhabe zu ermöglichen, wird durch den ganzheitlichen und

potenzialorientierten lebensweltlichen Ansatz des Case Managements ermöglicht, Migrantinnen und Migranten zielgerichtet zu unterstützen und sie in Beratungsangebote und Maßnahmen entsprechend Bedarfslage und Lebensplanung zu vermitteln.

68. *Nutzt die Landesregierung die Expertise von Migrantenselbstorganisationen, Landesintegrationsrat, den kommunalen Integrations(bei)räten und Netzwerken vor Ort, um über Angebote für Seniorinnen und Senioren zu informieren und so auch die Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten zu erreichen?*

Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen und Integrations(bei)räte sind in der Regel mit weiteren integrationspolitischen Akteurinnen und Akteuren lokal gut vernetzt und besitzen Zugänge zur Zielgruppe der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte, so dass sie Informationen zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren vor Ort weitergeben können. Das Land fördert darüber hinaus die „Fachberatung Migrantenselbstorganisationen“ in Trägerschaft des Paritätischen Nordrhein-Westfalen. Diese stärkt u.a. die Vernetzung von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen untereinander und verfügt somit über den Zugang zu einem großen überregionalen Netzwerk an Vereinen, über welches ebenfalls Informationen zu verschiedenen Angeboten weitergegeben werden können.

69. *Wie wirken sich Mietentwicklung und Entwicklung der Bau- bzw. Kaufpreise auf die soziale Durchmischung von Wohnvierteln in NRW aus?*

Die „soziale Durchmischung“ von Wohnvierteln ist kein klar definierter Begriff, wird aber oft als Ziel genannt, das hergestellt oder nicht gefährdet werden soll, um „einseitige Bevölkerungsstrukturen“ zu vermeiden. Gemeint ist meist eine überproportionale oder wachsende Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Klar ist: Die Entwicklung der Mieten, Kauf- und Grundstückspreise und die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung beeinflussen sich gegenseitig. Wichtige Faktoren sind dabei die allgemeine Wohnungsmarktlage in der Region und der Status des Wohnviertels. Grundsätzlich gilt:

- Wenn das Miet- / Preisniveau stagniert oder sogar sinkt – etwa, weil die Wohnungsnachfrage in der gesamten Region nachlässt oder ein Wohnviertel als unattraktiv gilt – sinken die Renditemöglichkeiten, Investitionen bleiben aus und langfristig veraltet der Wohnungsbestand. Menschen, die modernen Wohnraum suchen, verlassen das Viertel nach und nach; Menschen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, ziehen zu. Die allmähliche Veränderung der Einkommensstruktur kann die wirtschaftliche und soziale Situation und damit auch das Image des Wohnviertels beeinträchtigen.
- Steigt das Miet- und Preisniveau, weil die allgemeine Wohnungsnachfrage wächst, mehr Kapitalanlegerinnen und Kapitalanleger in den Immobilienmarkt einsteigen oder das betreffende Wohnviertel an Attraktivität gewinnt, verschlechtern sich dort die Erfolgsaussichten einkommenschwächerer Haushalte bei der Wohnungssuche: Möchten sie umziehen, müssen sie ggf. auf günstigere Wohnviertel ausweichen. Auf der anderen Seite nehmen meist die Investitionen zu und der Wohnungsbestand wird durch moderne Neubauten und Modernisierung aufgewertet, was den Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen beschleunigt. Dieser Prozess wird als Gentrifizierung beschrieben.

Ob die Entwicklung in bestimmten Wohnvierteln in die eine oder andere Richtung kippt, hängt stark von der allgemeinen Wohnungsmarktlage ab.

Aus einzelnen nordrhein-westfälischen Städten mit hoher Preisdynamik wurde in den letzten Jahren von zunehmenden Gentrifizierungsprozessen berichtet. Münster und Köln haben für bestimmte Gebiete daher soziale Erhaltungssatzungen beschlossen. Allerdings ist das Hauptproblem für geringe bis mittlere Einkommensgruppen in erster Linie die steigende Konkurrenz durch eine kaufkräftige Nachfrage und der allgemeine Rückgang des bezahlbaren Wohnraums. Entsprechend sinken ihre Chancen bei der Wohnungssuche, besonders deutlich in begehrten Wohnvierteln.

Das Wohnen in benachteiligten Quartieren kann zu problematischen „Kontexteffekten“ führen. Denn es fügt den Benachteiligungen, die bereits aus der sozialen Lage entspringen, noch weitere hinzu: eine „schlechte Adresse“, die bei Bewerbungen im Weg steht; eine schlechtere Ausstattung und Qualität von Dienstleistungen und Infrastruktur; eine Verengung der Sozialkontakte im Nahbereich auf Menschen in ähnlicher Lage, die deshalb auch wenig Ressourcen vermitteln können. Dies wiederum befördert soziale Ausgrenzung und die soziale Spaltung der Städte.

Die Landesregierung trägt mit der öffentlichen Wohnraumförderung erheblich dazu bei, diese Prozesse abzumildern. Aktuell hat sie mit einem Wohnraumförderprogramm von 9 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2023 bis 2027 und nochmals deutlich verbesserten Förderkonditionen Maßstäbe gesetzt, um mehr bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Die Neubauförderung macht es möglich, dass derzeit rund ein Viertel aller neuen Mietwohnungen preisgünstig ist. Viele Städte sorgen mit Förderquoten dafür, dass geförderter Wohnraum auch in teureren Wohnvierteln entstehen kann und dort Verdrängungsprozesse bremst. Die Modernisierungsförderung des Landes schafft mit hochattraktiven Konditionen auch in teuren Vierteln die Möglichkeit, ohne starke Mietsteigerungen auch energetisch zu modernisieren. In günstigeren Vierteln ermöglicht die Wohnraumförderung modernen Neubau und dringend notwendige Bestandssanierungen, die ohne Förderung dort nicht wirtschaftlich wären.

70. *Wie hat sich die soziale Segregation von Wohnvierteln in NRW entwickelt?*

Unter sozialer Segregation wird eine ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen nach sozioökonomischem Status im Raum verstanden. Soziale Segregation wird dann zu einem Problem, wenn damit Ungleichheit verfestigt oder verstärkt wird. So wird angenommen, dass die räumliche Konzentration von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine zusätzliche Benachteiligung bzw. Verfestigung ihrer ohnehin schon schwierigen Lebenssituation nach sich ziehen kann und sie von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden. Schon im Sozialbericht 2016 wurde die soziale Segregation auf der Basis von SGB II-Daten der Jahre 2009 und 2013 von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Ruhr-Universität Bochum erstmals flächendeckend für Nordrhein-Westfalen untersucht. Diese Analysen wurden im Sozialbericht 2020 um das Jahr 2017 erweitert. Fazit: Die soziale Segregation, gemessen an der kleinräumigen Verteilung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, ist von 2013 bis 2017 gestiegen und in den Großstädten überdurchschnittlich hoch.

Von besonderem Interesse sind dabei die als „stark benachteiligt“ bzw. als „sehr stark benachteiligt“ klassifizierten Bezirkstypen 4 und 5 mit überdurchschnittlichen SGB II-Quoten und hohem Migrantenanteil. Typ 4 zeichnet sich zudem durch Bevölkerungswachstum und hohe, aber sinkende SGB II-Quoten aus, Typ 5 durch Bevölkerungsrückgang und hohe und noch steigende SGB II-Quoten. Ein Ergebnis der Fortschreibung ist, dass die Anzahl der Bezirke, die diesen beiden Typen zugeordnet wurden, von 2013 bis 2017 deutlich gewachsen ist. So sind zu Typ 4 insgesamt 188 und zu Typ 5 195 Bezirke hinzugekommen. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern wider, die in diesen stark

benachteiligten Bezirkstypen leben. Von 2013 auf 2017 ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die in Bezirkstyp 4 lebten, von 1,8 auf 1,9 Millionen gestiegen. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in dem am stärksten benachteiligten Bezirkstyp 5 erhöhte sich sogar um rund 350.000 auf eine Million im Jahr 2017.

71. Wie haben sich die Mietpreise in den nordrhein-westfälischen Kommunen seit 2000 kommunalscharf entwickelt?

Gemeindegrenze und aktuelle Daten zu den tatsächlich gezahlten Mieten in Nordrhein-Westfalen stellt die amtliche Statistik nicht bereit. Stichtagsbezogen sind solche Daten aus der Auswertung des Zensus 2021 / 2022 zu erwarten, die aber frühestens zum Jahresende 2023 vorliegen wird. Zur Beobachtung der regionalen und örtlichen Mietenentwicklung nutzt die Landesregierung daher die Daten der Wohnungsmarktbeobachtung der NRW.BANK. Es handelt sich dabei um Auswertungen aus der Empirica-Preisdatenbank³⁷, die auf einer Auswertung von Wohnungsanzeigen in Immobilienportalen basiert. Diese Daten liegen der Landesregierung auf kommunaler Ebene ab dem Jahr 2010 vor.

Die beigefügten Tabellen 71a und 71b enthalten Mittelwerte (Median) aller Mietangebote in den jeweiligen Gemeinden, differenziert nach „Neubau- / Erstvermietung“ und „Wiedervermietung von Bestandswohnungen“. Letztere machen den größten Teil des Angebots aus, erstere zeigen, zu welchen (meist deutlich höheren) Mieten Neubauwohnungen angeboten werden. Enthalten Felder keine Werte, waren Fallzahl oder Qualität der Angebote statistisch nicht ausreichend zur Ermittlung eines Mittelwerts.

72. Wie hat sich die Zahl der Mehrgenerationen-Wohnprojekte in NRW seit 2000 kommunalscharf entwickelt?

Der Begriff „Mehrgenerationen-Wohnprojekte“ ist nicht per Legaldefinition geschützt, sondern kann unterschiedlich verstanden und abgegrenzt werden. In der Regel ist damit eine gemeinschaftliche Wohnform gemeint, bei der mindestens drei Generationen unter einem Dach zusammenwohnen. Im Kern geht es um gemeinsames Wohnen in aktiver Nachbarschaft, in der Menschen sich dabei unterstützen, ihren Alltag gemeinsam besser zu organisieren (z. B. unter dem Motto „Wohnen mit Kindern“ oder „Wohnen im Alter“). Die Übergänge sind fließend, die Projekte können von Initiativgruppen, Privatpersonen, Investoren, Genossenschaften oder Stiftungen aufgesetzt sein. Sie können gefördert, gemischt oder rein frei finanziert sein.

Eine systematische Erfassung gibt es nicht. Eine aktuelle Erhebung³⁸ des ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung nennt eine Zahl von 179 gemeinschaftlichen Bau- und Wohnprojekten, die seit 2010 in Nordrhein-Westfalen realisiert wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Diese Erhebung erfasst nur Projekte, die in der „Szene“ oder bei professionellen Wohnprojektentwicklerinnen und -entwicklern und Moderatorinnen und Moderatoren bekannt sind. Wie viele darüber hinaus entstanden sind, ist nicht bekannt. Das Land selbst hat im Zeitraum 2015 bis 2022 im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus (Moderationsförderung) 42 Wohnprojekte unterstützt.

³⁷ Inzwischen VALUE Marktdaten.

³⁸ Nicht veröffentlichte Erhebung des ILS (Erhebungsstand Dezember 2021). Datengrundlage: Eigene Recherche des ILS auf Grundlage von Informationen des MHKBG NRW, Online-Wohnprojekteportalen, Projektdatenbanken von Kommunen und Gesprächen mit Expertinnen und Experten.

73. Welche Förderungen des Landes für Mehrgenerationen-Wohnprojekte gibt es in NRW?

Mehrgenerationen-Wohnprojekte können im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes gefördert werden. Ziel der Wohnraumförderung des Landes ist der Ausbau und die Stärkung des bezahlbaren Wohnungsangebots in einer breiten Vielfalt, die durch universelles Design selbstbestimmtes Wohnen in gelebter Nachbarschaft und Gemeinschaft für nahezu alle Menschen ermöglicht. Das bedeutet, dass sich die Landesregierung nicht speziell auf Mehrgenerationen-Wohnprojekte fokussiert, sondern unterschiedlichste gemeinschaftliche Miet- und Eigentumsprojekte mit Anspruch an gelebte Nachbarschaft in einem breiteren Sinne fördert. Dabei spielen soziale Aspekte eine entscheidende Rolle – etwa die Integration älterer Menschen, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Nachbarschaftshilfe, die Integration Geflüchteter, Stadtteilarbeit im Quartier oder Projekte speziell mit Kindern. Gefördert wird nicht nur der Bau von Wohnungen, sondern auch von Gemeinschaftsräumen bzw. sozialen Infrastrukturräumen im Quartier.

Die Förderung besteht aus einer Kombination aus zinsgünstigen Darlehen und Tilgungsnachlässen. Für Baugruppen stehen darüber hinaus Zuwendungen für eine professionelle Projektentwicklung und -begleitung oder Moderation bereit.

Da sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, die Neugründung bewohnergetragener Wohnungsgenossenschaften zu erleichtern, stehen nach den aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB NRW 2023) nun zur Stärkung gemeinschaftlich getragener Wohnprojekte Zusatzdarlehen zur Verfügung. Damit lassen sich Mehrkosten für den Bau, die Bauorganisation und Bauabwicklung genossenschaftlich organisierter Baugruppenprojekte finanzieren.

74. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Bereich Stadtplanung, Bauen und Wohnen, um eine Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation zu erreichen?

Auch im Rahmen der Städtebauförderung gibt es kein spezielles Programm zur Prävention und Reduktion von Einsamkeit. Jedoch werden in Stadterneuerungsgebieten mit Städtebauförderungsmitteln öffentliche Begegnungsräume (z.B. Wege, Plätze, Grünflächen, Kultur- und Begegnungszentren, Stadtteilbibliotheken, Sportanlagen) so erstellt und gestaltet, dass niedrigschwellig sowohl informelle als organisatorisch eingebundene Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten (z.B. in Sportvereinen) für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen entstehen.

Die Wohnraumförderung unterstützt nachhaltige Wohnangebote im breiteren Sinne und fokussiert sich nicht explizit auf Projekte zur Prävention oder Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation. Die Bekämpfung von Einsamkeit ist kein Primärziel der öffentlichen Wohnraumförderung, wird bei der Umsetzung und auch Neu- und Weiterentwicklung von Förderbausteinen jedoch stets mitbedacht. So legt die Wohnraumförderung einen deutlichen Fokus auf qualitätsvollen, bezahlbaren und integrierten Wohnungsbau, der eine wesentliche Grundlage ist, um die Gefahr von Anonymität und sozialer Isolation zu reduzieren.

Es werden ausdrücklich vielfältige Wohnformen des individuellen sowie des gemeinschaftlichen Wohnens, je nach ganz persönlichem Bedarf, gefördert – dies gilt für den Neubau und die Modernisierung der Wohnbestände.

Insbesondere alternative Wohnformen (Wohnen in Gemeinschaft) leisten einen wertvollen Beitrag, damit auch Menschen mit Unterstützungs- und Betreuungsbedarf sozial eingebunden sind und bleiben (z.B. ältere Personen oder Menschen mit Behinderungen). Oftmals können alternative Wohnformen mit bedarfsgerechter individueller Betreuung verbunden werden, die den gemeinschaftlichen Aspekt fördert und soziale Isolation verhindert. Insbesondere der Förderbaustein der Gruppenwohnung (Clusterwohnen) kann zur Stärkung der alternativen Wohnformen mit Schwerpunkt „Wohnen in Gemeinschaft“ einen wertvollen Beitrag leisten, um Einsamkeit und soziale Isolation zu reduzieren, auch und gerade für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Hier stehen jeder Mieterin / jedem Mieter ein Appartement mit eigenem Bad und ggf. eigener Kochzeile zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Schaffung gemeinschaftlicher Bereiche (Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsküche mit Essplatz) gefördert. Oftmals ist diese Wohnform mit bedarfsgerechter individueller Betreuung verbunden, die den gemeinschaftlichen Aspekt fördert und soziale Isolation verhindert.

Bei allen Wohnformen gilt der Blick der Wohnraumförderung immer auch der Nachbarschaftsbildung und dem Miteinander im Quartier. So wird auch der Bau von Räumen gefördert, die für Nachbarschaftstreffen, gemeinsame Feste und andere Aktivitäten der Hausgemeinschaften oder von im Quartier lebenden Menschen genutzt werden können und damit der Vereinsamung von Einzelpersonen entgegenwirken, Kontakte herstellen und vertiefen (Gemeinschaftsräume bzw. Infrastrukturräume).

Um eine soziale Mischung innerhalb von Quartieren zu fördern, die es Jung und Alt, Singles und Familien, besser und weniger Verdienenden erlaubt, gemeinsam in einem Quartier zu wohnen und somit Einsamkeit und sozialer Isolation durch einseitige Bevölkerungsstrukturen entgegenzuwirken, fördert das Land gezielt gebäudeübergreifende Quartiersprojekte mit einem Sonderbudget der Wohnraumförderung. Diese Quartiersprojekte (Neubau und Bestand) werden zudem gezielt durch die Landesregierung begleitet und qualifiziert, um sicherzustellen, dass auch durch besondere quartiersbildende Maßnahmen, wie z.B. eine qualitätsvolle Gestaltung des barrierefreien Wohnumfelds, Kommunikation, Begegnung und sozialer Zusammenhalt der Bewohnerschaft gestärkt und sozialer Isolation sowie Anonymität vorgebeugt wird.

Bestimmte in den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) geforderte Qualitäten, wie eine Begrenzung der Anzahl der Geschosse, der Wohneinheiten je Hauseingang oder der Schaffung von Begegnungsorten im Außenbereich verhindern Anonymität und Vereinsamung.

Die Standards der Wohnraumförderung zur Barrierefreiheit im Neubau bzw. zur Rollstuhlgerechtigkeit sichern einen langfristigen Verbleib in der vertrauten sozialen Umgebung beim Älterwerden oder im Falle einer Behinderung. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot im Sinne des § 18 Absatz 1 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) sollen nach den Förderbestimmungen in zentraler Lage und mit guter Anbindung an den ÖPNV geplant und gebaut werden, um eine soziale Isolation zu verhindern. Im Rahmen der Modernisierungsförderung wird vornehmlich der barrierefreie Umbau von Wohnungen unterstützt. Dies ermöglicht auch älteren und bewegungseingeschränkten Personen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und somit in der vertrauten Nachbarschaft und kann so sozialer Isolation und Vereinsamung entgegenwirken.

75. Welche Förderprogramme zur Prävention und Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation gibt es vom Land im Bereich Stadtplanung, Bauen und Wohnen? (Bitte konkret benennen und entsprechendes Fördervolumen angeben.)

Wie in den Antworten zu den Fragen 73 und 74 dargestellt, erfolgt die Förderung über das Wohnraumförderprogramm des Landes (WoFP) und die Städtebauförderung.

Für die Wohnraumförderung des Landes stand im Jahr 2022 ein Volumen von 1,3 Milliarden Euro an Darlehen und Tilgungszuschüssen zur Verfügung. Für die Zukunft stellt die Landesregierung im mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) 2023 – 2027 aus Mitteln des Landes und des Bundes insgesamt 9 Milliarden Euro bereit. Damit können unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der Wohnungsmärkte sowie dem örtlichen Wohnungsbedarf Wohnstandorte und Wohnangebote für verschiedene Zielgruppen und Generationen neu geschaffen, erhalten und gesichert werden.

Das Städtebauförderungsprogramm stellt aus Mitteln des Landes und des Bundes auf Basis jährlicher Verwaltungsvereinbarungen Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Die Fördermittel für die Städtebauförderung konnten in den vergangenen Jahren auf gleichbleibendem Niveau verstetigt werden. Für die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen standen im Jahr 2022 rund 336 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Auch für die nächsten Jahre werden Mittel in ähnlicher Höhe bereitstehen.

Eine Differenzierung des Fördervolumens nach Projekten oder Maßnahmen speziell zur Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation ist nicht möglich (siehe die Antworten zu Frage 73 und 74).

76. Wie viele Wohnbauprojekte im kommunalen oder öffentlich geförderten Wohnbau sind zur Prävention oder Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation umgesetzt worden?

Die öffentliche Wohnraumförderung fördert nachhaltige Wohnangebote im weiteren Sinne und fokussiert sich nicht explizit auf Projekte zur Prävention oder Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation (siehe die Antworten zu den Fragen 73 bis 75). Daher ist eine gesonderte Erfassung und Benennung von Wohnbauprojekten mit genannter Fokussierung nicht möglich. Über eigene Förderprogramme der Kommunen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

77. Welchen Stellenwert haben Quartiersmanagement und aufsuchende soziale Arbeit in Bezug auf Einsamkeit und soziale Isolation? Welche Programme und Maßnahmen gibt es in NRW? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung?

Einsamkeit und soziale Isolation wird – neben intakten familiären Netzwerken und langfristigen Freundschafts- und Bekanntschaftsbeziehungen – vor allem durch soziale Kontakte und Netzwerke im direkten räumlichen Umfeld der eigenen Wohnung wirksam entgegengewirkt. Die Rahmenbedingungen für solche Kontakt- und Netzwerkstrukturen müssen vor Ort in den Stadtvierteln und Ortsteilen geschaffen werden. In diesem Prozess haben Quartiersmanagement und aufsuchende soziale Arbeit einen hohen Stellenwert, der sich auch in den vielfältigen Aktivitäten, die die Landesregierung auf der Quartiersebene entfaltet, niederschlägt.

Quartiere sind selbstdefinierte soziale Räume, die aufgrund des selbstreferenziellen Bezuges sowohl von innen als auch von außen gestaltbar sind. Freiwillige Nachbarschaftshilfe, gegenseitige Unterstützung und bürgerschaftliches Engagement, auch in aufsuchender Form, lassen sich innerhalb des kleinräumigen sozialen Raums gut umsetzen, sodass Quartiere das Potenzial von „sorgenden Gemeinschaften“ haben. In den sogenannten „sorgenden Gemeinschaften“, in denen sich Nachbarinnen und Nachbarn und bürgerschaftlich Engagierte mit um ältere Menschen, aber auch andere Zielgruppen, wie Kinder und Jugendliche, kümmern, kann die Sorge der Familienangehörigen und professioneller Strukturen wie zum Beispiel der ambulanten Pflege durch eine weitere Versorgungssäule, dem bürgerschaftlichen Engagement im kleinräumigen Sozialraum, ergänzt werden. Für ältere Menschen, insbesondere Hochaltrige und Pflegebedürftige, deren Lebensalltag sich vorwiegend auf den engeren Sozialraum beschränkt, kann die Quartiersarbeit einen Beitrag zum längeren Verbleib im vertrauten Wohnumfeld und damit auch zur Entlastung der stationären oder teilstationären Pflege leisten. Auch für andere Zielgruppen, wie Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende usw. bietet der Ansatz eine Stärkung der Einbindung in die soziale Gemeinschaft. Grundsätzlich soll die Arbeit im Quartier, insbesondere in Verbindung mit aufsuchenden sozialen Angeboten, den Menschen in der Wohngegend sowohl Teilhabe an der Gesellschaft als auch das selbstbestimmte Leben zu Hause ermöglichen.

Die aktuelle Rechtslage im Bereich Alter und Pflege sieht bereits vielfach Regelungen vor, die einen sozialraumorientierten Planungsbezug haben und Aspekte der Partizipation und Teilhabe beinhalten. So wird beispielsweise in § 7 Absatz 1 APG NRW zur örtlichen Planung aufgeführt: Die Planung umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen. Des Weiteren sind in jeder Kommune gemäß § 8 APG NRW kommunale Konferenzen Alter und Pflege vorgesehen, an denen eine Vielzahl an Akteuren – wie zum Beispiel die kommunale Seniorenvertretung – mitwirken. Die Konferenzen wirken mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Hierzu gehören beispielsweise die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen (§ 8 Absatz 2 Nr. 2 APG NRW).

Mit Mitteln des Landesförderplans werden u.a. Projekte und Maßnahmen gefördert, die auf den Auf- und Ausbau sowie auf die Unterstützung von lokalen Engagement- und Selbsthilfestrukturen für ältere Menschen abzielen. Dazu zählen die Förderprogramme „Miteinander und nicht allein“ sowie „Miteinander – Digital“ (siehe Antwort zu Frage 12).

Im Zuge der Wohnungsnotfallhilfe werden durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege verschiedene Angebote zur Bekämpfung von sozialer Isolation und Einsamkeit angeboten. Hierzu zählt die aufsuchende soziale Arbeit, die Treffpunkte wohnungsloser Menschen aufsucht. Durch das gezielte Aufsuchen und in Kontakt treten mit bislang ausgegrenzten wohnungslosen Menschen erfolgt eine Ermittlung von Bedarfen vor Ort und eine passgenaue Weitervermittlung an das Helfersystem. Inklusion anstelle von sozialer Isolation erfolgt. Darüber hinaus bestehen Tagestreffs, sogenannte Wärmestuben. Neben der Versorgung von Grundbedürfnissen, wie Hygiene und Ernährung, besteht die Möglichkeit des In Kontakt Treuens und des Austausches mit anderen Menschen.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen fördert Maßnahmen zur Entwicklung von Quartieren, die – unter Berücksichtigung von Verschiedenheit und besonderen Bedürfnissen – Raum zur gesellschaftlichen Teilhabe schaffen. Dabei muss es sich um integrative Ansätze

handeln, die nicht isoliert einzelne Zielgruppen in den Blick nehmen. Hierbei erfolgt eine Anschubfinanzierung für das Quartiersmanagement. Diese Projekte werden aufgrund der hohen Bedeutung, die der Sozialraum-Orientierung der Wohlfahrtspflege beigemessen wird, mit einem Fördersatz, der die reguläre Förderquote übersteigt, bezuschusst.

In der Stadterneuerung dient das aus Mitteln der Städtebauförderung förderfähige Quartiersmanagement der Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen. In diesem Kontext können Beteiligungsformate aller Art durchgeführt werden, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten und somit einen Ansatzpunkt zur Reduzierung sozialer Isolation bieten.

Mit dem Ansatz der „aufsuchenden Verbraucherarbeit im Quartier“ der durch das Land Nordrhein-Westfalen institutionell geförderten Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen werden klassische Ansätze der Verbraucherarbeit regional wirksam ergänzt, Verbraucherinformation und -beratung in das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen gebracht und dezentrale Unterstützungsstrukturen zur Stärkung der Verbraucherkompetenzen geschaffen. Dieser niederschwellige Zugang zu Verbraucherberatung und -information leistet einen Beitrag zur sozialen Stabilisierung vor Ort.

78. *Wie viele 1-Personen-Haushalte sind in NRW erfasst? Welchen Anteil haben sie jeweils an der Gesamtbevölkerung? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)*

Laut den aktuellsten bei Landesbetrieb Information und Technik verfügbaren Ergebnissen des jährlichen Mikrozensus gab es in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 rund 3,549 Millionen Alleinlebende. Das waren 40 Prozent aller Privathaushalte. Die Zahl umfasst Personen, die außerhalb von Wohngemeinschaften oder Gemeinschaftsunterkünften allein leben und wirtschaften inklusive Personen am Nebenwohnsitz, die eventuell nur zeitweise alleine leben.

Die Daten des Mikrozensus lassen sich normalerweise auf Kreisebene ausweisen. Aufgrund pandemiebedingter Erhebungsprobleme ist das jedoch zuletzt für das Jahr 2019 möglich (siehe Tabelle 78).

79. *Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um die sozialräumlich orientierte Wohlfahrtspflege zu verbessern? Welche Best-Practice-Beispiele sind der Landesregierung bekannt?*

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege erhalten traditionell erhebliche Zuwendungen aus dem Landeshaushalt, um auch unabhängig von angebotsbezogenen Refinanzierungen (z.B. Pflegeversicherungsleistungen etc.) möglichst landesweit Angebotsstrukturen finanziell unterhalten zu können. Im Landeshaushalt 2023 stehen hierfür insgesamt rund 34 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Strukturen sind die Wohlfahrtsverbände durch die engagierte Arbeit der zahlreichen ehrenamtlich und hauptamtlich engagierten Menschen einer der zentralen Akteure einer gelingenden Sozialraumgestaltung in unserem Land.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist mit ihren vielfältigen Diensten, Einrichtungen und Angeboten in den Sozialräumen vor Ort präsent. Sozialraumorientierung als modernes Fachkonzept stellt dabei eine wichtige Säule wirksamer praktischer Arbeit dar. Mit ihren sozialräumlichen Angeboten leisten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung einer verlässlichen sozialen Infrastruktur. Sie arbeiten dabei gemeinwohlorientiert und sehen sich den Menschen in ihren spezifischen Lebenslagen sowie Lebenswelten verpflichtet. Mit der Förderung aus Landesmitteln zur Mitfinanzierung der Steuerung,

Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort sowie für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege leistet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung auch der sozialräumlichen Angebote der Freien Wohlfahrtspflege vor Ort und in den Quartieren.

Neben diesen allgemeinen finanziellen Förderungen unterstützt das Land finanziell auch konkrete Projekte der Wohlfahrtsverbände:

Anknüpfend an die sozialräumlich orientierte Entwicklung der Kommunen und unter Einbindung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Aktion Mensch mit dem Projekt „Inklusion vor Ort“ ab 2023 die Entwicklung inklusiver Sozialräume in vier Modellkommunen. Dabei wird je Kommune ein Tandem aus Kommunalverwaltung und einer sozialen Organisation der Freien Wohlfahrtspflege in den Städten Mönchengladbach, Oberhausen, Warendorf und Wiehl unterstützt. Dabei sollen passgenaue, an die Bedarfe der Menschen vor Ort angepasste, gemeinsam entwickelte Maßnahmen entstehen.

Zudem unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2015 Kreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer für die Kommunen kostenfreien Beratungsinfrastruktur sowie mit Fördermitteln bei der Initiierung und dem Ausbau integrierter, strategischer Sozialplanungsprozesse. Den Kommunen wird darüber ermöglicht, integrierte Sozialplanungsprozesse einzuführen und zu erproben, um insbesondere den Auswirkungen der Kinder- / Familienarmut präventiv, sozialraumorientiert und partizipativ zu begegnen. Das Ministerium macht hierbei seine Unterstützung davon abhängig, dass Träger der freien Wohlfahrtspflege wie auch andere soziale Akteure vor Ort frühzeitig in die Angebotserhebung, Bedarfsplanung und Entwicklung von Maßnahmen, Befragungen von Zielgruppen, Expertinnen und Experten eingebunden werden, um vertieftes Wissen für eine bedarfs- und partizipationsorientierte Sozialplanung zu gewinnen.

Im Rahmen einer langjährigen Veranstaltungsreihe zum Thema „Sozialplanung“ wurde zuletzt in der Fachtagung „Die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege – Gemeinsam plant es sich besser?! Freie Wohlfahrtspflege und strategische Sozialplanung“ im November 2022 die Bedeutung der Einbeziehung der Freien Wohlfahrt in die kommunale Sozialplanung unterstrichen. An konkreten Beispielen dreier Praxisansätze aus der StädteRegion Aachen und den Städten Neuss sowie Bottrop wurden praxisorientierte Einblicke in bestehende Kooperationsformen zwischen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und kommunaler Sozialplanung gegeben. Hierzu wird in Kürze ein fachspezifisches Handout veröffentlicht.

Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde die Sozialraumorientierung mit dem Bundesteilhabegesetz gesetzlich verankert. Die gesetzlichen Regelungen fordern explizit eine sozialraumorientierte Ausrichtung der Unterstützungsangebote ein, die überwiegend von Anbieterinnen und Anbietern der Freien Wohlfahrtspflege erbracht werden. Gemäß § 94 SGB IX haben die Länder auf am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken und unterstützen die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages. In Nordrhein-Westfalen hat der Landesgesetzgeber zur Entwicklung inklusiver Sozialräume die Träger der Eingliederungshilfe zur Zusammenarbeit mit den Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet. In den dazu von den Trägern der Eingliederungshilfe mit den Kreisen und kreisfreien Städten abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen ist auch zu regeln, wie die örtlichen Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe in den Steuerungs- und Planungsprozess eingebunden werden.

In diesem Kontext ist auf das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) in drei Mitgliedskörperschaften (Essen, Rhein-Sieg-Kreis / Sankt Augustin, StädteRegion Aachen) durchgeführte Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum“ hinzuweisen, mit dem insbesondere die Vorgaben des SGB IX und des entsprechenden Landesausführungsgesetzes zur Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe modellhaft erprobt werden. Es sollen praxistaugliche Verfahren und Instrumente entwickelt werden, die es dem LVR-Fallmanagement ermöglichen, fallübergreifend und sozialraumorientiert Teilhabebarrrieren zu erkennen, die der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen. Die Verfahren und Instrumente sollen nach Abschluss des Modellprojektes auf alle Regionen im Rheinland übertragbar sein und im Rahmen der Gesamtplanung genutzt werden können.

Auch im Wirkungskreis „Familie“ ist die Sozialraumorientierung konstitutiv. So ist die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen für Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung als Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie bereits gemäß § 16 SGB VIII gesetzlich vorgesehen.

Das Land unterstützt die Sozialraumorientierung und die Vernetzung dieser Angebote beispielsweise über

- die Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren,
- die Förderung von offenen Treffs als Angeboten der Familienbildung und
- die Förderung von pädagogisch begleiteten Gruppenreisen der Familienbildung und Familienberatung im Rahmen des Familienerholungsprogramms „Familienzeit NRW“.

80. Welche einsamkeitspräventiven und -mildernden Projekte und Angebote gibt es in NRW? (Bitte auflisten nach Projektart, Zielgruppe und Standort des Angebots.) Wie viele Projekte sind davon aufsuchend oder dienen der Kontaktvermittlung bei einsamen Menschen? (Bitte konkrete Projekte benennen.) Welche Projekte werden von der Landesregierung gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt und Fördersumme.)

Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung zur Großen Anfrage 6 sowie in der Antwort zu Frage 18 aufgezeigt, liegt der Landesregierung keine umfassende Übersicht einsamkeitspräventiver und -mildernder Projekte und Angebote auf kommunaler Ebene vor.

Der beiliegenden Anlage können die einzelnen einsamkeitspräventiven und –mildernden Projekte und Angebote, die u.a. mit Hilfe einer landesseitigen Förderung in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden, entnommen werden.

Mit Blick auf das in der Antwort zu Frage 18 aufgezeigte ESF Plus-Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation (2022 – 2027)“ wird darauf hingewiesen, dass die nordrhein-westfälischen Träger sich laut Aussage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch im Anerkennungsverfahren befinden, sodass keine weiteren detaillierten Informationen (zum Beispiel zur Anzahl und den Standorten) vorhanden sind. Es ist aber seitens des Bundes geplant, alle Projekte zu einem späteren Zeitpunkt in der Projektlandkarte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu veröffentlichen.

Mit Blick auf das Thema „Einsamkeit in und durch Pflegesituationen“ enthalten die Fragen 96, 97, 98 und 101 Ausführungen zu Angeboten, die im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherungen gemeinsam geförderten landesweiten Unterstützungsstrukturen im Pflegebereich, wie der Landesinitiative der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Nordrhein-Westfalen, dem Landesnetz Pflegeselbsthilfe Nordrhein-Westfalen, dem Landesprogramm „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW“ sowie dem Pflegewegweiser Nordrhein-Westfalen (mit-)initiiert oder zur Verfügung gestellt werden. Da diese flächendeckenden Unterstützungsstrukturen der Entlastung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen allgemein dienen, lassen sich deren Beiträge zur Einsamkeitsprävention und -milderung – außer im Falle des Landesnetzes Pflegeselbsthilfe, das wegen seiner Gruppenangebote auch der Vereinsamung der pflegenden Angehörigen vorbeugt – kaum isoliert betrachten, sondern sind im Kontext der Pflegesituation zu sehen. Entsprechend ist auch eine Aufschlüsselung der Förderungen danach, welche Fördersummen im Rahmen dieser Unterstützungsstrukturen für Menschen in Pflegesituationen speziell für Angebote zur Einsamkeitsprävention und -milderung eingesetzt werden, nicht möglich.

- 81. *Wie viele Erwachsene in NRW warten derzeit auf einen ambulanten, teilstationären oder stationären Psychotherapieplatz? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Versorgungsform.)***
- 82. *Wie viele Kinder und Jugendliche warten auf ein ambulantes, teilstationäres oder stationäres psychotherapeutisches Angebot? Wie viele Plätze fehlen insgesamt in der ambulanten, teilstationären und stationären psychotherapeutischen Versorgung? (Bitte aufschlüsseln nach Versorgungsform und Kommunen.)***
- 83. *Wie lange warten die Menschen in NRW derzeit durchschnittlich auf einen ambulanten, teilstationären oder stationären Psychotherapieplatz? (Bitte aufschlüsseln nach Kinder- und Jugendpsychotherapie und Erwachsenenpsychotherapie, Versorgungsform und Kommunen.)***

Die Fragen 81 bis 83 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung auf Basis konkreter Zahlen, insbesondere in der geforderten Tiefe, ist nicht möglich. Es gibt im ambulanten ärztlichen Bereich keine systematische Erfassung von Wartezeiten auf Therapieplätze. Wartelisten der ambulant tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden darüber hinaus oftmals ab einer bestimmten Anzahl von Anfragen „geschlossen“, d.h. weitere Anfragen werden in der Folge nicht mehr registriert. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen oft nach Dringlichkeit der Symptomatik über die Vergabe ihrer Behandlungsplätze entscheiden, was die Aussagekraft von Wartelisten weiter einschränkt. In der ambulanten Psychotherapie werden zudem bevorzugt Patientinnen und Patienten aufgenommen, die in der Lage sind, zuverlässig zur Behandlung zu kommen. Der Behandlungsbedarf einiger Personen wird somit in der Folge nicht bekannt oder erfasst.

Unbestritten ist, dass die aktuelle Versorgungslage mit ambulant tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht der empfundenen Bedarfslage in der Bevölkerung entspricht. Insgesamt gibt es rund 5.550 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen, davon sind 1.674 auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Fast alle Planungsbereiche für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen weisen einen Versorgungsgrad über 110 Prozent aus und sind damit für weitere Niederlassungen gesperrt.

Die rechnerisch gute Versorgungslage steht im Widerspruch zu den langen Wartezeiten, die durch Rückmeldungen aus der Praxis bekannt sind. Verschiedene Umfragen und Studien, die in den letzten Jahren zu diesem Thema erhoben wurden, bestätigen diese Wahrnehmung (vgl. Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags „Wartezeiten auf eine Psychotherapie – Studien und Umfragen“, Sept. 2022). Die Diskrepanz zwischen Versorgungslage und Wartezeiten lässt sich sowohl bei der psychotherapeutischen Versorgung der Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen feststellen. Die Corona-Pandemie hat zu einem weiteren Anstieg des Bedarfs geführt. Auch Auswertungen der Anfragen über die Terminservicestelle (TSS) in Nordrhein-Westfalen weisen auf einen hohen Bedarf hin. Die Anfragen zu psychotherapeutischen Angeboten haben sich in den letzten beiden Jahren zudem deutlich erhöht. Hierbei handelt es sich allerdings regelmäßig um einer Therapie vorgelagerte Termine (psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Probatorik), so dass ein Rückschluss auf den tatsächlichen Therapiebedarf nicht möglich ist.

Über die Bezirksregierungen wurden die psychiatrischen / psychosomatischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäuser, Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern und Universitätskliniken um Meldung gebeten, wie viele Erwachsene / Kinder und Jugendliche derzeit in Nordrhein-Westfalen auf einen teilstationären oder stationären Psychotherapieplatz warten.

Mehrere Krankenhäuser teilen mit, dass die Behandlung standardmäßig in einem multiprofessionellen Team erfolgt, wobei die Psychotherapie nur einen Therapiebaustein von vielen anderen darstellt. Einen ausschließlichen „Psychotherapieplatz“ würden ihre Konzepte weder im teilstationären noch im stationären Setting vorsehen. Daher sind die Angaben zu den Wartelisten nicht nur der Psychotherapie zuzuordnen, sondern betreffen das gesamte Behandlungsspektrum der Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Nicht alle Krankenhäuser haben Rückmeldungen gegeben. Vorsorglich ist anzumerken, dass die Anzahl der auf Wartelisten enthaltenen Personen nicht hinreichend aussagekräftig sein können. Es ist nicht auszuschließen, dass Personen auf Wartelisten verschiedener Krankenhäuser geführt werden und es zu Doppelzählungen kommen kann. Die hier gemeldeten Zahlen sind demnach nicht bereinigt und haben somit nur eine bedingte Aussagekraft. Eine entsprechende Überprüfung etwaiger Mehrfachmeldungen war aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Zahlen um eine Momentaufnahme der Gesamtsituation in den gemeldeten Krankenhäusern handelt und die Anfragen im Verlauf des Jahres deutlich variieren können.

Angaben zu den Erwachsenen:

Regierungsbezirk	Teilstationär	Stationär
Arnsberg	682	923
Detmold	379	360
Münster	802	1313
Köln	1661	2038
Düsseldorf	433	1108

Angaben zu den Kindern und Jugendlichen:

Regierungsbezirk	Teilstationär	Stationär
Arnsberg	194	369
Detmold	200	181
Münster	275	313
Köln	290	252
Düsseldorf	186	220

Die gemeldeten Wartezeiten sind stark von den jeweiligen Bedarfen abhängig und sind schwer zu pauschalieren. Auch wurden seitens der Kliniken häufig größere Zeiträume gemeldet, die einen Durchschnittswert schwerer ableiten lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Krankenhäuser Rückmeldungen abgegeben haben.

Regierungsbezirk	EP teilstationär	EP stationär	KJP teilstationär	KJP stationär
Arnsberg	Zwischen 10 Tagen und 6 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 1 Woche und 2 Monaten Durchschnitt: 1 Monate	Zwischen 1 und 6 Monaten Durchschnitt: 3 Monate	Zwischen 1 und 4 Monaten Durchschnitt: 3 Monate
Detmold	Zwischen 6 Wochen und 4 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 2 Wochen und 3 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 3 und 7 Monaten Durchschnitt: 4 Monate	Zwischen 2 und 7 Monaten Durchschnitt: 4 Monate
Münster	Zwischen 3 Wochen und 5 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 2 Wochen und 5 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 5 Wochen und 4 Monaten Durchschnitt: 4 Monate	Zwischen 5 Wochen und 6 Monaten Durchschnitt: 3 Monate
Köln	Zwischen 2 Wochen und 6 Monaten Durchschnitt: 3 Monate	Zwischen 1 Woche und 12 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 1 und 6 Monaten Durchschnitt: 3 Monate	Zwischen 1 und 3,5 Monaten Durchschnitt: 2 Monate
Düsseldorf	Zwischen 2 Wochen und 3 Monaten Durchschnitt: 1 Monate	Zwischen 1 Woche und 3 Monaten Durchschnitt: 1 Monate	Zwischen 3 und 5 Monaten Durchschnitt: 4 Monate	Zwischen 4 und 6 Monaten Durchschnitt: 4 Monate

84. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um das ambulante, teilstationäre und stationäre psychotherapeutische Angebot zu verbessern?

85. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass in strukturschwachen Regionen ein verbessertes psychotherapeutisches Angebot bereitgestellt wird?

Die Fragen 84 und 85 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die feststellbare Diskrepanz zwischen der planerisch feststellbaren guten psychotherapeutischen Versorgung und den bestehenden langen Wartezeiten sowie erhöhten Anfragen hat die Landesregierung bereits im Jahr 2022 zu verschiedenen Maßnahmen veranlasst.

Gemeinsam mit den anderen Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen den Bund über die Gesundheitsministerkonferenz bereits Anfang Oktober 2022 aufgefordert, für eine schnelle gesetzliche Regelung zur kurzfristigen Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Psychotherapie zu sorgen. Die Vorschläge umfassen insbesondere eine getrennte Beplanung der psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche einerseits und Erwachsene andererseits sowie eine Anpassung der Verhältniszahlen (also der zahlenmäßigen Relation von Behandlerinnen und Behandlern zur Allgemeinbevölkerung). Der Bund hat angekündigt, im Laufe des ersten Halbjahres 2023 einen entsprechenden Vorschlag für eine gesetzliche Anpassung zu unterbreiten.

Auch fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit Sommer bzw. Herbst 2022 landesweit niedrigschwellige Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche der Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Hintergrund für das Angebot waren die in der Corona-Pandemie bei vielen Heranwachsenden zu beobachtenden psychosozialen Belastungen. Das Hilfsangebot wurde gut angenommen und daher Anfang des Jahres verlängert.

In den gesperrten Planungskreisen wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen zudem die Möglichkeit der Zulassung über Quotenplätze genutzt. Das bedeutet, dass in einem zweiten Schritt zur allgemeinen Beplanung der Gruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Mindestquoten für ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die nur Kinder und Jugendliche behandeln, sowie für sog. Psychosomatikerinnen und Psychosomatiker realisiert werden. Mindestversorgungsanteile haben einen öffnenden Charakter für das entsprechende Fachgebiet, beziehungsweise die Facharzt- oder Schwerpunktkompetenz. Durch die Mindestquoten können demnach zusätzliche Sitze gezielt für Fachgebiete geschaffen werden. Im Rahmen der Quote für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten waren Ende 2022 91,5 Sitze in Westfalen-Lippe und 71,5 in Nordrhein offen. Darüber hinaus stehen den Kassenärztlichen Vereinigungen Sonderbedarfszulassungen und Ermächtigungen zur Verfügung, um auf lokale Versorgungsengpässe reagieren zu können.

Die voll- und teilstationäre psychiatrische und psychosomatische und kinder- und jugendpsychiatrische Krankenhausbehandlung in Nordrhein-Westfalen ist grundsätzlich sichergestellt. Der neue, mit dem Landesausschuss für Krankenhausplanung einvernehmlich beschlossene Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022, sieht eine Erweiterung des derzeitigen Angebots vor. Demnach sollen die aktuell betriebenen Kapazitäten für die Psychiatrie und Psychosomatik im vollstationären Bereich um 385 Betten auf 14.416 Betten und im teilstationären Bereich um 380 auf 4.450 Plätze erweitert werden. Die aktuell betriebenen kinder- und jugendpsychiatrischen Kapazitäten sollen im vollstationären Bereich um 155 auf 1.377 Betten und um 192 auf 978 teilstationäre Plätze erweitert werden. Zukünftig wird dabei ein besonderes Gewicht auf die Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung zu legen sein, für die derzeit (bundes-)gesetzlichen Voraussetzungen noch weitgehend fehlen.

Im Rahmen der Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022 erarbeiten die Krankenhausträger und die Krankenkassen aktuell regionale Planungskonzepte für die Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Bewertung dieser Konzepte wird auf eine ausreichend wohnortnahe Krankenhausversorgung zu achten sein.

86. Was plant die Landesregierung, um den Übergang von der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Versorgung in die psychotherapeutische Versorgung von Erwachsenen bei Eintritt in die Volljährigkeit zu verbessern?

Die psychiatrisch / psychosomatische Krankenhausbehandlung von Adoleszenten wird nicht separat geplant. In der Regel ist die Krankenhausbehandlung von Adoleszenten eine organisatorische Frage innerhalb eines Krankenhauses oder einer Frage der Kooperation zwischen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung und einer Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Die Landesregierung plant ein Fachgespräch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie Expertinnen und Experten zur Versorgungssituation im Bereich Adoleszenz. Es sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Versorgung am Übergang von Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Erwachsenenpsychiatrie erarbeitet werden.

87. Wie viele teilstationäre und stationäre gerontopsychiatrische Behandlungsplätze bzw. -betten stehen in welchen Kliniken aktuell zur Verfügung? (Bitte nach Kliniken und Kommunen aufschlüsseln.)

Die Gerontopsychiatrie stellt kein eigenständiges Facharztgebiet im Rahmen der Weiterbildungsordnung der Ärzte dar. Der Umfang gerontopsychiatrischer Behandlungsangebote wird nicht separat erfasst. Bisher plant das Land Nordrhein-Westfalen keine separaten gerontopsychiatrischen Krankenhausangebote, vielmehr sind diese in den Planungen für den Leistungsbereich Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie berücksichtigt.

88. Von welchen teilstationären und stationären Bedarfswerten je Versorgungsgebiet geht die Landesregierung für gerontopsychiatrische Erkrankungen aus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 87 verwiesen.

89. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem aktuellen Bericht über die Rahmendaten der Unterbringung gemäß §32 Abs. 1 nach dem PsychKG NRW in Bezug auf den Themenkomplex „Einsamkeit“?

Die Landesregierung zieht keine derartigen Schlussfolgerungen. Im Rahmendatenbericht sind lediglich Basisdaten zur psychiatrischen Versorgung und statistische Daten zur Unterbringung (z. B. Unterbringungszahlen, Zwangsbehandlungen) sowie zu den Diagnosegruppen dargestellt. Aber auch aus den Diagnosedaten können keine Schlussfolgerungen bezüglich möglicher Gründe oder Auslöser für eine Erkrankung abgeleitet werden.

90. Gedenkt die Landesregierung flächendeckend Monitoring- und Kommunikation-Konzepte wie das „Psychosoziale Lagebild“ bzw. „COSMO“, welche während der Corona-Pandemie erfolgreich in wenigen Kommunen angewandt wurden, in Bezug auf den Themenkomplex „Einsamkeit“ und ihre Folgen für die seelische Gesundheit einzubeziehen bzw. anzuwenden?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor, sodass auch keine entsprechenden Planungen vorgesehen sind.

91. Wann wird der angekündigte Ausbau ambulanter Krisenhilfe stattfinden? Wie soll der Ausbau aussehen? (HE 46)

Derzeit kann dazu noch keine konkrete Angabe gemacht werden.

92. Plant die Landesregierung den Aufbau von „Gesundheitskiosken“ mit besonderer Berücksichtigung von Präventionsangeboten für seelische Gesundheit? Falls ja, wie viele Kioske sollen entstehen? Wo sollen diese entstehen und wie finanziert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Fördersumme.)

Neue Versorgungsmodelle können dazu genutzt werden, strukturelle Nachteile in der gesundheitlichen Versorgung aufzufangen bzw. auszugleichen. Gesundheitskioske sind hier eine denkbare Intervention. Für einen flächendeckenden Aufbau von Gesundheitskiosken wird kein Bedarf gesehen. Eine eigenständige Förderung durch das Land für diese Interventionsform ist nicht in Planung.

Das Bundesgesundheitsministerium hat zeitnah eine Gesetzesinitiative zur bundesweiten Etablierung von Gesundheitskiosken angekündigt. Inwiefern diese in Aussicht gestellten rechtlichen Regelungen das Thema „seelische Gesundheit“ adressieren werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

93. Plant die Landesregierung Social Prescribing in NRW anzuwenden?

In Nordrhein-Westfalen wird beispielsweise bereits eine Form des Social Prescribing im Rahmen von niedrigschwelligen Versorgungsangeboten (zum Beispiel Gesundheitskiosken) erprobt. Hierbei handelt es sich jeweils um eine freiwillige Leistung der beteiligten Ärzteschaft, die diese zusätzliche Möglichkeit der zielgerichteten Steuerung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem hin zu Beratungsangeboten nutzt. Auch im Rahmen der geplanten Gesundheitsregionen in Nordrhein-Westfalen ist eine Berücksichtigung des Ansatzes denkbar.

Eine flächendeckende Einführung von Social Prescribing durch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist nicht in Planung.

94. Inwieweit hat die Landesregierung Pläne, die quartierzentrierten Angebote wie die Neuauflage des Konzepts der „Gemeindeschwester/Gemeindepfleger“ und der Gesundheitslotsinnen und -lotsen zu schaffen? (HE 47)

Es werden Vorbereitungen getroffen, im Schnittfeld von medizinischer Versorgung, Pflege und gemeinwohlorientierter Instrumente zur Förderung eines starken Zusammenhalts der Stadtteile und Dörfer sowie des Entgegenwirkens zunehmender Tendenzen zu Einsamkeit und mangelnder Versorgung das Konzept des „Community Health Nursing“ bzw. der „Gemeindeschwester“ zu nutzen.

95. Welche niedrigschwelligen psychologischen und schulpsychologischen Angebote gibt es in Nordrhein-Westfalen? (Bitte nach Angebot, Kommunen, personeller und finanzieller Ausstattung aufschlüsseln.)

In Nordrhein-Westfalen bietet insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) niedrigschwellige Hilfeangebote an. In Nordrhein-Westfalen sind die SpDi in der Regel bei den Gesundheitsbehörden angesiedelt. Sie beraten und begleiten Betroffene mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige. Weitere niedrigschwellige Angebote werden seitens der Kontakt- und Beratungsstellen vorgehalten. Diese stehen ebenfalls allen Ratsuchenden, die von einer psychischen Erkrankung bedroht oder betroffen sind und deren Angehörigen offen. Sie koordinieren Betreuungsangebote, unterstützen in komplizierten Problemsituationen, informieren über Krankheitsbilder und Behandlungsmöglichkeiten. Durch offene Sprechstunden ist in der Regel eine unkomplizierte Kontaktaufnahme möglich. Eine wie in der Frage gewünschte Aufschlüsselung für allgemeine psychologische Angebote ist nicht möglich.

Mit Blick auf die schulpsychologischen Angebote sind von den aktuell 289 im Landesdienst zur Verfügung stehenden Stellen derzeit insgesamt 236,91 Stellen in den Regierungsbezirken besetzt (Arnsberg 67; Detmold 30,75; Düsseldorf 53,81; Köln 42,35; Münster 43). Hinzu kommen 175 Stellen in kommunaler Trägerschaft. Die schulpsychologischen Angebote in Nordrhein-Westfalen stehen also in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommune und wurden seit 2007 kontinuierlich ausgebaut. Die Aufgaben und Angebote orientieren sich hierbei an dem Erlass zu „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (BASS 21-01 Nr. 15, v. 8.1.2007). Vor Ort werden diese Aufgaben in einem sogenannten Regionalen Einsatzmanagement an die lokalen Erfordernisse angepasst. Schulpsychologie begleitet und unterstützt alle am Schulleben Beteiligten und richtet sich an alle Schulformen. Dabei umfassen die Angebote die Beratung einzelner Personen ebenso wie die Unterstützung und Beratung des Systems Schule, z.B. im Kontext von Themen wie „Soziale Kompetenzen“, „individuelles Lernen“, „Kommunikation“ und „Gesundheit“. Zudem beinhaltet das schulpsychologische Angebot auch die (intervenierende) Beratung bei schulischen Krisen.³⁹

Die Grundsätze schulpsychologischer Arbeit beruhen auf den folgenden Prinzipien, die einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen sollen: freier Zugang, Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Unabhängigkeit und Neutralität sowie Schweigepflicht. Alle schulpsychologischen Beratungsstellen kennen die weiteren lokalen Unterstützungssysteme, wie z.B. die örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, der therapeutischen Einrichtungen sowie die Einrichtungen der Präventionsarbeit gut.

Unter anderem zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulpsychologie und bei der Unterstützung für Schulen bei Großschadenslagen hält die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen weitere Angebote vor.

³⁹ Vgl. Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in NRW, 2014.

96. Angebote für pflegende Angehörige sollen laut Handlungsempfehlung der Enquetekommission Einsamkeit ausgebaut werden und pflegende Angehörige über bestehende Angebote besser informiert werden. (HE 50). Wie sehen die Pläne der Landesregierung dazu aus?

Nordrhein-Westfalen hat für seine Bürgerinnen und Bürger gute Versorgungsstrukturen, die von den Sozialversicherungsträgern nachhaltig unterstützt werden. Im Pflegebereich zählen hierzu etwa die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe das Landesprogramm zur „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ sowie der Pflegewegweiser NRW. Der Ausbau weiterer Angebote für pflegende Angehörige im Rahmen dieser guten Versorgungsstrukturen und die Information darüber ist steter Bestandteil der erfolgreichen Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung wird daher auch in dieser Wahlperiode einen politischen Schwerpunkt auf die Stabilisierung der häuslichen Pflege und die weitere Entlastung pflegender Angehöriger legen.

Ergänzend wird zudem auf die Ausführungen der Antworten zu den Fragen 12, 97, 98 und 101 verwiesen.

97. Welche Schulungs- und Unterstützungsangebote gibt es für pflegende Angehörige zum Umgang mit Einsamkeit und sozialer Isolation?

Um die Themen Einsamkeit und soziale Isolation anzusprechen, gibt es unterschiedliche Arten von Angeboten der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz sowie des Landesnetzes Pflegeselbsthilfe Nordrhein-Westfalen. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 12, 96, 98 und 101 verwiesen.

98. Welche vereinsamungspräventiven und -mildernden Angebote und Projekte gibt es für pflegende Angehörige in NRW?

Es wird auf die Ausführungen der Antworten zu den Fragen 12, 18, 77, 96, 97 und 101 verwiesen.

99. Welche landeseigenen Programme gibt es bzw. plant die Landesregierung zum Ausbau und zur Förderung von Kurzzeit-, Tages-, und Verhinderungspflege?

Die Landesregierung versucht mit unterschiedlichen Mitteln, die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze zu erhöhen. Hierzu zählen:

1. Pflegeheime, die sich verpflichten, größenabhängig mindestens ein bis zwei Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorzuhalten, erhalten eine um 30 Prozent verbesserte Vergütung für ihre Kurzzeitpflegeplätze. Nach Angabe eines Pflegekassenverbands in Nordrhein-Westfalen werden mit Stand 30.01.2019 durch diese Vereinbarung (sogenannte Fix / Flex-Regelung) in 189 Pflegeheimen insgesamt 387 Pflegeplätze für die Kurzzeitpflege vorgehalten.

2. Die Einrichtungen können außerdem für Menschen, die ohne einen bereits endgültig festgestellten Pflegegrad nach einem Krankenhausaufenthalt direkt in eine Kurzzeitpflege kommen, Vergütungen auf Grundlage des Pflegegrads 3 statt des Pflegegrads 2 abrechnen. Die Maßnahme trägt dem oftmals hohen Pflegebedarf gerade dieser Personengruppe Rechnung.
3. Pflegeeinrichtungen, die zum 01.08.2018 über zu viele Doppelzimmer verfügten (vorgeschriebene Einzelzimmerquote: 80 Prozent), können diese Zimmer weiter als Doppelzimmer nutzen, wenn sie ausschließlich Kurzzeitpflegegäste darin aufnehmen.
4. Bestehende solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen wurden von der Verpflichtung zur Erreichung der Einzelzimmerquote von 80 Prozent und der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Bädern (Einzel- bzw. max. Tandembäder mit direktem Zugang aus den Zimmern der Nutzer) generell freigestellt.
5. Die Überschreitung der Obergrenze von 80 Plätzen je Einrichtung ist erlaubt, wenn für jeden zusätzlichen Dauerpflegeplatz ein ausschließlich für die Kurzzeitpflege nutzbarer Platz geschaffen wird. Maximal kann eine Pflegeeinrichtung dann bis zu 120 Plätze haben.
6. Durch das neue Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) des Bundes können Krankenhäuser ab 2022 regelhaft Leistungen der Kurzzeitpflege über die gesetzliche Krankenversicherung abrechnen. Diese Neuerung wurde im § 39c SGB V umgesetzt. Kurzzeitpflege kann somit nach einem Krankenhausaufenthalt direkt im Anschluss im Krankenhaus erfolgen (Verhinderungspflege).

Nicht zuletzt wegen der im APG NRW verankerten reduzierten Abschreibungsdauer auf das langfristige Anlagevermögen von 25 Jahren ist die Zahl der Tagespflegeplätze in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Zahl der Tagespflegen lag 2019 noch bei 957 und ist bis heute um 213 (22 Prozent) auf 1.170 Einrichtungen erheblich gestiegen. Von den Verbänden werden immer mehr Hinweise auf sinkende Auslastungen an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen weitergegeben. Hinweise auf fehlende Tagespflegeplätze liegen dem Ministerium nicht vor, weswegen weitere Förderungen vorerst nicht geplant sind.

100. Plant die Landesregierung, wie im Enquetebericht Einsamkeit angesprochen, Alltagshelferinnen und -helfer auch zur Unterstützung pflegender Angehöriger einzusetzen? Falls ja, wie soll dies ausgestaltet sein?

Bei den im Enquetebericht erwähnten Alltagshelferinnen und -helfern handelt es sich um die leistungserbringenden Personen der Angebote zur Unterstützung im Alltag. Diese werden bereits seit Jahren in Nordrhein-Westfalen anerkannt. Die Qualifikation zur Alltagshelferin / zum Alltagshelfer umfasst in der Regel einen Mindestumfang von 40 Stunden. Aktuell verfügen mehr als 3.700 solcher Angebote nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung über eine Anerkennung. Dabei sind mehr als 25.000 Personen als leistungserbringende Personen tätig und verfügen mindestens über eine solche Qualifikation. Die Kosten für diese Leistungen der Angebote zur Unterstützung im Alltag können unter anderem über den Entlastungsbetrag, der allen Pflegebedürftigen zur Verfügung steht, erstattet werden. Jedes dieser Angebote unterstützt oder entlastet die pflegenden Angehörigen, zudem können sich Angebote auch unmittelbar an pflegende Angehörige als eigenständige Zielgruppe richten. Der Entlastungseffekt tritt selbst dann (als Reflex) ein, wenn die Ausrichtung des Angebots in der Betreuung von Pflegebedürftigen liegt.

101. Menschen mit Pflegebedarf sind vulnerabel für Einsamkeit und soziale Isolation. Welche Angebote mit einsamkeitsmilderndem oder -präventivem Ansatz für Menschen mit Pflegebedarf gibt es in NRW? Inwieweit werden Angehörige dabei einbezogen? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Bereich?

Es wird auf die Ausführungen und Antworten zu den Fragen 12, 18, 77, 96, 97 und 98 verwiesen.

Teil der erfolgreichen Pflegepolitik des Landes Nordrhein-Westfalens ist es, in Pflegesituationen nicht nur den Pflegebedürftigen, sondern auch den Pflegenden in den Blick zu nehmen. Denn für eine nachhaltige Versorgung der Pflegebedürftigen sind die Pflegenden stets mitzudenken, in besonderem Maße die pflegenden Angehörigen. Dieser ganzheitliche Blick ist für Maßnahmen zur Verringerung von Einsamkeit und sozialer Isolation in einer Pflegesituation unabdingbar.

102. Wie ist der aktuelle Stand beim Ausbau einer diversity-sensiblen Pflege, damit sich LSBTIQ*-Personen in Alten- und Pflegeeinrichtungen willkommen fühlen? Wie viele diversity-sensible Alten- und Pflegeeinrichtungen gibt es in NRW? Inwieweit ist diversity-sensible Pflege Bestandteil der Aus- und Fortbildung in diesem Bereich? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung? (HE 48)

Historisch gesehen blicken viele LSBTIQ* Menschen auf Erfahrungen im Bereich von Vorurteilen und Diskriminierungen zurück; viele von ihnen haben Stigmatisierung, Einsamkeit und Gewalt erlebt. Alternde und alte LSBTIQ* Menschen haben oft besondere Lebensumstände, die ihre Einsamkeit im Vergleich mit heterosexuellen älteren Menschen zusätzlich befördern kann. Meistens haben ältere queere Menschen vergleichsweise weniger Kinder, Angehörige und soziale Netzwerke und damit oft weniger Unterstützung. Leben sie in Altenheimen und in Pflegeinstitutionen, sehen sich viele aus Angst vor den Reaktionen des Pflegepersonals gezwungen, die eigene sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu verheimlichen. Auch das verstärkt Einsamkeit.

Für die Landesregierung sind LSBTIQ* Seniorinnen und Senioren eine besonders vulnerable Gruppe, die entsprechende Schutzräume und Angebote benötigen und deren Lebensleistung zu würdigen ist. Deshalb ist es wichtig, dass die allgemeinen Versorgungsstrukturen der Alten- und Pflegepolitik ihre Angebote zur Unterstützung alter und älterer LSBTIQ* Personen stärker subjektorientiert ausrichten.

Die Pflege muss kultur- und LSBTIQ*-sensibel ausgerichtet sein. Deshalb sollen Fach- und Pflegekräfte entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Bei der Erstellung der bundeseinheitlichen Rahmenpläne gemäß § 53 Pflegeberufegesetz (PflBG) hat Nordrhein-Westfalen mitgearbeitet. Das Themenfeld LSBTIQ* wurde umfassend aufgegriffen. In Nordrhein-Westfalen werden die Rahmenlehrpläne den Pflegeschulen zur Erstellung schulinterner Curricula empfohlen.

Auch auf landesgesetzlicher Ebene sieht § 2 Absatz 1 Satz 5 APG NRW ausdrücklich vor, dass Maßnahmen auch kultursensible Aspekte berücksichtigen soll, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können. Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten,

Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen. Demnach sollen beispielsweise auch bei den kommunalen Planungsprozessen im Bereich der Pflegeangebote und sonstigen Maßnahmen diversity-sensible Aspekte berücksichtigt werden.

Die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte „Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen der gemeinwesenorientierten Senior_innenarbeit NRW“ sensibilisiert im Rahmen ihrer Tätigkeit u.a. auch für die besonderen Bedürfnisse von lesbischen, schwulen und transidenten* Menschen mit Pflegebedarf (siehe auch Antwort zu Frage 17).

Der Landesregierung liegen keine Daten zur diversity-sensiblen Pflege in Alten- und Pflegeeinrichtungen vor.

103. Inwiefern plant die Landesregierung ihre Aktivitäten gegen Einsamkeit digital zu flankieren, z.B. zur Erreichung bestimmter Zielgruppen, zur digitalen Verbreitung einer möglichen Kampagne, zur Erreichung der Ziele einer Strategie, als Werkzeug zur Vernetzung und Information?

Das Thema Einsamkeit wird vom Landespresse- und Informationsamt im Rahmen zielgruppengerechter Content-Erstellung und Ausspielung im digitalen Raum abgebildet. Darüber hinaus prüft das Landespresse- und Informationsamt in einem kontinuierlichen Prozess, auf welchem (digitalen) Wege Informationen zu Inhalten, Anlaufstellen und Hilfen die Bürgerinnen und Bürger des Landes am besten erreichen – so auch beim Thema Einsamkeit.

In Folge der Corona-Einschränkungen hat die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen das größte Digitalisierungsprogramm bundesweit im Sozialsektor angeschoben. In insgesamt 656 geförderten Projekten in allen Bereichen des Lebens und der Angebote der Freien Wohlfahrtspflege wurden unter dem Titel „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ fast 42 Millionen Euro eingesetzt. Ziel war es, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in die Lage zu versetzen, die Nutzer ihrer Angebote auch in Krisenzeiten zu erreichen bzw. Klienten in stationären Einrichtungen bei der Aufrechterhaltung ihrer Sozialkontakte digital zu unterstützen. Damit hat das Sonderprogramm dazu beigetragen, in Pandemie-Zeiten Einsamkeit vorzubeugen. Daneben wird in drei weiteren Modellprojekten die Digitalisierung der sozialen Arbeit vorangetrieben. Diese drei Projekte werden einzeln wissenschaftlich begleitet, um die Erkenntnisse für die Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit zu sichern, und haben ein Fördervolumen von mehr als 2 Millionen Euro. Eine wissenschaftliche Gesamtbegleitforschung ist beauftragt und wird 2023 die Ergebnisse vorstellen.

Projekte aus allen Lebenslagen der Bevölkerung unseres Bundeslandes sind umgesetzt worden. Schon heute liegen die Praxiserfahrung aus den 656 Einzelprojekten vor. Hierzu haben Expertenworkshops mit den Praxisprojekten stattgefunden. Die Ergebnisse sind unter der Homepage der Stiftung abrufbar. Die Vorstellung der wissenschaftlichen Gesamtergebnisse zum Ende dieses Jahres wird insbesondere Hinweise für eine zukünftige Ausrichtung der Arbeit der Stiftung und ggf. der Landesregierung sowie verschiedener Kostenträger geben.

104. Insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Mädchen und gesellschaftliche Minderheiten im Netz drängt Betroffene oftmals aus dem digitalen öffentlichen Raum. Dieser Prozess kann als persönlicher Isolations- und Einsamkeitsverstärker wirken. Was tut die Landesregierung, um dieses Phänomen effektiv zu unterbinden?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert ein landesweites Netz von Beratungsangeboten. Zu den durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Beratungseinrichtungen zählen inzwischen 62 allgemeinen Frauenberatungsstellen, 53 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, einer Fachstelle zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung / chronischer Erkrankung im Mädchenhaus Bielefeld. Von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und Frauen können sich nach widerfahrener sexualisierter Gewalt im digitalen Raum an die vorgenannten Beratungsstellen wenden, um mit deren Unterstützung die erlebte Gewalt zu verarbeiten. Die landesgeförderten Beratungsangebote können dazu beitragen, persönlichen Isolations- und Einsamkeitsgefühlen wirksam zu begegnen.

Für queere Menschen ist der digitale Raum Safer Space und Gefahrenzone zugleich. Auf der einen Seite finden sie wichtige Informationen rund um die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, Austausch, Vertraulichkeit und Verständnis. Unterstützende virtuelle Communities können dabei helfen, Wege aus der Einsamkeit und Begleitung beim Coming-out zu finden. Laut Studie "Queere Freizeit" des Deutschen Jugendinstituts sind queere Jugendliche länger und intensiver online als cisgeschlechtliche, heterosexuelle Jugendliche. Auf der anderen Seite erleben viele LSBTIQ* Menschen in den sozialen Netzwerken, Foren und Plattformen häufig massive menschenfeindliche Anfeindungen, Ausgrenzungen sowie Gewalt und Hate Speech. Dies kann Ängste auslösen, zu Einschüchterungen und Rückzug aus dem digitalen Raum und dem gesellschaftlichen Leben führen.

Der Landesregierung ist es wichtig, queere Menschen, die diese Erfahrungen machen, nicht alleine zu lassen. Sechs psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen in Nordrhein-Westfalen helfen auch bei Einsamkeit, Isolation, virtuellen wie analogen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen weiter. Darüber hinaus ist die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Anlaufstelle für queere Menschen, die Opfer von Gewalt und Hate Speech wurden. Das Land fördert hier erstmals eine landesweite Beratungsstelle, die queere Menschen bei Gewalterfahrungen vertraulich und professionell berät. Die Fachstelle möchte auch Personen, die Hate Speech im Internet erlebt haben, ermutigen, dies nicht hinzunehmen, sich nicht zurückzuziehen und Anzeige zu erstatten. Deshalb wurde die Kampagne „ICH ZEIGE DAS AN!“ um Informationen zum Thema Hate Speech erweitert. Mit Postkarten und der Internetseite www.ich-zeige-das-an.de setzt die Initiative ein klares Zeichen gegen alle Formen der digitalen Gewalt. Auch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen unterstützt die landesweite Aktion.

Bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Internet hat auch die Schule eine Verantwortung: Durch altersgemäße Sensibilisierung und Prävention können Gefahren sichtbar gemacht werden. Indem man die Schülerinnen und Schüler über sexualisierte Gewalt im Internet aufklärt und ihnen die Fähigkeiten vermittelt, sich selbst und andere zu schützen, kann dazu beitragen werden, die Verbreitung solcher Inhalte zu reduzieren und sich gegen diese Form von Gewalt zu wehren. Beispielhaft für die Förderung diesbezüglicher Medienkompetenzen sind die gemeinsamen Projekte des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen zu nennen, wie die Medienscouts oder das „Projekt Eltern und Medien“.

Ergänzend wird auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung „Was tut die Landesregierung, um Mädchen und Frauen wirksamer gegen digitale Gewalt zu schützen?“ (LT-Vorlage 18/297) verwiesen.

105. Auch bei älteren Menschen ist der Wunsch nach digitaler Teilhabe groß. Diese Teilhabe ermöglicht einen Weg aus der Einsamkeit. Oftmals scheitern Seniorinnen und Senioren aber an den technischen Hürden der Endgeräte. Hier leisten die Volkshochschulen bei geringer finanzieller Ausstattung Pionierarbeit. Was tut die Landesregierung, um die Volkshochschulen landesweit in die Lage zu versetzen, der großen Nachfrage der Seniorinnen und Senioren nachzukommen?

Schlüsselqualifikationen wie Medienkompetenz gehören zum Pflichtangebot der Volkshochschulen. Diese bieten hierzu vielfältige Angebote an, die die Möglichkeit digitaler Teilhabe eröffnen. Mit der 2021 fraktionsübergreifend beschlossenen Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) wurden verlässliche Strukturen geschaffen und neue Handlungsinstrumente gesetzlich verankert, die es ermöglichen, neue Angebote auch für ältere Menschen zu erproben und zu implementieren. Mit der WbG-Novellierung wurden die Einrichtungen finanziell gestärkt. Die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung sieht eine Dynamisierung der WbG-Förderung vor.

106. Wenn Menschen sich aus finanziellen Gründen nicht im digitalen Raum bewegen können, isoliert sie dieser Umstand von Gleichaltrigen. Insbesondere Jugendliche sind hier betroffen. Einsamkeit auch im analogen Leben ist oftmals die Folge. Was tut die Landesregierung, um mehr Jugendlichen die digitale Teilhabe auch außerhalb der Schule zu ermöglichen?

Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können aus Landesmitteln gefördert werden. Sie sollen die besonderen Belange junger Menschen mit sozialer Benachteiligung, Zuwanderungserfahrung oder Behinderung berücksichtigen, indem sie grundsätzlich für alle Zielgruppen offen gestaltet werden bzw. jeweils spezifische Zugänge öffnen. In den genannten Arbeitsfeldern werden auch digitale Angebote gemacht, die benachteiligte junge Menschen erreichen und deren digitale Teilhabe fördern.

Bereits im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW 2018 - 2022) war das Themenfeld „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe / Jugendmedienarbeit“ mit einem Fördervolumen von jährlich über 3,9 Millionen Euro als eigenständiger Förderbereich III benannt. Neben zahlreichen Einzelprojekten und Maßnahmen, die über die Landesjugendämter gefördert wurden, wurden über den KJFP auch sechs Einrichtungen gefördert, die als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe landesweit agieren und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung medien-pädagogische Arbeit leisten und dabei armutssensibel handeln.

Die AJS ist eine landesweite Fachstelle für Fragen zum Kinder- und Jugendschutz. Sie informiert, berät und qualifiziert Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Für die AJS bedeutet Jugendmedienschutz, junge Menschen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit Medien umgehen. Das Thema „Digitalisierung der Jugendhilfe“ wurde in den letzten Jahren in zahlreichen AJS-Workshops aus verschiedenen Perspektiven behandelt, die von Hunderten von Fachkräften besucht wurden.

Die Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen ist das zentrale Institut für kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Die Fortbildungen des Fachbereichs Medien für die Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Kulturarbeit vermitteln Praxis und Theorie zum kreativen und kompetenten Einsatz von Medien in pädagogischen Kontexten.

Das ComputerProjekt Köln e.V. unterstützt als Fachstelle für Jugendmedienkultur Nordrhein-Westfalen (fjmk) landesweit Institutionen und Einrichtungen bei der Umsetzung von Medienangeboten und Konzepten. Im Projekt „Conceptopia“ hat die fjmk z.B. Jugendhilfe-Einrichtungen bei der Erstellung von Medienkonzepten begleitet und Schulungen für Fachkräfte zum Thema angeboten. Die Entstehung der Medienkonzepte wurde als Best Practice Modelle online dokumentiert und zur Verfügung gestellt. Auch im Projekt „Jugend hackt“ oder beim Angebot „Spielratgeber NRW“ werden Formate zur digitalen Teilhabe von Jugendlichen geschaffen.

Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK) fördert den kreativen und kritischen Umgang mit Medien. Als medienpädagogischer Fachverband forciert sie den praktischen und theoretischen Austausch in Nordrhein-Westfalen, vernetzt, berät und qualifiziert Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und führt Modellprojekte durch. Mit dem Projekt „#Digital-CheckNRW“ wird z.B. die Medienkompetenz aller Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gefördert (vgl. auch Frage 53). Weiterhin geht das „GMK M-Team“ für medienpädagogisches Coaching in Jugendhilfeeinrichtungen in OWL.

Das jfc Medienzentrum bietet als Nordrhein-Westfalen-Fachstelle für Medienpädagogik der Jugendarbeit Konzepte, Qualifizierung, Methoden und Services im Schnittfeld von Medien, Kultur und Bildung. Zentral ist der kreative Umgang mit Medien: Radio, Foto, Video, Film, Computer – in den je aktuellen vernetzten / mobilen Kontexten. So werden Kinder und Jugendliche beispielsweise im Projekt „KameraKinderNRW“ online und in Workshops bei Fotoprojekten unterstützt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG LM) steht für die Vernetzung, fachliche Unterstützung und politische Vertretung der lokalen Medienarbeit in Nordrhein-Westfalen. Als Fachstelle für aktive Medienarbeit gibt sie der Medienbildung vor Ort ein Gesicht, unterstützt und fördert sie. Im Netzwerk der LAG LM sind über 170 Mitglieder organisiert. Ein Schwerpunktthema der LAG LM ist die inklusive Medienarbeit, die z.B. über das Projekt „Nimm! Akademie“ für Fachkräfte der Jugendhilfe aufbereitet wird.

Die in dem KJFP von 2018 – 2022 im Bereich der Digitalisierung angestoßenen Maßnahmen und Angebote sollen auch im neuen KJFP, der sich aktuell im Beratungsverfahren befindet und Mitte des Jahres verabschiedet werden soll, fortgeführt werden.

Darüber hinaus haben sich viele Akteure auf kommunaler Ebene wie auch aus dem Kinder- und Jugendförderplan geförderte Akteure (insbesondere die sog. G5) im Zusammenhang mit den Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie von 2020 - 2022 verstärkt auf den Weg gemacht, digitale Angebote für Kinder und Jugendliche aufzustellen, um weiter die Zielgruppen zu erreichen zu können und für sie da zu sein.

107. Der Freifunk ermöglicht allen, aber vor allem finanziell schlechter gestellten Gruppen, die digitale Teilhabe und Kontaktaufnahme zu anderen Menschen. Für geflüchtete Menschen zum Beispiel ist der Freifunk oftmals die einzige Gelegenheit mit Verwandten zu kommunizieren. Was tut die Landesregierung, um den Freifunk in NRW zu fördern?

Die Landesregierung fördert Freifunk-Projekte seit 2015. Durch die verstärkte Förderung der vergangenen Jahre konnten nicht nur die Freifunk-Netze über das Land verteilt weiter ausgebaut werden, es wurde auch die dahinterstehende Serverstruktur zukunftsfähig erweitert. Für die durch die Landesregierung geförderten Freifunk-Vereine ist es ein großes Anliegen, auch Unterkünfte für geflüchtete Menschen mit Freifunk auszustatten. Im Haushaltsjahr 2023 stehen 100.000 Euro für die Freifunk-Förderung zur Verfügung.

108. In welchen Kommunen gibt es kommunale Aktionspläne zur Bekämpfung von Einsamkeit oder Vergleichbares?

Die aus einer kommunalen Abfrage zusammengetragenen Ausführungen zu einzelnen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Einsamkeit oder Vergleichbarem können – aufgeschlüsselt nach einzelnen Kommunen – der Tabelle 108 entnommen werden.

109. Welchen Austausch gibt es mit den nordrhein-westfälischen Kommunen zu den Themen Einsamkeit und soziale Isolation?

Die Austausch- und Kommunikationsstrukturen zu den Themen Einsamkeit und soziale Isolation sind so vielfältig, wie die Projekte, Untersuchungen und Förderprogramme, die sich mit den zahlreichen sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen und Präventionsmöglichkeiten von Einsamkeit und sozialer Isolation befassen. Angefangen von der Kinder- und Jugendarbeit über die Sportverbandsarbeit, die Ehrenamts- und Brauchtumsförderung, die Armutsbekämpfung und Sozialplanung bis hin zu Maßnahmen zur altersgerechten Sozialraumgestaltung haben unzählige Projekte (auch) das Ziel, den Menschen in unserem Land soziale Netzwerke und Betätigungsmöglichkeiten zu bieten, die Einsamkeit und sozialer Isolation entgegenwirken. Auch eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung nimmt die Menschen und ihre sozialen Beziehungen in den Blick. Im Rahmen all dieser Themenbereiche gibt es seit langem intensive Dialog- und Kooperationsstrukturen zwischen Landesebene, Kommunen und zahlreichen kommunalen Akteuren. Mit dem besonderen politischen Schwerpunktthema „Einsamkeit“ will die Landesregierung jetzt zusätzlich eine gesellschaftliche Diskussion und Sensibilisierung anstoßen, die das Thema als übergreifendes gesellschaftliches Phänomen in den Blick nimmt, enttabuisiert und generationenübergreifende Handlungsansätze entwickelt. Auch hierzu wird es einen Dialog auf vielen Ebenen geben.

110. Welche Aufgaben wird die neu geschaffene Stabstelle „Demografischer Wandel und Einsamkeit“ übernehmen? Welche Mittel und Personalmittel sind dafür eingeplant?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Es sind zwei Beschäftigte der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in der Stabstelle „Demografischer Wandel und Einsamkeit“ in Vollzeit eingesetzt.

111. Mit welchen Organisationen, Personen und Institutionen arbeitet die Stabstelle „Demografischer Wandel und Einsamkeit“ zusammen? Welche Zusammenarbeit ist in Planung? Welchen Austausch gibt es mit dem Kompetenzzentrum Einsamkeit und bereits bestehenden Angeboten gegen Einsamkeit und soziale Isolation?

Ein Ziel der Stabstelle ist eine stärkere Vernetzung mit allen gesellschaftlichen Organisationen, Personen und Institutionen, die zur Reduzierung von Einsamkeit einen Beitrag leisten oder leisten können. Die wesentlichen Erkenntnisse der Enquetekommission „Einsamkeit“ sollen umgesetzt werden.

112. In welchen Ministerien ist das Thema Einsamkeit zudem verankert? Welche Handlungsoptionen ergeben sich in den Bereichen?

Das Thema Einsamkeit ist ein Querschnittsthema und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aufgrund der Komplexität der Ursachen, Folgen und daraus resultierende Handlungsbedarfe von Einsamkeit sind daher fast alle Ressorts in ihren Zuständigkeitsbereichen betroffen und das Thema wird von allen Ministerien je nach Fachlichkeit bearbeitet.

Handlungsoptionen zeigt der Abschlussbericht der Enquetekommission „Einsamkeit“ auf.

113. In der Eröffnungsrede im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat Minister Laumann das Thema nur unter dem Gesichtspunkt Alter und demografischer Wandel behandelt. Bisherige Programme und Angebote gegen Einsamkeit richten sich oftmals an ältere Menschen. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um auch andere vulnerable Gruppen und Altersgruppen zu erreichen? Welche bestehenden Programme und Anlaufstellen können dahingehend geöffnet und ausgebaut werden? (HE 19)

Die Erkenntnis, dass von Einsamkeit auch jungen Menschen in besonderer Weise betroffen sind, ist durch wissenschaftliche Studien belegt. Die Corona-Pandemie mit ihren sozialen Kontaktbeschränkungen hat dieses Phänomen auch in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Die Forschungsergebnisse aus den Studien JuCo I–III zu der Lebenssituation und den Erfahrungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Corona-Pandemie sowie die Erkenntnisse der COPSY-Längsschnittstudie, die die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht, verdeutlichen, dass es unterschiedliche vulnerable Lebensphasen und -bedingungen gibt, die in besonderer Weise auch junge Menschen betreffen.

Wie schon zu Frage 39 ausgeführt, greifen die Angebote der Jugendförderung grundsätzlich die Bedarfe Bedürfnisse von jungen Menschen auf. Insoweit sind die Angebote einem ständigen Wandel unterzogen. Das zeigt sich zuletzt auch in der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans als wesentliches Förderinstrument des Landes im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die gemeinsamen Diskussionen mit den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie mit Jugendlichen selbst haben gezeigt, dass die Weiterentwicklung gerade auch Fragen der mentalen Gesundheit, der Resilienz und der stärkeren Förderung sozialen Kontakte berücksichtigen sollte.

Auch Pflegesituationen sind ein Risikofaktor für die Entstehung von Einsamkeit und sozialer Isolation. Sie betreffen alle Altersgruppen und gehen damit auch alle Altersgruppen an.

Naturgemäß richten sich daher die meisten Unterstützungsangebote der Landesregierung im Pflegebereich auch altersunabhängig an alle Pflegebedürftigen und an alle pflegenden Angehörigen. Um besonders Kinder und Jugendliche in Pflegeverantwortung („Young Carer“) dabei zu unterstützen, unter anderem auch weiterhin sozial integriert zu bleiben und mit Einsamkeitsgefühlen umzugehen, wird vom Land Nordrhein-Westfalen seit Dezember 2021 das Projekt „KidsDem“ gefördert, in dessen Mittelpunkt junge pflegende Angehörige im Alter von 13 bis 21 Jahren stehen. Ziel ist es, die Jugendlichen in einer Gruppenarbeit 18 Monate zu begleiten. Sie erfahren, dass sie nicht allein sind. Sie lernen ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken sowie Möglichkeiten der Entlastung kennen. Seit 2021 wird das Projekt „Unterstützungsprojekt für Menschen mit Frontotemporalen Demenzen und ihren Angehörigen“ vom Land Nordrhein-Westfalen und den Pflegekassen zu gleichen Teilen gefördert. Die Frontotemporale Demenz ist eine frühe, schleichend beginnende Form bei jüngeren Menschen mittleren Alters. Sie trifft Menschen, die selbst noch mitten im Berufsleben stehen und vielleicht auch Familie haben. Dies führt zu starken Einschränkungen, mitunter auch zur Isolation. Mit dem Projekt soll Menschen mit Frontotemporaler Demenz und ihren Angehörigen durch Angebote wie einem Wandertreff, einem Frühstückscafé oder anderen Gruppenangeboten der Austausch mit anderen ermöglicht werden.

Auch das vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderte Landesnetz Pflegeselbsthilfe Nordrhein-Westfalen adressiert pflegende Angehörige aller Altersgruppen, also auch junge pflegende Angehörige, Studierende oder erwerbstätige Personen. Gerade die Angebote der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe beugen in ihrer Ausgestaltung als Gruppenangebote dabei auch der Vereinsamung der Teilnehmenden aufgrund ihrer Pflegesituation vor. Mit Blick auf die Gruppe der berufstätigen Menschen in Pflegeverantwortung leistet das Landesprogramm Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zudem ebenfalls einen Beitrag zur Isolationsprävention.

Zudem werden im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Landesinitiative der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Nordrhein-Westfalen mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung eine spezielle Praxishilfe für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater sowie ein Überblick über landes- und bundesweite Beratungs- und Begleitangebote für Kinder und Jugendliche mit Pflegeerfahrung bereitgestellt. Daneben liegen auch Schulungsmaterialien für die Nachbarschaftshilfe mit dem Schwerpunkt pflegebedürftige Kinder und Jugendliche vor.

114. Inwieweit plant die Landesregierung einen bzw. steht die Landesregierung im Austausch mit der Bundesebene zum Thema Strategie gegen Einsamkeit? Inwiefern steht die Landesregierung dazu im Austausch dazu mit anderen Ländern? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihre eigene Arbeit daraus?

Die Landesregierung steht im Austausch mit der Bundesebene zum Thema Einsamkeit. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich das Engagement und das Ziel der Bundesregierung zur Schaffung einer Strategie gegen Einsamkeit und wird den Prozess engagiert begleiten und sofern möglich eigene Impulse aus Länderperspektive einbringen.

Mit Blick auf den Bereich Kinder und Jugend hatte das vom Bund und den Ländern initiierte Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, das im Sommer 2021 implementiert wurde, zum Ziel, jungen Menschen zusätzliche Möglichkeiten des sozialen Erlebens, der Freizeitgestaltung und der Erholung zu eröffnen und damit die negativen Auswirkungen der Pandemie abzumildern. Ein wichtiges Anliegen war dem Land Nordrhein-Westfalen dabei eine schnelle Umsetzung, um bereits in den Sommerferien 2021 Angebote

für junge Menschen realisiert zu sehen. Im weiteren Monitoringprozess des Programms stand das Land Nordrhein-Westfalen im fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums und der anderen Bundesländer. Dabei stand und steht nicht nur das Thema Einsamkeit im Fokus. Grundlegend für die Jugendförderung ist ein ganzheitlicher Blick auf jungen Menschen, der alle Bedarfe und Bedürfnisse umfasst – also auch z.B. Aspekte wie Bildung, Bewegung und Digitalität.

115. Welche Pläne und Projekte gibt es in NRW, einsame Menschen als Sachkundige ihrer Lebenssituation in die Entwicklung neuer Angebote einzubinden? Wo findet dies bereits in Form von „citizen science“ statt? (HE 62)

„Citizen Science“ hat, soweit Hochschulen und Forschungseinrichtungen betroffen sind, zum Gegenstand, Bürgerinnen und Bürger als Expertinnen und Experten aus der Praxis (oder mit den Worten von Frage 115 „als Sachkundige ihrer Lebenssituation“) aktiv in den Forschungsprozess einzubeziehen. Dies gilt auch für die praktische Konzeptionierung sowie Umsetzung von Maßnahmen, Projekten und sonstigen Aktivitäten mit dem Ziel, passgenaue und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

In der Kinder- und Jugendförderung hat die partizipative Ausgestaltung von Projekten und Maßnahmen einen hohen Stellenwert. Im 3. AG-KJHG ist dies in § 6 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ bereits gesetzlich geregelt. So haben dort die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Ferner sollen junge Menschen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden. Bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen wurden in sieben Beteiligungsrounds mit Kindern und Jugendlichen über ihre Forderungen und Wünsche an die inhaltliche Ausgestaltung des landesweiten Förderinstruments diskutiert. Hierbei zeigte sich in sehr beeindruckender Weise, dass junge Menschen als „Sachkundige ihrer Lebenssituation“ eingebunden werden wollen. Darüber hinaus erarbeitet das Land zurzeit in einem partizipativen Prozess einen Aktionsplan Jugendbeteiligung.

Bei den einzelnen Projekten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich der Seniorenpolitik ist der unmittelbare Einbezug der Zielgruppe älterer Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten vor Ort ohnehin ein wesentlicher Bestandteil des Verständnisses, nicht nur für ältere Menschen, sondern in erster Linie mit älteren Menschen gemeinsam gestalterisch tätig zu werden.

116. Wird es eine Verlängerung der Regelförderungsdauer von vereinsamungspräventiven und -mildernden Projekten auf drei Jahre mit einmaliger Verlängerungsoption geben? Falls ja, wann soll diese umgesetzt werden? (HE 63)

Projektförderungen erfolgen auf Grundlage der vom Landesgesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sowie auf Basis fachlicher Prüfung von Projektanträgen, in denen u.a. Förderzeitraum und Förderziele definiert werden.

Im Bereich der Jugendförderung ist das zentrale Förderinstrument des Landes der Kinder- und Jugendförderplan. Dieser sieht grundsätzlich keine Beschränkung der Laufzeiten von Projekten vor. Um Innovation zuzulassen werden Projekte jedoch häufig drei Jahre gefördert. Bei weiterhin bestehenden Bedarfen sind aber auch darüberhinausgehende Förderungen möglich – bis hin zur Überführung in eine auf Dauer angelegte Infrastrukturförderung.

117. Wird es zur Erstellung einer Landkarte zu Angeboten im Bereich Einsamkeitsprävention und -reduzierung kommen? Falls ja, wann soll dies erfolgen? (HE 17)

Ziel ist es, in den kommenden Monaten und Jahren einen möglichst umfassenden Überblick über die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Maßnahmen und Angebote zur Einsamkeitsprävention und -reduzierung zu erhalten und diese Angebote transparent darzustellen.

118. Plant die Landesregierung eine Onlineplattform „NRW gegen Einsamkeit“ bereitzustellen, die Informationen, Vernetzung und Handreichungen enthält? Falls ja, wann soll die Plattform online gehen? (HE 16)

Die Landesregierung prüft aktuell, inwiefern eine Vernetzung ggf. auch in Form einer Onlineplattform möglich ist.

119. Nach welchen Kriterien und welchem Zeitplan werden Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Einsamkeit umgesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Handlungsempfehlung und Zeitrahmen.)

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 111 verwiesen.

120. Wann plant die Landesregierung eine eigene Strategie gegen Einsamkeit für NRW aufzustellen? Wie soll diese ausgestaltet sein?

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 110 verwiesen.

121. Plant die Landesregierung einen jährlich stattfindenden Einsamkeitskongress? Falls ja, wann soll dieser erstmals stattfinden? Welche Organisationen und Akteure sollen eingebunden werden? (HE 13)

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 110 verwiesen.

122. Wird die Landesregierung ein Aktionsbündnis „NRW gegen Einsamkeit“ gründen? Wenn ja, wann soll dies geschehen? (HE 15)

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 110 verwiesen.

123. Inwieweit kümmert sich die Landesregierung darum, die vorhandenen Brückenangebote gegen Einsamkeit (z.B. Silbernetz e.V.) bekannter zu machen und bestehende Angebote miteinander zu verknüpfen? (HE 55)

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 111 verwiesen.

124. Was versteht die Landesregierung unter den Begriffen „niedrigschwellige“ und „aufsuchende“ Angebote? (Bitte Beispiele aus den Förderprogrammen des Landes benennen.)

Die Ausgestaltung von Zugängen ist immer im Zusammenhang mit zielgruppenspezifischen Fragestellungen sowie Barrieren zu Unterstützungsangeboten und -leistungen zu sehen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen versteht unter dem Begriff des „niedrigschwelligen“ Angebots, dass die jeweilige Zielgruppe (z. B. ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf) mit nur einem geringen Aufwand dieses Angebot in Anspruch nehmen kann. Das bedeutet, dass die Hürden zur Inanspruchnahme wie zum Beispiel sprachlicher Art für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, physischer Art für mobilitätseingeschränkte Menschen oder mit Blick auf finanzielle Verpflichtungen möglichst gering gehalten werden mit dem Ziel, die Adressatinnen und Adressaten der Angebote bestmöglich zu erreichen; dies gilt insbesondere für vulnerable Gruppen, bei denen sich entsprechende Hürden sehr stark auf die Inanspruchnahme entsprechender Angebote auswirken können. Im Kontext der Seniorenarbeit und Altenhilfe werden mit „aufsuchenden“ Angeboten solche verstanden, bei denen die Anbieter, wie zum Beispiel Haupt- oder Ehrenamtliche, unmittelbar auf ältere Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld zugehen. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl älterer, mobilitätseingeschränkter Menschen gewinnen sie im Vergleich zu den sogenannten „Komm-Strukturen“, bei denen die Zielgruppe aktiv ihr Lebensumfeld verlassen muss, um eine Institution wie zum Beispiel eine Beratungsstelle aufzusuchen, weiter an Bedeutung. Beispiele für „niedrigschwellige“ und „zugehende“ Angebote aus dem Bereich der Seniorenpolitik und Altenhilfe sind die einzelnen Aktivitäten der „Miteinander – Digital“-Projekte in Gestalt von „Digital-Lotsen“; hierbei handelt es sich um Ehrenamtliche, die gezielt ältere Menschen zu Hause aufsuchen und sie beim Umgang mit Handy und Tablet unterstützen. Gleiches gilt auch für einzelne Vor-Ort-Angebote der „Miteinander und nicht allein“-Projekte, bei denen beispielsweise Ehrenamtliche ältere Menschen für einen Spaziergang oder andere Aktivitäten zuhause abholen (siehe Antwort zu Frage 12). Weiteres Beispiel ist das Beratungsangebot der Wohnberaterinnen und Wohnberater in Nordrhein-Westfalen zur altersgerechten oder barrierefreien Wohnraumanpassung, welches in der Regel aufsuchend erfolgt.

Zentrales Merkmal aufsuchender Verbraucherarbeit ist für das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Abkehr von den traditionellen „Holstrukturen“ (Ratsuchende suchen eine örtliche Beratungsstelle auf oder andere Angebote des Verbraucherschutzes aus eigener Initiative) hin zu kunden- und servicefreundlichen „Bringstrukturen“. Niederschwelligkeit bedeutet in diesem Kontext, dass Nutzerinnen und Nutzer nur einen kleinen Aufwand betreiben müssen und keine großen Hürden bewältigen müssen, um einerseits von einem Angebot zu erfahren und andererseits, um vom Angebot Gebrauch zu machen. Durch einen peer group Ansatz können gleichgesinnte und / oder gleichaltrige Personen zusammenfinden, was Berührungängste und subjektive Zugangshürden deutlich abbauen kann. Ein Beispiel für diesen Ansatz ist etwa das Projekt der Verbraucherinitiative „Train the Trainer - Qualifizierung digitaler Themenchampions für ältere

Menschen in NRW“, bei welchem die Niedrigschwelligkeit durch ein zwangloses und offenes „Stammtisch“-Format zusätzlich verstärkt wird (siehe Antwort zu Frage 18).

Im Rahmen der Förderung von „Interkulturellen Zentren und niedrigschwelligen Integrationsvorhaben“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen werden Begegnungs- und Kommunikationsorte für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur und die Durchführung niedrigschwelliger Integrationsvorhaben zur Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation unterstützt. Auch in diesem Zusammenhang ist unter „niedrigschwellig“ der leichte Zugang zu verstehen, die Menschen sollen die Angebote ohne bürokratische, finanzielle oder sprachliche Hindernisse in Anspruch nehmen können.

Im Folgenden finden sich weitere Beispiele aus Förderprogrammen des Landes für Familien:

- Die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen bieten im Rahmen des Förderprogramms des Landes Elternstart-NRW offene Treffs für Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes an. Die Teilnahme an den offenen Treffs ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich. Die Familienbildung gestaltet diese offenen Angebote auch in Form der aufsuchenden Arbeit. So werden beispielsweise Angebote auf Spielplätzen mit dem „Café Kinderwagen“ durchgeführt.
- Ebenso bieten die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung offene Treffs für Familien mit Fluchterfahrung an, die ebenfalls mit Landesmitteln gefördert werden. Diese finden u. a. vor Ort in Unterkünften der Flüchtlingshilfe statt; die Teilnahme an den Treffs ist ebenfalls kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.
- Auch die Familienberatungsstellen bieten im Rahmen der Regelförderung durch das Land niedrigschwellige und aufsuchende Angebote an. Beispielsweise durch Elternabende, Fachbeiträge und offene Sprechstunden in Kitas und Schulen.
- Die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung sowie die Familienberatungsstellen kooperieren zudem mit Familienzentren und bieten über diese vor Ort niederschwellig Kurse und Beratung für Eltern an. Im Jahr 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen diese Kooperationen insgesamt mit 5.589.100 Euro gefördert.